



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen



B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge

Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge - Umbau
B 6, Abschnitt 410, Station 0+100 bis Abschnitt 440, Station 0+752

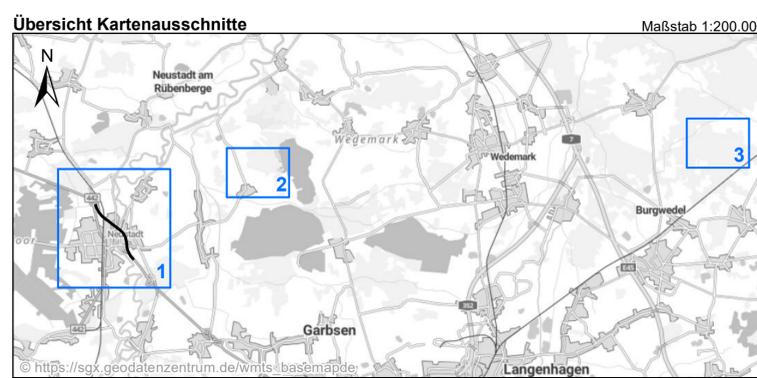
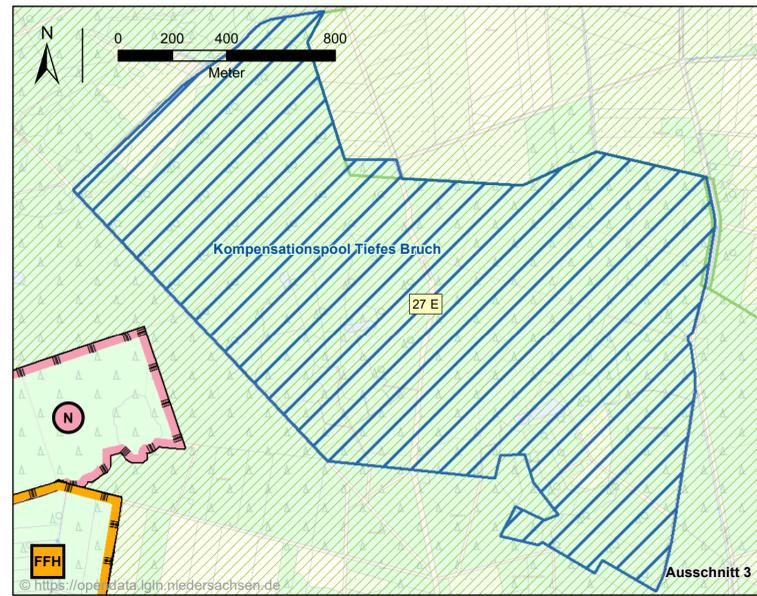
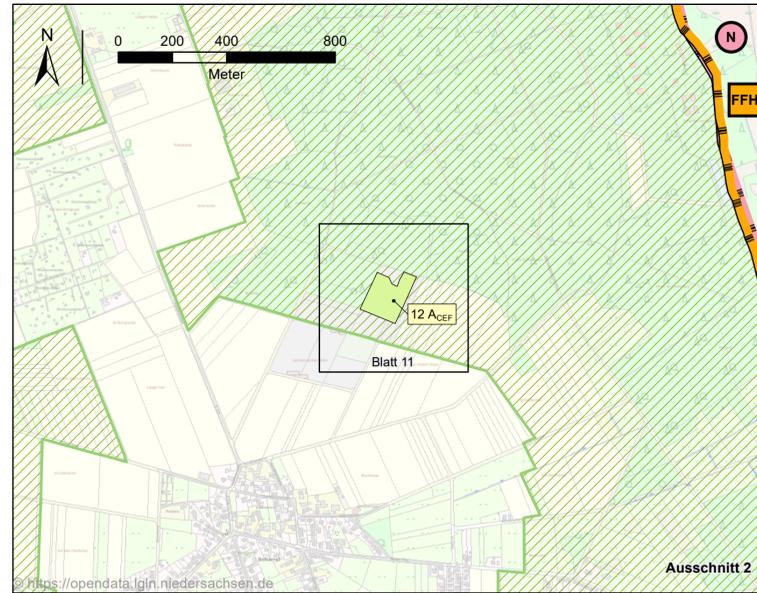
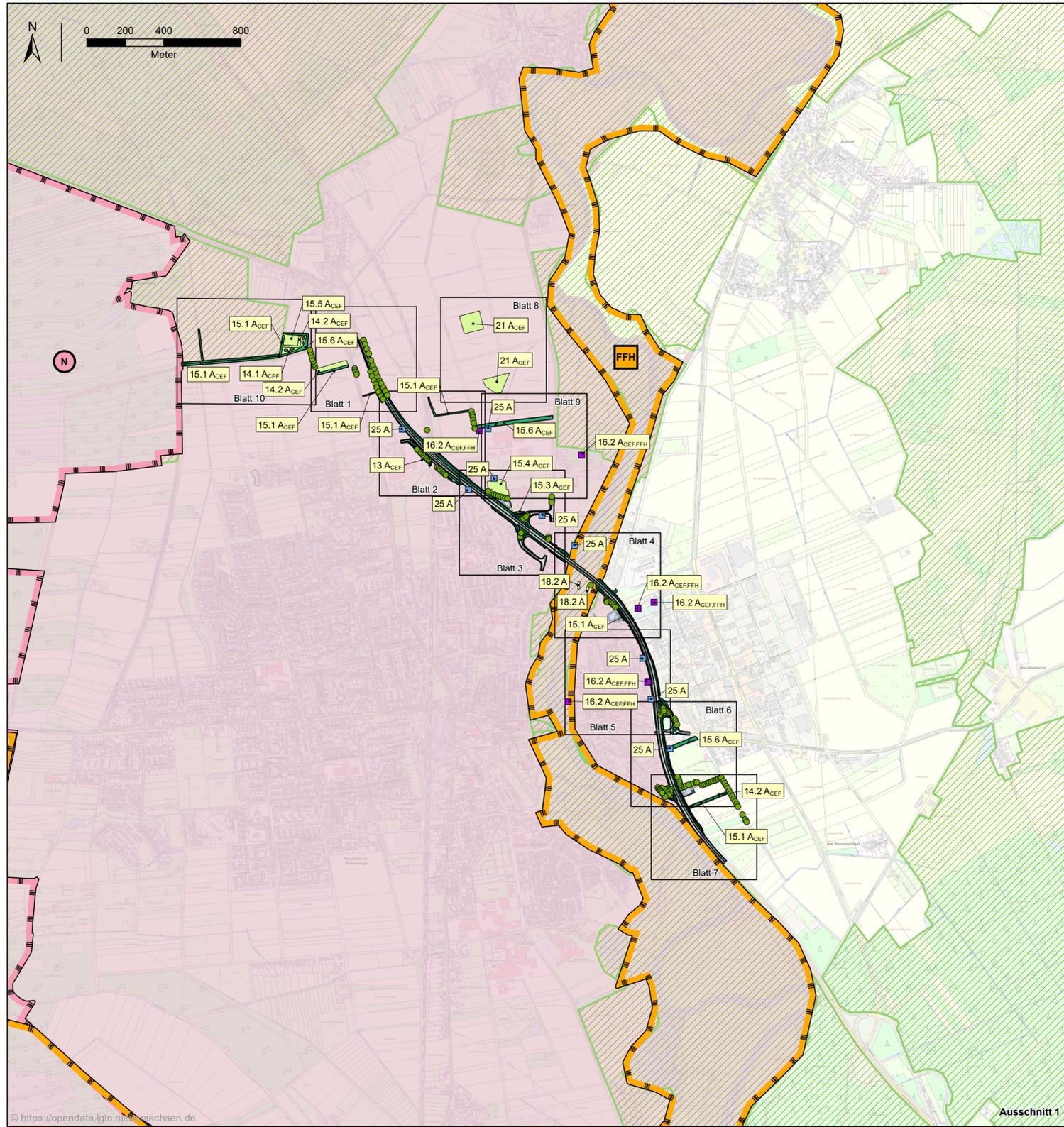
PROJIS-Nr.:

- Feststellungsentwurf -

Unterlage 9: Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Unterlage 9.1 – Maßnahmenübersichtsplan
- Unterlage 9.2 – Lageplan
- Unterlage 9.3 - Maßnahmenblätter
- Unterlage 9.4 – tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

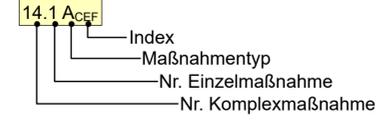
<p>Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Nienburg - im Auftrage: gez. Lichtenscheidt</p>	



Maßnahmen

- Maßnahme Gehölzpflanzung
- Maßnahmen an der Trasse
- Einzelbaumpflanzungen
- Künstliche Nisthöhle
- Gesamter Kompensationspool "Tiefes Bruch"
- Maßnahme im Offenland
- Maßnahme Offenboden
- Fledermauskasten

Maßnahmenkennung



Erläuterung Maßnahmentyp

- A** Ausgleichsmaßnahme
- E** Ersatzmaßnahme

Erläuterung Index

CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)

FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel**
12 ACEF Herrichten Ersatzhabitat für die Zauneidechse
- Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke**
13 ACEF Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen
- Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich**
14.1 ACEF Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
14.2 ACEF Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
15.1 ACEF Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
15.3 ACEF Nachverdichtung bestehender Gehölze
15.4 ACEF Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
15.5 ACEF Entwicklung mesophilen Grünlands
15.6 ACEF Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen
- Ersatzquartiere für Fledermäuse**
16.2 ACEF,FFH Ersatzquartiere in Bäumen
- Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineau**
18.2 A Anlage eines Flutrasens
- Anlage von Feldlerchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke**
21 ACEF Anlage von Feldlerchenfenstern
- Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.**
25 A Anbringen von Ersatzhöhlen
- Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel**
27 E Kompensationspool Tiefes Bruch

Nachrichtlich

- Schutzgebiete internationaler Bedeutung**
 FFH Gebiet
- Schutzgebiete nationaler Bedeutung**
 Naturschutzgebiet
 Landschaftsschutzgebiet
 Naturpark Steinhuder Meer
- Technische Planung**
 Straßenplanung
 Retentionsbodenfilter

5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	10.04.2025	St
	gezeichnet	10.04.2025	St
	geprüft:	04.08.2025	Mü
Hansator 17 - 28217 Bremen - 0421/61959044 - bremen@ppr-planung.de Projekt-Nr.: 1469			

	Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlagen Nr.	9.1
	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Blatt Nr.	1
	GB Nienburg		Reg. Nr.	-
	Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Datum	Zeichen
P-Nummer: 185825 (185928/186027)		nachgeprüft	08.08.2025	Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenübersicht
Maßstab 1 : 15.000

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
im Auftrage: gez. Lichtenscheidt



Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineaue
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

Gestaltungsmaßnahmen

- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
- Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
- Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
- Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
- Anlage trockener Ruderalflur
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
- Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
- Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
- Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung
- Siedlungsgrün
- Ruderalflur (UH)

Maßnahmenkennung

- 14.1 ACEF**
 - Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen: 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V** Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
- 5.3 V_{FFH}** Gewässerschutzzaun
- 6 V_{FFH}** Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
- 8.1 V_{FFH}** Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
- 9 V** Vegetationsschutzzaun
- 10 V** Amphibienschutzzaun
- 11.1 V** Strukturelle Vergrämung
- 11.2 V** Reptilienschutzzaun
- 11.3 V** Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
- 18.1 V** Vergrämen adulter Sumpfschrecken
- 19 V** Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
- 20.1 V** Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
- 20.2 V** Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
- 20.3 V** Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
- 22.2 V** Bodenschutz in der Leineaue
- 22.3 V** Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF** Anlage offener Sandflächen
- 12.2 ACEF** Entnahme von Gehölzen
- 12.3 ACEF** Entfernung Neophyten
- 12.4 ACEF** Anlage Totholzhaufen
- 12.5 ACEF** Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- 12.6 ACEF** Reptilienschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 ACEF** Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
- Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
- Baum 2. Ordnung
- Baum 3. Ordnung
- CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Feldlerchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich

- 14.1 ACEF** Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
- 14.2 ACEF** Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF** Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
- 15.3 ACEF** Nachverdichtung bestehender Gehölze
- 15.4 ACEF** Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
- 15.5 ACEF** Entwicklung mesophilen Grünlands
- 15.6 ACEF** Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH** Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue

- 18.2 A** Anlage eines Flutrasens

Anlage von Feldlerchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke

- 21 ACEF** Anlage von Feldlerchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A** Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E** Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

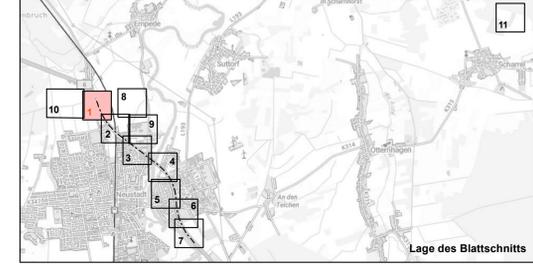
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahmen: 23.5 G
- 23.1 G** Einzelbaumpflanzungen
- 23.2 G** Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
- 23.3 G** Neuanlage von Ruderalflur
- 23.4 G** Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
- 23.6 G** Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotope
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Gräben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5			
4			
3			
2			
1			

Ausführungsbearbeitung	Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025 St
	gezeichnet	16.07.2025 St, WI
	geprüft:	04.08.2025 Mu

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Nienburg Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290 <small>PNummer: 185925 (185928/185927)</small>	Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 1 Reg. Nr.: --
--	---

Landschaftspflegerischer Begleitplan Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg im Auftrage: gez. Lichenscheidt	Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000
--	---------------------------------------



- ### Vermeidungsmaßnahmen
- Bautabuzone
 - Amphibienschutz
 - Strukturelle Vergrämung
 - Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
 - Vergrämen Sumpfschrecke
 - Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - Bodenschutz Leineau
 - Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Offenlandbiotope**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotope mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinfächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

- ### Maßnahmenkennung
- 14.1 ACEF**
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

- ### Maßnahmennummer und Beschreibung
- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
- 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH} Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH} Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V Vegetationsschutzzaun
 - 10 V Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V Bodenschutz in der Leineau
 - 22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

- Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel**
- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF Reptilienschutzzaun
- Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke**
- 13 ACEF Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

- ### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
 - Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

- ### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)
- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
 - Brachfläche (Offenhaltung)
 - Brache (Sukzession)
 - Streuobstwiese
 - Mesophiles Grünland
 - Felderchenfenster
 - Eiablageplatz Zauneidechse
 - Ersatzquartiere an Bäumen

- ### Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel
- Anlage Totholzhaufen
 - Anlage/Offenhaltung Sandflächen
 - Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - Entfernung Neophyten
 - Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

- ### Erläuterung Index
- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

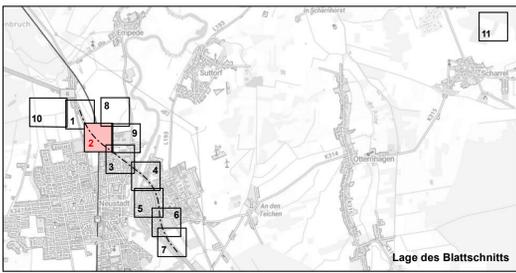
- ### Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich
- 14.1 ACEF Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

- Ersatzquartiere für Fledermäuse**
- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH Ersatzquartiere in Bäumen
- Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineau**
- 18.2 A Anlage eines Flutrasens
- Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfassung DB-Brücke**
- 21 ACEF Anlage von Felderchenfenstern
- Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.**
- 25 A Anbringen von Ersatzhöhlen

- Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel**
- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E Kompensationspool Tiefes Bruch
- Gestaltungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

- ### Flächenrekultivierung
- Offenlandbiotope
 - Mesophiles Grünland (GMS)
 - Gräben inkl. Uferstaudenfluren
 - Gehölzpflanzung/Sukzession
 - Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

- ### Technische Planung / Baustelleneinrichtung
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Lärmschutzwand
 - Baufeldgrenze
 - Wege-/Straßenrückbau
 - Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5			
4			
3			
2			
1			

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	16.07.2025	St, WI
	geprüft:	04.08.2025	Mu

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Nienburg		Unterlagen-Nr.	9.2
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290 <small>PNr. Nummer: 169325 (1699281/69027)</small>		Blatt Nr.	2
		Reg. Nr.	--
		Datum	
		nachgeprüft	08.08.2025
		Zeichen	Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmen
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
im Auftrage: gez. Lichtenscheidt



Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineaue
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden
- Schutzzäune**
- Amphibienschutzzaun
- Gewässerschutzzaun
- Reptilienschutzzaun
- Vegetationsschutzzaun

Gestaltungsmaßnahmen

- Offenlandbiotop**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotop mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

Maßnahmenkennung

- 14.1 A_{CEFF}**
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
- 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFF/FFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V** Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH}** Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH}** Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH}** Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V** Vegetationsschutzzaun
 - 10 V** Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V** Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V** Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V** Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V** Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V** Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V** Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V** Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V** Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V** Bodenschutz in der Leineaue
 - 22.3 V** Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortet: 12.7 A_{CEFF}
- 12.1 A_{CEFF}** Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 A_{CEFF}** Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 A_{CEFF}** Entfernung Neophyten
 - 12.4 A_{CEFF}** Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 A_{CEFF}** Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 A_{CEFF}** Reptilienschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 A_{CEFF}** Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Felderchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotop östlich der AS Himmelreich

- 14.1 A_{CEFF}** Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 A_{CEFF}** Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 A_{CEFF}
- 15.1 A_{CEFF}** Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 A_{CEFF}** Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 A_{CEFF}** Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 A_{CEFF}** Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 A_{CEFF}** Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 A_{CEFF/FFH}
- 16.2 A_{CEFF/FFH}** Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue

- 18.2 A** Anlage eines Flutrasens

Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfassung DB-Brücke

- 21 A_{CEFF}** Anlage von Felderchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A** Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E** Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

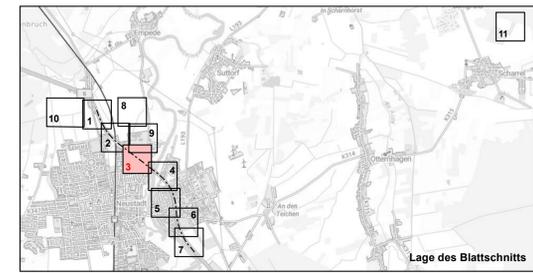
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G** Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G** Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G** Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G** Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G** Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotop
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Gräben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich

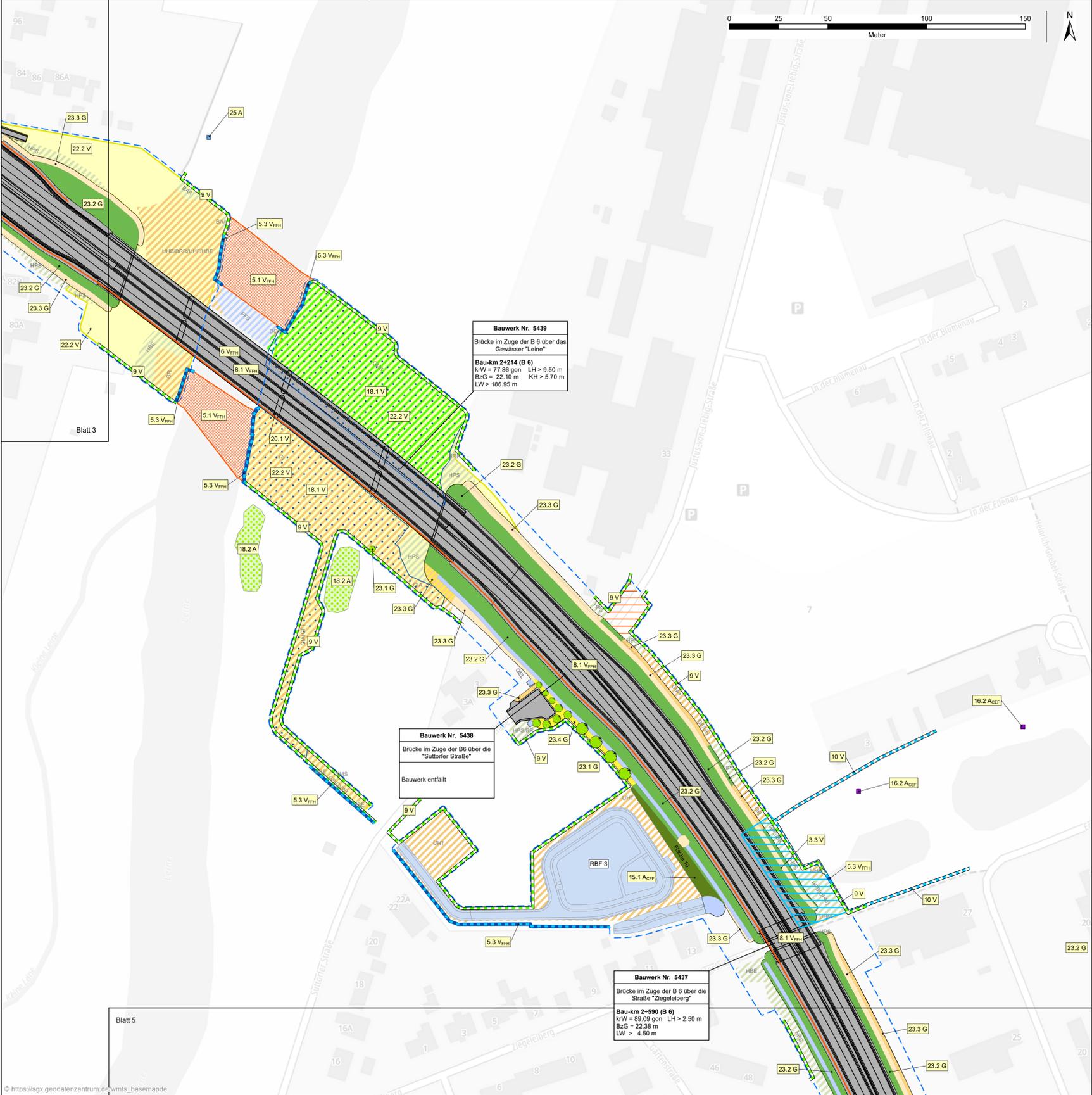


Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5			
4			
3			
2			
1			

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	09.04.2025	St
	geprüft:	04.08.2025	Mu

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Nienburg		Unterlagen Nr.:	9.2
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Blatt Nr.:	3
P\Nummer: 185925 (185928/186027)		Reg. Nr.:	--
		Datum	
		nachgeprüft	08.08.2025
		Zeichen	Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan		Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000	
Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg im Auftrage: gez. Lichenscheidt			



Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineaue
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

Gestaltungsmaßnahmen

- Offenlandbiotopie**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotopie mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelstäuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

Maßnahmenkennung

- 14.1 ACEF
 ↳ Index
 ↳ Maßnahmentyp
 ↳ Nr. Einzelmaßnahme
 ↳ Nr. Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- E Ersatzmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH} Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH} Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V Vegetationsschutzzaun
 - 10 V Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V Reptilenschutzzaun
 - 11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V Bodenschutz in der Leineaue
 - 22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF Reptilenschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 ACEF Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Felderchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotopie östlich der AS Himmelreich

- 14.1 ACEF Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue

- 18.2 A Anlage eines Flutrasens

Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfassung DB-Brücke

- 21 ACEF Anlage von Felderchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

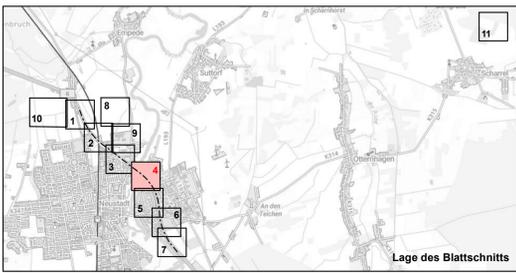
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotopie
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Gräben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5			
4			
3			
2			
1			

Ausführungsbearbeitung	Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025 St
	gezeichnet	16.07.2025 SL, WI
	geprüft	04.08.2025 Mu

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Nienburg	Unterlagen Nr.: 9.2 Blatt Nr.: 4 Reg. Nr.: --
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290 P-Nr.: 185925 (185928/185927)	Datum nachgeprüft: 08.08.2025 Zeichen Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg im Auftrage: gez. Lichtenscheidt	Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000
---	---------------------------------------



- ### Vermeidungsmaßnahmen
- Baubutzzone
 - Amphibienschutz
 - Strukturelle Vergrämung
 - Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
 - Vergrämen Sumpfschrecke
 - Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - Bodenschutz Leineaue
 - Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden
 - Schutzzäune
 - Amphibienschutzzaun
 - Gewässerschutzzaun
 - Reptilienschutzzaun
 - Vegetationsschutzzaun

- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Offenlandbiotope**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotope mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

- ### Maßnahmenkennung
- 14.1 A_{CEFFH}
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme
- ### Erläuterung Maßnahmentyp
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

- ### Maßnahmennummer und Beschreibung
- #### Vermeidungsmaßnahmen
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
- 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH} Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH} Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V Vegetationsschutzzaun
 - 10 V Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V Bodenschutz in der Leineaue
 - 22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

- #### Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel
- Nicht verortet: 12.7 A_{CEFFH}
- 12.1 A_{CEFFH} Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 A_{CEFFH} Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 A_{CEFFH} Entfernung Neophyten
 - 12.4 A_{CEFFH} Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 A_{CEFFH} Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 A_{CEFFH} Reptilienschutzzaun
- #### Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke
- 13 A_{CEFFH} Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

- ### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- #### Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

- ### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)
- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
 - Brachfläche (Offenhaltung)
 - Brache (Sukzession)
 - Streuobstwiese
 - Mesophiles Grünland
 - Felderchenfenster
 - Eiablageplatz Zauneidechse
 - Ersatzquartiere an Bäumen

- ### Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel
- Anlage Totholzhaufen
 - Anlage/Offenhaltung Sandflächen
 - Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - Entfernung Neophyten
 - Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

- ### Erläuterung Index
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

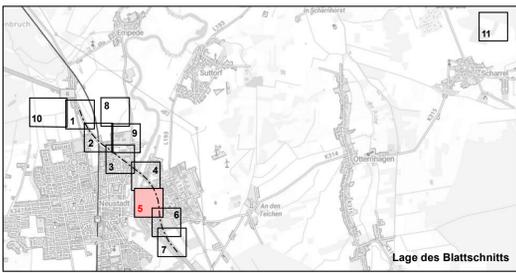
- ### Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich
- 14.1 A_{CEFFH} Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 A_{CEFFH} Anlage Ruderalflur
- ### Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.
- Nicht verortet: 15.7 A_{CEFFH}
- 15.1 A_{CEFFH} Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 A_{CEFFH} Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 A_{CEFFH} Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 A_{CEFFH} Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 A_{CEFFH} Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

- ### Ersatzquartiere für Fledermäuse
- Nicht verortet: 16.1 A_{CEFFH}
- 16.2 A_{CEFFH} Ersatzquartiere in Bäumen
- ### Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue
- 18.2 A Anlage eines Flutrasens
- ### Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfassung DB-Brücke
- 21 A_{CEFFH} Anlage von Felderchenfenstern
- ### Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.
- 25 A Anbringen von Ersatzhöhlen

- ### Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel
- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E Kompensationspool Tiefes Bruch
- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

- ### Flächenrekultivierung
- Offenlandbiotope
 - Mesophiles Grünland (GMS)
 - Gräben inkl. Uferstaudenfluren
 - Gehölzpflanzung/Sukzession
 - Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

- ### Technische Planung / Baustelleneinrichtung
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Lärmschutzwand
 - Baufeldgrenze
 - Wege-/Straßenrückbau
 - Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
5			
4			
3			
2			
1			

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	09.04.2025	St
	geprüft	04.08.2025	Mu

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg

Unterlagen Nr.: 9.2
Blatt Nr.: 5
Reg. Nr.: --

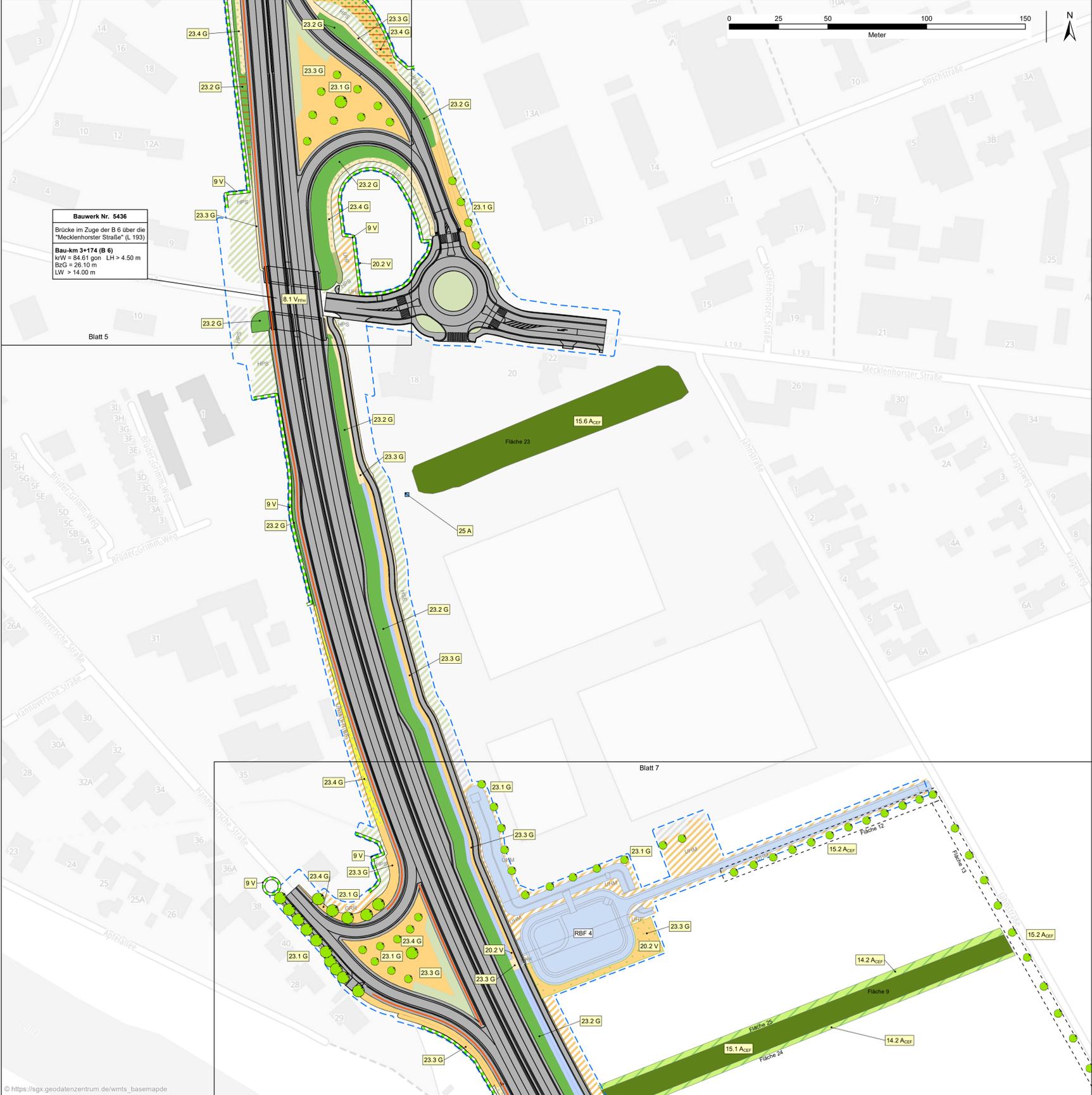
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290
P-Nr.: 185925 (185928/185927)

nachgeprüft: 08.08.2025
Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmen
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
im Auftrage: gez. Lichtenscheidt



Bauwerk Nr. 5436
 Brücke im Zuge der B 6 über die
 "Mecklenhorster Straße" (L 193)
Bau-km 3+174 (B 6)
 krW = 84,61 gon LH > 4,50 m
 BzG = 26,10 m
 LW > 14,00 m

Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineaue
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden
- Schutzzäune**
- Amphibienschutzzaun
- Gewässerschutzzaun
- Reptilienschutzzaun
- Vegetationsschutzzaun

Gestaltungsmaßnahmen

- Offenlandbiotope**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotope mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

Maßnahmenkennung

- 14.1 ACEF**
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

Erläuterung Maßnahmentyp

- V** Vermeidungsmaßnahme
- A** Ausgleichsmaßnahme
- E** Ersatzmaßnahme
- G** Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V** Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH}** Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH}** Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH}** Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V** Vegetationsschutzzaun
 - 10 V** Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V** Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V** Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V** Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V** Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V** Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V** Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V** Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V** Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V** Bodenschutz in der Leineaue
 - 22.3 V** Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF** Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF** Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF** Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF** Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF** Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF** Reptilienschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 ACEF** Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Felderchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich

- 14.1 ACEF** Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF** Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF** Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF** Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF** Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF** Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF** Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH** Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue

- 18.2 A** Anlage eines Flutrasens

Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfassung DB-Brücke

- 21 ACEF** Anlage von Felderchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A** Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E** Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

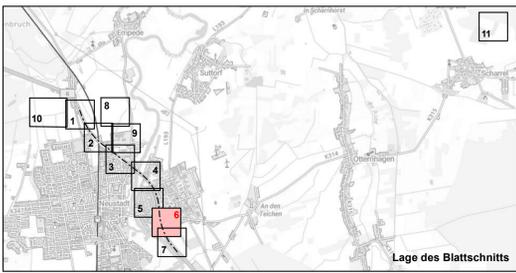
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G** Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G** Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G** Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G** Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G** Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotope
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Gräben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich

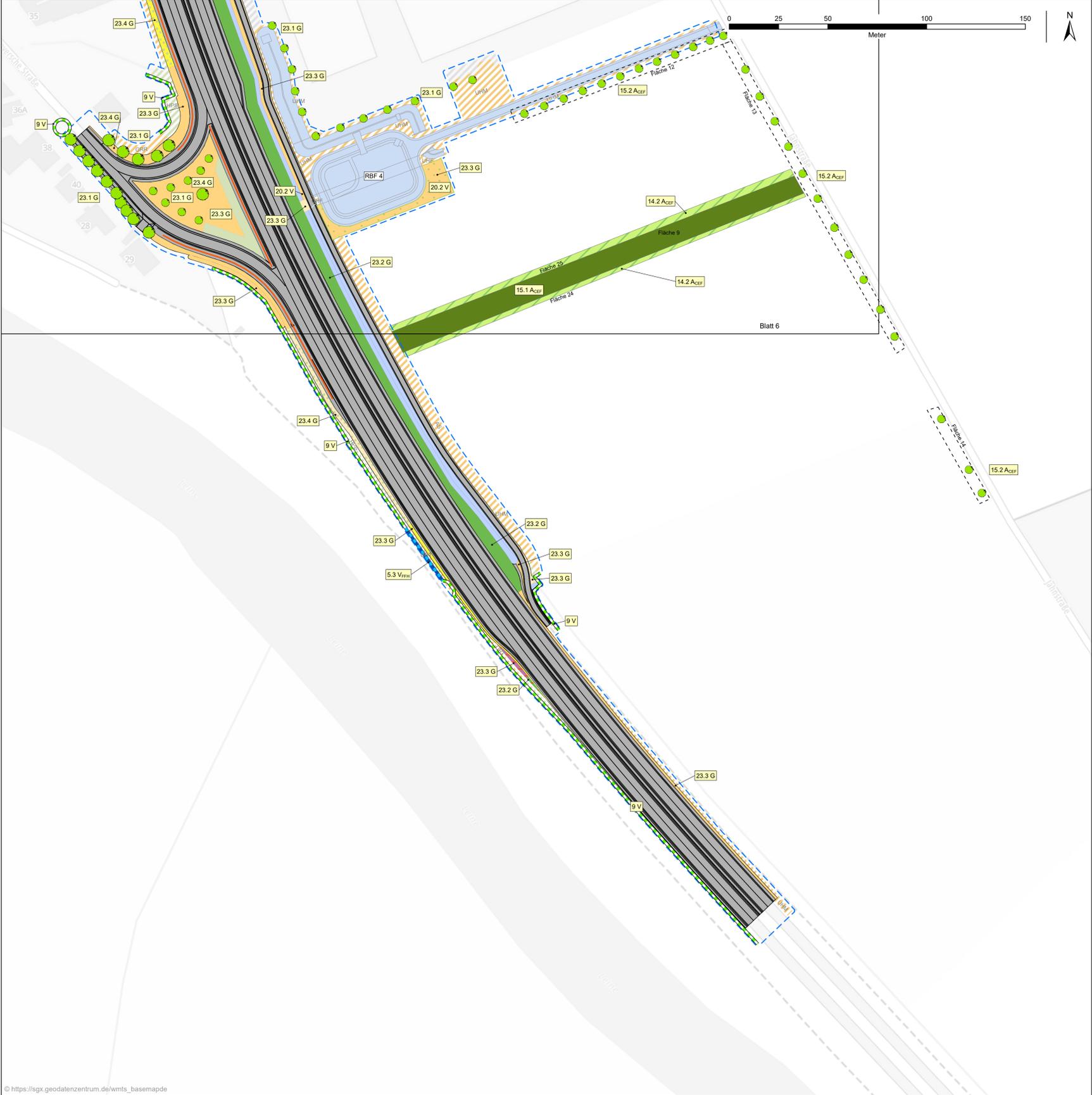


5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
		bearbeitet 09.04.2025	St
		gezeichnet 09.04.2025	St
		geprüft: 04.08.2025	Mu
<small>Herausgeber: 17 - 28217 Bremen - 042181959844 - brennes@gpp-planung.de Projekt-Nr.: 1469</small>			

		Unterlagen-Nr.	9.2
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Blatt Nr.	6
Geschäftsbereich Nienburg		Reg. Nr.	--
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Datum	
P-Nr.: 18935 (18932/18937)		nachgeprüft	08.08.2025
		Zeichen	Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan		Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000	
Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg im Auftrag: gez. Lichtenscheidt			



- ### Vermeidungsmaßnahmen
- Bautabuzone
 - Amphibienschutz
 - Strukturelle Vergrämung
 - Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
 - Vergrämen Sumpfschrecke
 - Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - Bodenschutz Leineau
 - Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Offenlandbiotop
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotop mit Gehölzanteil
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

- ### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)
- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
 - Brachfläche (Offenhaltung)
 - Brache (Sukzession)
 - Streuobstwiese
 - Mesophiles Grünland
 - Feldlerchenfenster
 - Eiablageplatz Zauneidechse
 - Ersatzquartiere an Bäumen
- Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel
- Anlage Totholzhaufen
 - Anlage/Offenhaltung Sandflächen
 - Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - Entfernung Neophyten
 - Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

- ### Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel
- Anlage Totholzhaufen
 - Anlage/Offenhaltung Sandflächen
 - Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - Entfernung Neophyten
 - Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

- ### Maßnahmenkennung
- 14.1 A_{CEFF}
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

- ### Maßnahmennummer und Beschreibung
- #### Vermeidungsmaßnahmen
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
- 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFF/FFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH} Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH} Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V Vegetationsschutzzaun
 - 10 V Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähfuß-Wegerich
 - 20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V Bodenschutz in der Leineau
 - 22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

- #### Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel
- Nicht verortet: 12.7 A_{CEF}
- 12.1 A_{CEF} Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 A_{CEF} Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 A_{CEF} Entfernung Neophyten
 - 12.4 A_{CEF} Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 A_{CEF} Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 A_{CEF} Reptilienschutzzaun
- #### Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke
- 13 A_{CEF} Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

- ### Flächenrekultivierung
- Offenlandbiotop
 - Mesophiles Grünland (GMS)
 - Gräben inkl. Uferstaudenfluren
 - Gehölzpflanzung/Sukzession
 - Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

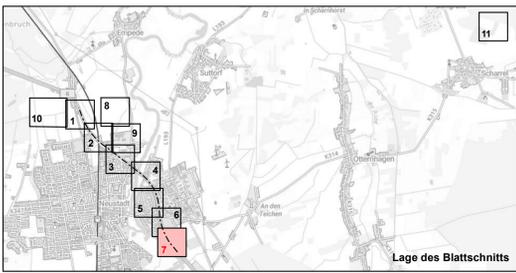
- ### Technische Planung / Baustelleneinrichtung
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Lärmschutzwand
 - Baufeldgrenze
 - Wege-/Straßenrückbau
 - Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich

- ### Erläuterung Index
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

- ### Entwicklung offener und halboffener Biotop östlich der AS Himmelreich
- 14.1 A_{CEFF} Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 A_{CEFF} Anlage Ruderalflur
- ### Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.
- Nicht verortet: 15.7 A_{CEF}
- 15.1 A_{CEFF} Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 A_{CEFF} Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 A_{CEFF} Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 A_{CEFF} Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 A_{CEFF} Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen
- ### Ersatzquartiere für Fledermäuse
- Nicht verortet: 16.1 A_{CEFF/FFH}
- 16.2 A_{CEFF/FFH} Ersatzquartiere in Bäumen
- ### Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineau
- 18.2 A Anlage eines Flutrasens
- ### Anlage von Feldlerchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke
- 21 A_{CEF} Anlage von Feldlerchenfenstern
- ### Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.
- 25 A Anbringen von Ersatzhöhlen

- ### Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel
- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E Kompensationspool Tiefes Bruch

- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	09.04.2025	St
	geprüft:	04.08.2025	Mu

		Unterlagen Nr.	9.2
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Blatt Nr.	7
Geschäftsbereich Nienburg		Reg. Nr.	--
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Datum	
P-Nr.: 185925 (185928/185927)		nachgeprüft	08.08.2025
		Zeichen	Callies
Landschaftspflegerischer Begleitplan		Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000	
<p>Aufgestellt: Nienburg, den 10.08.2025 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Nienburg</p> <p>im Auftrag: gez. Lichenscheidt</p>			



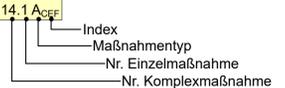
Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineau
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

Gestaltungsmaßnahmen

- Offenlandbiotopie**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotopie mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinfächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

Maßnahmenkennung



Erläuterung Maßnahmentyp

- V** Vermeidungsmaßnahme
- A** Ausgleichsmaßnahme
- E** Ersatzmaßnahme
- G** Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V** Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH}** Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH}** Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH}** Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V** Vegetationsschutzzaun
 - 10 V** Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V** Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V** Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V** Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V** Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V** Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V** Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V** Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V** Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V** Bodenschutz in der Leineau
 - 22.3 V** Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF** Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF** Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF** Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF** Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF** Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF** Reptilienschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 ACEF** Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Felderchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotopie östlich der AS Himmelreich

- 14.1 ACEF** Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF** Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF** Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF** Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF** Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF** Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF** Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH** Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineau

- 18.2 A** Anlage eines Flutrasens

Anlage von Felderchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke

- 21 ACEF** Anlage von Felderchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A** Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E** Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

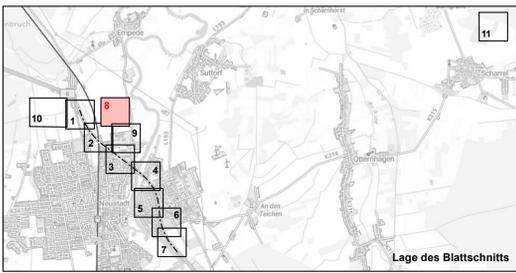
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G** Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G** Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G** Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G** Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G** Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotopie
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Gräben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	09.04.2025	St
	geprüft:	04.08.2025	Mu

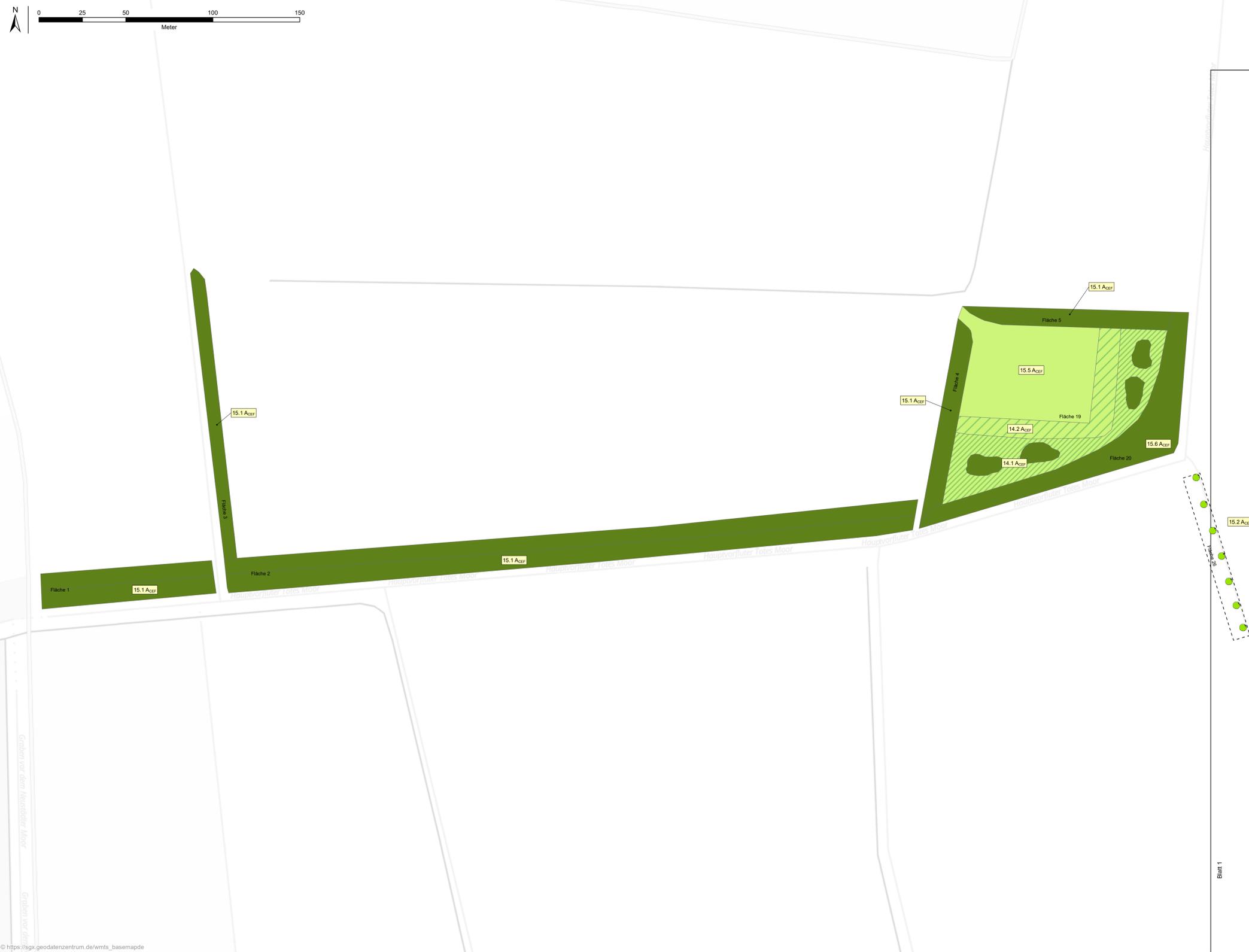
		Unterlagen Nr.	9.2
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Blatt Nr.	8
GB Nienburg		Reg. Nr.	--
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Datum	
P-Nr.: 185925 (185928/185927)		nachgeprüft	08.08.2025
		Callies	

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg

im Auftrage: gez. Lichtenscheidt

Maßnahmen
Maßstab 1 : 1.000



Vermeidungsmaßnahmen

- Bautabuzone
- Amphibienschutz
- Strukturelle Vergrämung
- Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
- Vergrämen Sumpfschrecke
- Umsiedlung Kleiner Odermennig
- Bodenschutz Leineau
- Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden
- Schutzzäune**
 - Amphibienschutzzaun
 - Gewässerschutzzaun
 - Reptilienschutzzaun
 - Vegetationsschutzzaun

Gestaltungsmaßnahmen

- Offenlandbiotope**
 - Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderaffur
- Offenlandbiotope mit Gehölzanteil**
 - Anlage Ruderaffur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderaffur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderaffur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
 - Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderaffur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
 - Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
 - Siedlungsgrün
 - Ruderaffur (UH)

Maßnahmenkennung

- 14.1 ACEF**
 - Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

- Erläuterung Maßnahmentyp**
 - V Vermeidungsmaßnahme
 - A Ausgleichsmaßnahme
 - E Ersatzmaßnahme
 - G Gestaltungsmaßnahme

Maßnahmennummer und Beschreibung

- Vermeidungsmaßnahmen**
Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V** Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH}** Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH}** Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH}** Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V** Vegetationsschutzzaun
 - 10 V** Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V** Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V** Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V** Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V** Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V** Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V** Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich
 - 20.2 V** Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V** Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V** Bodenschutz in der Leineau
 - 22.3 V** Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel

- Nicht verortete: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF** Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF** Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF** Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF** Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF** Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF** Reptilienschutzzaun

Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke

- 13 ACEF** Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anlage Flutrasen
- Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
 - Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)

- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
- Brachfläche (Offenhaltung)
- Brache (Sukzession)
- Streuobstwiese
- Mesophiles Grünland
- Feldlerchenfenster
- Eiablageplatz Zauneidechse
- Ersatzquartiere an Bäumen

Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel

- Anlage Totholzhaufen
- Anlage/Offenhaltung Sandflächen
- Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
- Entfernung Neophyten
- Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich

- 14.1 ACEF** Neuanlage von Gebüsch und Ruderaffur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF** Anlage Ruderaffur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF** Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF** Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF** Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF** Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF** Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Ersatzquartiere für Fledermäuse

- Nicht verortet: 16.1 ACEFFH
- 16.2 ACEFFH** Ersatzquartiere in Bäumen

Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineau

- 18.2 A** Anlage eines Flutrasens

Anlage von Feldlerchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke

- 21 ACEF** Anlage von Feldlerchenfenstern

Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.

- 25 A** Anbringen von Ersatzhöhlen

Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel

- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E** Kompensationspool Tiefes Bruch

Gestaltungsmaßnahmen

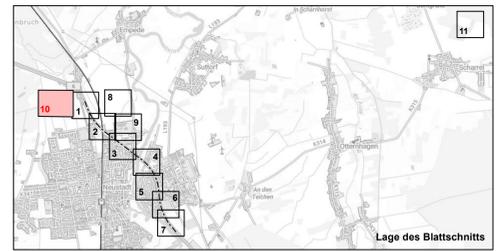
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G** Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G** Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G** Neuanlage von Ruderaffur
 - 23.4 G** Neuanlage von Ruderaffur und Gehölz
 - 23.6 G** Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Flächenrekultivierung

- Offenlandbiotope
- Mesophiles Grünland (GMS)
- Graben inkl. Uferstaudenfluren
- Gehölzpflanzung/Sukzession
- Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

Technische Planung / Baustelleneinrichtung

- Trasse des geplanten Vorhabens
- Lärmschutzwand
- Baufeldgrenze
- Wege-/Straßenrückbau
- Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
	bearbeitet	09.04.2025	St
	gezeichnet	09.04.2025	St
	geprüft	04.08.2025	Mü
<small>Hans-Joachim Freytag - 0421-61932644 - hfreitag@pwr-partnerschaft.de Projekt-Nr.: 1469</small>			

	Unterlagen-Nr.	9.2	
	Blatt-Nr.	10	
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Reg. Nr.	--
<small>Pf.Nummer: 185025 (185025/18027)</small>		Datum	Zeichen
		nachgeprüft	06.08.2025 Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan	Maßnahmen Maßstab 1 : 1.000
---	---------------------------------------

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
in Auftrage gez. Lichtenscheidt



- ### Vermeidungsmaßnahmen
- Bautabuzone
 - Amphibienschutz
 - Strukturelle Vergrämung
 - Umsiedeln Zauneidechse/Warzenbeißer
 - Vergrämen Sumpfschrecke
 - Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - Bodenschutz Leineaue
 - Schutz kulturhistorisch bedeutsamer Böden

- ### Gestaltungsmaßnahmen
- Offenlandbiotope**
- Anlage Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur mittlerer bis trockener Standorte
 - Anlage Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - Anlage trockener Ruderalflur
- Offenlandbiotope mit Gehölzanteil**
- Anlage Ruderalflur im Übergang zu Gehölz
 - Anlage Ruderalflur am Graben, grenzend an Gehölz
 - Anlage trockene Ruderalflur mit Einzelsträuchern
- Gehölze**
- Anlage Gehölz kleinflächig mit Ruderalflur
 - Flächige Gehölzpflanzung
- Gewässer**
- Vegetationsentwicklung an Grabenböschung
- Maßnahmen ohne Kompensationswirkung**
- Siedlungsgrün
 - Ruderalflur (UH)

- ### Maßnahmenkennung
- 14.1 ACEF
- Index
 - Maßnahmentyp
 - Nr. Einzelmaßnahme
 - Nr. Komplexmaßnahme

- ### Maßnahmennummer und Beschreibung
- Vermeidungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Vermeidungsmaßnahmen:
- 1 V, 2 V, 3.1 V, 3.2 V, 4 V_{FFH}, 5.2 V, 7 V, 8.2 V_{CEFFH}, 17 V_{FFH}, 22.1 V, 26 V, 28 V
- 3.3 V Amphibienschutz (hier: Bauzeitenregelungen)
 - 5.3 V_{FFH} Gewässerschutzzaun
 - 6 V_{FFH} Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439
 - 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss
 - 9 V Vegetationsschutzzaun
 - 10 V Amphibienschutzzaun
 - 11.1 V Strukturelle Vergrämung
 - 11.2 V Reptilienschutzzaun
 - 11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien
 - 18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken
 - 19 V Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer
 - 20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähenuß-Wegerich
 - 20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig
 - 20.3 V Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge
 - 22.2 V Bodenschutz in der Leineaue
 - 22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

- Ersatzhabitat für die Zauneidechse bei Scharrel**
- Nicht verortet: 12.7 ACEF
- 12.1 ACEF Anlage offener Sandflächen
 - 12.2 ACEF Entnahme von Gehölzen
 - 12.3 ACEF Entfernung Neophyten
 - 12.4 ACEF Anlage Totholzhaufen
 - 12.5 ACEF Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - 12.6 ACEF Reptilienschutzzaun
- Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich DB-Brücke**
- 13 ACEF Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen

- ### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anlage Flutrasen
 - Anbringen Ersatzhöhlen
- Einzelbaumpflanzungen/Baumreihen**
- Baum 1. Ordnung
 - Baum 2. Ordnung
 - Baum 3. Ordnung
 - CEF-Maßnahmenfläche

- ### Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF)
- Flächige oder lineare Gehölzpflanzung
 - Brachfläche (Offenhaltung)
 - Brache (Sukzession)
 - Streuobstwiese
 - Mesophiles Grünland
 - Feldlerchenfenster
 - Eiablageplatz Zauneidechse
 - Ersatzquartiere an Bäumen

- ### Umsiedlungsfläche Zauneidechsen Scharrel
- Anlage Totholzhaufen
 - Anlage/Offenhaltung Sandflächen
 - Anlage künstlicher, temporärer Gewässer
 - Entfernung Neophyten
 - Gehölzentnahme (Nutzung für Totholzhaufen)

- ### Erläuterung Index
- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
- FFH** Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme

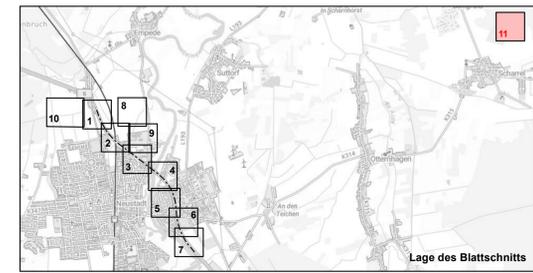
- ### Entwicklung offener und halboffener Biotope östlich der AS Himmelreich
- 14.1 ACEF Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession
 - 14.2 ACEF Anlage Ruderalflur
- Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse in und um Neustadt a. Rbge.**
- Nicht verortet: 15.7 ACEF
- 15.1 ACEF Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen
 - 15.3 ACEF Nachverdichtung bestehender Gehölze
 - 15.4 ACEF Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung
 - 15.5 ACEF Entwicklung mesophilen Grünlands
 - 15.6 ACEF Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

- Ersatzquartiere für Fledermäuse**
- Nicht verortet: 16.1 ACE_{FFH}
- 16.2 ACE_{FFH} Ersatzquartiere in Bäumen
- Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaue**
- 18.2 A Anlage eines Flutrasens
- Anlage von Feldlerchenfenstern nördlich der Umfahrung DB-Brücke**
- 21 ACEF Anlage von Feldlerchenfenstern
- Anbringen von Ersatzhöhlen in und um Neustadt a. Rbge.**
- 25 A Anbringen von Ersatzhöhlen

- Ersatz der Bodenfunktionen im Tiefen Bruch nordöstlich von Burgwedel**
- Nicht verortet. Lage siehe Maßnahmenübersichtsplan, Unterlage 9.2
- 27 E Kompensationspool Tiefes Bruch
- Gestaltungsmaßnahmen**
- Nicht verortete Gestaltungsmaßnahme: 23.5 G
- 23.1 G Einzelbaumpflanzungen
 - 23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen
 - 23.3 G Neuanlage von Ruderalflur
 - 23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz
 - 23.6 G Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

- ### Flächenrekultivierung
- Offenlandbiotope
 - Mesophiles Grünland (GMS)
 - Gräben inkl. Uferstaudenfluren
 - Gehölzpflanzung/Sukzession
 - Sonstige Flächen (z.B. Wege mit Vegetation)

- ### Technische Planung / Baustelleneinrichtung
- Trasse des geplanten Vorhabens
 - Lärmschutzwand
 - Baufeldgrenze
 - Wege-/Straßenrückbau
 - Planungsgrenze Neubau AS Himmelreich



5			
4			
3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Ausführungsbearbeitung		Datum	Zeichen
bearbeitet		09.04.2025	St
gezeichnet		09.04.2025	St
geprüft:		04.08.2025	Mu

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr GB Nienburg		Unterlagen Nr. 9.2	
Straße: B 6 / Abs. 400, Station 3353 bis Abs. 440, Station 0290		Blatt Nr. 11	
P-Nr.: 185925 (185928/185927)		Reg. Nr. --	
		Datum	Zeichen
		08.08.2025	Callies

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmen
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Nienburg, den 10.08.2025
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Nienburg
im Auftrag: gez. Lichtenscheidt

Ausbau der B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge

Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter

Stand: 04.08.2025

Projektleitung: Friederike Stelter, M.Sc., Celina Wilkens, B. Sc.

Bearbeitung: Friederike Stelter, M.Sc.
Celina Wilkens, B. Sc.
Dipl.-Ing. (FH) Nadja Müller
Melanie Bühler, M. Sc.

Auftraggeberin:



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Nienburg -
Bismarckstraße 39
31582 Nienburg/Weser

Auftragnehmer:



ppr Freiraum+Umwelt Partnerschaft
Hansator 17
28217 Bremen



Inhalt

Maßnahmenübersicht	1
Maßnahme 1 V – Umweltbaubegleitung	3
Maßnahme 2 V – Zeitlich gestaffelter Bauablauf.....	5
Maßnahmenkomplex 3 - Bauzeitenregelungen	7
Maßnahmenblatt 3.1 V – Allgemeine Bauzeitenregelung	9
Maßnahmenblatt 3.2 V – Begrenzung der Bauzeiten in der Leineaue	11
Maßnahmenblatt 3.3 V – Amphibienschutz	13
Maßnahme 4 V _{FFH} – Minimierung von Staubentwicklung	15
Maßnahmenkomplex 5 – Gewässerschutzmaßnahmen	17
Maßnahmenblatt 5.1 V _{FFH} – Bautabuzonen und Restriktionen	18
Maßnahmenblatt 5.2 V - Hochwassernotfallplan	20
Maßnahmenblatt 5.3 V _{FFH} - Gewässerschutzzaun	22
Maßnahme 6 V _{FFH} – Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts	24
Maßnahme 7 V – Verminderung der Barrierewirkung für Säugetiere.....	26
Maßnahmenkomplex 8 – Kontrolle von potenziellen Habitaten	28
Maßnahme 8.1 V _{FFH} – Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss.....	29
Maßnahme 8.2 V _{CEF,FFH} – Kontrolle von Bäumen vor der Fällung	31
Maßnahme 9 V – Vegetationsschutzzaun	33
Maßnahme 10 V – Amphibienschutzzaun.....	35
Maßnahmenkomplex 11 – Schutz und Umsiedlung von Reptilien	37
Maßnahmenblatt 11.1 V – Strukturelle Vergrämung	39
Maßnahmenblatt 11.2 V – Reptilienschutzzaun	41
Maßnahmenblatt 11.3 V – Umsiedlung der Zauneidechse und weiterer Reptilien	43
Maßnahmenkomplex 12 – Herrichten Ersatzhabitat für die Zauneidechse	45
Maßnahme 12.1 A _{CEF} – Anlage von offenen Sandflächen	47
Maßnahme 12.2 A _{CEF} – Entnahme von Gehölzen.....	49
Maßnahme 12.3 A _{CEF} – Entfernung von Neophyten	51
Maßnahme 12.4 A _{CEF} – Anlage von Totholzhaufen	53
Maßnahme 12.5 A _{CEF} – Anlage von künstlichen, temporären Gewässern.....	55
Maßnahme 12.6 A _{CEF} – Reptilienschutzzaun	57
Maßnahme 12.7 A _{CEF} – Funktionskontrolle, Monitoring und Pflegeplan.....	59
Maßnahme 13 A _{CEF} - Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich der Nordstraßenbrücke	61
Maßnahmenkomplex 14 – Entwicklung offener und halboffener Biotope	63
Maßnahme 14.1 A _{CEF} – Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession.....	65
Maßnahme 14.2 A _{CEF} – Anlage Ruderalflur	67
Maßnahmenkomplex 15 - Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse.....	69
Maßnahme 15.1 A _{CEF} – Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen	71



Maßnahme 15.2 A _{CEF} – Neuanlage von Baumreihen	75
Maßnahme 15.3 A _{CEF} – Nachverdichtung bestehender Gehölze	77
Maßnahme 15.4 A _{CEF} – Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung.....	79
Maßnahme 15.5 A _{CEF} – Entwicklung mesophilen Grünlands	81
Maßnahme 15.6 A _{CEF} – Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen	83
Maßnahme 15.7 A _{CEF} – Funktionskontrolle.....	85
Maßnahmenkomplex 16 – Ersatzquartiere für Fledermäuse	87
Maßnahme 16.1 A _{CEF,FFH} – Ersatzquartiere an Gebäuden	88
Maßnahme 16.2 A _{CEF,FFH} – Ersatzquartiere an Bäumen.....	90
Maßnahme 17 V _{FFH} – Schutz von Fischen, Rundmäulern und Biber	92
Maßnahmenkomplex 18 – Schutz des Bestandes und Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineae	94
Maßnahme 18.1 V – Vergrämen adulter Sumpfschrecken.....	96
Maßnahme 18.2 A – Anlage eines Flutrasens.....	98
Maßnahme 19 V – Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer	100
Maßnahmenkomplex 20 – Sichern der floristischen Biodiversität im Untersuchungsgebiet.....	102
Maßnahme 20.1 V – Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich	104
Maßnahme 20.2 V – Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig	106
Maßnahme 20.3 V – Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge.....	108
Maßnahme 21 A _{CEF} – Anlage von Feldlerchenfenstern	110
Maßnahmenkomplex 22 - Bodenschutzmaßnahmen	112
Maßnahmenblatt 22.1 V – Allgemeiner Bodenschutz	113
Maßnahmenblatt 22.2 V – Bodenschutz in der Leineae.....	115
Maßnahmenblatt 22.3 V – Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden.....	117
Maßnahmenkomplex 23 – Gestaltungsmaßnahmen	119
Maßnahme 23.1 G – Einzelbaumpflanzungen	121
Maßnahme 23.2 G – Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen.....	123
Maßnahme 23.3 G – Neuanlage von Ruderalflur	126
Maßnahme 23.4 G – Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz	128
Maßnahme 23.5 G – Gestaltung der Lärmschutzwände	130
Maßnahme 23.6 G – Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße.....	132
Maßnahme 25 A – Anbringen von Ersatzhöhlen.....	134
Maßnahme 26 V – Archäologische Prospektion	136
Maßnahme 27 E – Kompensationspool Tiefes Bruch.....	138
Maßnahme 28 V – Umleitungen für den Fuß- und Radverkehr	140
1 Quellen.....	142



Maßnahmenübersicht

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, Kompensation und Gestaltung werden in den folgenden Maßnahmenblättern ausführlich beschrieben. In der Tabelle 1 werden alle geplanten Maßnahmen zusammengefasst:

Tab. 1: Maßnahmenübersicht

Maßnahmentyp: **V** = Vermeidung, **A** = Ausgleich, **E** = Ersatz, **G** = Gestaltung;

Zusatzindex: **FFH** = Natura 2000 Gebietsschutz, **CEF** = funktionserhaltende Maßnahme (s. Artenschutz)

Maßnahmennummer	Beschreibung	Größe/Dimension
1 V	Umweltbaubegleitung	--
2 V	Zeitlich gestaffelter Bauablauf	--
3.1 V	Allgemeine Bauzeitenregelung	--
3.2 V	Begrenzung der Bauzeiten in der Leineau	gesamte Leineau
3.3 V	Amphibienschutz (<i>hier: Bauzeitenregelungen</i>)	1.250 m ²
4 V _{FFH}	Minimierung von Staubentwicklung	gesamte Leineau
5.1 V _{FFH}	Bautabuzonen und Restriktionen	gesamte Leineau
5.2 V	Hochwassernotfallplan	--
5.3 V _{FFH}	Gewässerschutzzaun	465 m
6 V _{FFH}	Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts an BW5439 (Leinebrücke)	--
7 V	Verminderung der Barrierewirkung für Säugetiere	Baufeld Leineau
8.1 V _{FFH}	Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss	--
8.2 V _{CEF,FFH}	Kontrolle der Bäume vor der Fällung	--
9 V	Vegetationsschutzzaun	4,1 km
10 V	Amphibienschutzzaun	220 m
11.1 V	Strukturelle Vergrämung	0,3 ha
11.2 V	Reptilienschutzzaun	310 m
11.3 V	Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien	1,8 ha
12.1 A _{CEF}	Anlage von offenen Sandflächen	0,3 ha
12.2 A _{CEF}	Entnahme von Gehölzen	0,1 ha
12.3 A _{CEF}	Entfernung von Neophyten	0,1 ha
12.4 A _{CEF}	Anlage von Totholzhaufen	200 m ²
12.5 A _{CEF}	Anlage von künstlichen, temporären Gewässern	4 Kleingewässer
12.6 A _{CEF}	Reptilienschutzzaun	680 m
12.7 A _{CEF}	Funktionskontrolle, Monitoring und Pflegeplan	--
13 A _{CEF}	Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen	8 m ²
14.1 A _{CEF}	Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession	3.355 m ²
14.2 A _{CEF}	Anlage Ruderalflur	6.735 m ²
15.1 A _{CEF}	Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen	20.240 m ²
15.2 A _{CEF}	Neuanlage von Baumreihen	650 m Länge
15.3 A _{CEF}	Nachverdichtung bestehender Gehölze	1.095 m ²
15.4 A _{CEF}	Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung	7.140 m ²
15.5 A _{CEF}	Entwicklung mesophilen Grünlands	4.095 m ²
15.6 A _{CEF}	Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen	13.085 m ²

Maßnahmen- nummer	Beschreibung	Größe/Dimension
15.7 A _{CEF}	Funktionskontrolle	--
16.1 A _{CEF,FFH}	Ersatzquartiere an Gebäuden	--
16.2 A _{CEF,FFH}	Ersatzquartiere an Bäumen	30 Ersatzquartiere
17 V _{FFH}	Schutz von Fischen, Rundmäulern und Biber	Leineaue
18.1 V	Vergrämen adulter Sumpfschrecken	0,9 ha
18.2 A	Anlage eines Flutrasens	855 m ²
19 V	Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer	1 ha
20.1 V	Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich	--
20.2 V	Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig	--
20.3 V	Sicherung und Umsiedlung Fuchs-Segge	--
21 A _{CEF}	Anlage von Feldlerchenfenstern	80 m ²
22.1 V	Allgemeiner Bodenschutz	8,4 ha
22.2 V	Bodenschutz in der Leineaue	1,3 ha
22.3 V	Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden	0,2 ha
23 G	Gestaltungsmaßnahmen	4,6 ha
23.1 G	Einzelbaumpflanzungen	119 Stück
23.2 G	Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen	26.525 m ²
23.3 G	Neuanlage von Ruderalflur	13.180 m ²
23.4 G	Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz	6.800 m ²
23.5 G	Gestaltung der Lärmschutzwände	3.009 m
23.6 G	Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße	235 m
25 A	Anbringen von Ersatzhöhlen	9 Stück
26 V	Archäologische Prospektion	--
27 E	Kompensationspool Tiefes Bruch	48.595 m ²
28 V	Umleitungen für den Fuß- und Radverkehr	--



Maßnahme 1 V – Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Gesamtes Bauvorhaben, inklusive Kompensationsflächen und Ersatzhabitat der Zauneidechse in Scharrel		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. mögliche Beeinträchtigungen von Vegetation, Fauna (inkl. Habitate) sowie abiotischen Schutzgütern Wasser, Boden, Luft Notwendige Maßnahme Umweltbaubegleitung Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Schutz der relevanten Umweltfunktionen vor baubedingten Beschädigungen/Verlusten - vollständige, fristgerechte und fachlich korrekte Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen - Beratung bei auftretenden Problemen im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen, ggf. Einholen von Informationen bei bspw. Artexperten/-expertinnen 		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte(e) bauzeitliche Konflikte <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	1 V
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine nachweislich qualifizierte Person/Gruppe an Personen wahrgenommen. Da im Zuge des Vorhabens umfangreiche Maßnahmen aus naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen und bodenkundlichen Gründen notwendig sind, sollte in diesen Themenfeldern ausreichend Erfahrung vorhanden sein.</p> <p>Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist die Kontrolle und Begleitung aller vorhabenspezifischen Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Umsetzung von Umweltauflagen und das Einhalten allgemeiner Standards zum Umweltschutz kontrolliert. Dies bezieht alle Schutzgüter die sich aus dem UVPG ergeben mit ein.</p> <p>Aufgaben der UBB umfassen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und fachliche Begleitung der vorgezogenen Maßnahmen - Kontrolle und fachliche Begleitung des Baugeschehens sowie der Kompensationsmaßnahmen - Kontrolle der Einhaltung von umweltfachlichen Standards, Fachnormen, technischen und landschaftspflegerischen Vermeidungsmaßnahmen sowie der Vorgaben aus dem Planfeststellungsbeschluss - im Bedarfsfall Einholen von Einschätzungen/Informationen bei Fachbehörden und/oder Fachgutachter*innen, Verbänden usw. und Ausarbeitung von im Zuge des Baus ggf. notwendigen Anpassungen von Schutzmaßnahmen usw. - Prüfung der Ausführungsunterlagen auf die Umsetzung planfestgestellter Umweltauflagen - Begleitung der Erdbauarbeiten, Einweisung der Baufirmen bzgl. festgesetzter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen - Erstellen eines für fachfremde Beteiligte verständlichen, übersichtlichen umweltfachlichen Bauleitfadens - regelmäßige, fortlaufende Dokumentation und Protokollierung der Tätigkeiten im Zuge der UBB - Kontrolle und Dokumentation der Herstellung aller festgesetzten Maßnahmen - Prüfung der Rekultivierungs- und Rückbaumaßnahmen aus umweltfachlicher Sicht - Zusammenarbeit und Austausch mit der örtlichen Bauüberwachung, Beratung und Information dieser <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahme 2 V – Zeitlich gestaffelter Bauablauf

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge</i>	Vorhabenträger <i>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitlich gestaffelter Bauablauf		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Gesamtes Bauvorhaben, inklusive Kompensationsflächen und Ersatzhabitat der Zauneidechse in Scharrel		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Risiko des großflächigen, zeitgleichen Verlusts von Habitaten mit Lebensraumfunktion für Flora und Fauna Notwendige Maßnahme Zeitliche Staffelung der Baumaßnahme und dadurch bedingt zeitlich gestaffelter Lebensraumverlust und Entwicklungszeit für vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel dieser Maßnahme ist es, den vorhabenbedingten Lebensraumverlust auf eine große Zeitspanne zu strecken, sodass die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sich in ausreichendem Umfang entwickeln können bevor das Vorhaben seine gesamte Wirkung auf die Flora und Fauna ausbreitet. Darüber hinaus können sich rekultivierte Flächen bereits wieder entwickeln, bevor benachbarte Flächen verloren gehen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) großflächiger, zeitgleicher Lebensraumverlust <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge</i>	Vorhabenträger <i>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Umsetzung der Maßnahme wird wie folgt zeitlich gestaffelt: <ul style="list-style-type: none"> - 2026: für ca. 3,5 Jahre Neubau der zwei Brücken über die DB-Strecke (B6 und Nordstraße) - voraussichtlich ab Ende 2027: für ca. 4 Jahre Bau der Leinebrücke - Abschnittsweise Bau der übrigen Strecke frühestens 6 Jahre nach der Fertigstellung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen: Maßnahmenkomplexe 14 und 15 - Die Rodung der straßenbegleitenden Gehölze erfolgt immer erst in dem Jahr (s. Maßnahme 3.1 V) unmittelbar vor dem Bau des entsprechenden Abschnittes. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
Zielbiotop:	-/- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-/- ha/St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
-		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Zu beachten sind die zeitlichen Vorgaben aus der Maßnahme 10 V.		



Maßnahmenkomplex 3 - Bauzeitenregelungen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Vorhaben, OU Neustadt am Rübenberge		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte		
B4: anlagebedingter Verlust von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Stieglitz)		
B10: anlagebedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Nachtigall)		
B14: baubedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Gartengrasmücke, 1 RP Gelbspötter, 1 RP Haussperling)		
o. Nr. Risiko der Tötung/Verletzung von Kammmolchen und weiteren Amphibien		
o. Nr. Risiko der Tötung/Verletzung von Brutvögeln und Fledermäusen (s. Artenschutz)		
o. Nr. Störung von Biber und Fledermäusen; insb. durch künstliche Beleuchtung (s. Artenschutz)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Bauzeitenregelungen um aufgrund der Ökologie der vorkommenden Arten insbesondere die Tötung/Verletzung von Individuen zu vermeiden		
Anforderungen an deren Lage/Standort alle vom Vorhaben betroffenen Flächen, die durch die zu schützenden Arten besiedelt sind		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen mit Vegetation bestandene Flächen sowie Bauwerke, die potenziell Habitate aufweisen		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmen zielen darauf ab die Tötung und Verletzung von vorkommenden Vögeln, Fledermäusen und Amphibien zu vermeiden. Außerdem vermeidet sie störende Bauaktivitäten in der Dämmerung/Nacht in sensiblen Bereichen wie der Leineau.		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
3.1 V Allgemeine Bauzeitenregelungen		V = Vermeidungsmaßnahme
3.2 V Begrenzung der Bauzeiten in der Leineaue		A = Ausgleichsmaßnahme
3.3 V Bauzeitenregelungen zum Schutz von Amphibien		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		-



Maßnahmenblatt 3.1 V – Allgemeine Bauzeitenregelung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Bauzeitenregelungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B4, B10, B14, Tötung/Verletzung Amphibien, Tötung/Verletzung Brutvögel und Fledermäuse (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entfernung von Vegetation und die Baufeldfreimachung (bspw. auf Äckern) werden außerhalb der Brutzeit vorgenommen: zwischen dem 01.10. und 28.02 des Folgejahres. Ausnahmen nur, wenn Fledermäuse poten- ziell betroffen sind: s. Maßnahme 8.2 V. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle und Begleitung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 3.2 V – Begrenzung der Bauzeiten in der Leineaue

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Begrenzung der Bauzeiten in der Leineaue		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Leineaue, Höhe der Leinebrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) bauzeitliche Entwertung Fledermaushabitat durch künstliche Beleuchtung, Störung des Bibers <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In der Zeit vom 01. März bis zum 30. November darf insb. zum Schutz der Fledermäuse in der Leineaue in der Zeit vom Beginn des Sonnenuntergangs bis zum vollständigen Sonnenaufgang <u>nicht</u> gearbeitet werden; die Dämmerung ist dort explizit mit einbezogen. Die Flächen in der Leinaue dürfen in diesem Zeitraum nicht künstlich beleuchtet werden. Für Ausnahmen ist, in Absprache mit der Umweltfachlichen Baubegleitung, eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde erforderlich. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> gesamte Leineaue		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha / St



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 3.3 V – Amphibienschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Amphibienschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Ernst-Abbe-Ring		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 3		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung/Verletzen von Amphibien im Landlebensraum (u.a. Kammolch) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um das Töten und Verletzen von Amphibien im Landlebensraum auszuschließen wird neben den Schutzzäunen (Maßnahme 10 V) folgendes Vorgehen auf den Gehölzflächen am Ernst-Abbe-Ring geplant: <ul style="list-style-type: none"> - Fällung der Bäume im Winter (siehe Vorgaben Maßnahme 3.1 V) - Verbleib der Wurzelstubben und ca. 0,5 m Stamm im Boden - Es dürfen keine Abschnitte, Äste etc. auf der Fläche verbleiben, da sie als Versteck für Brutvögel attraktiv sein könnten - Vollständige Baufeldfreimachung erst nach Beginn der Aktivitätszeit der Amphibien (je nach Witterung ca. Mitte/Ende März) Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 1.250 m ²		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-- ha / St



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 4 V_{FFH} – Minimierung von Staubentwicklung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 4 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung von Staubentwicklung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Für die Leinebrücke und deren Böschungen, sowie die Baustelleneinrichtungsflächen in der Leineau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Eintrag von Stäuben in LRT (s. FFH-Verträglichkeitsstudie)		
Notwendige Maßnahme Vermeiden von Staubemissionen		
Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeiden und Vermindern von baubedingten Staubemissionen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: LRT 3150, 3260, 6430, 6510, 91E0, Kammolch, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Flussneunauge, Bachneunauge, Fischotter <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 4 V_{FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsgeräte zu verwenden (z.B. Absaugung an Entstehungs- und Austrittstellen, Verkleidungen, gekapselte Staubquellen mit Staubschutzwänden). Wenn möglich sind Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren am Einsatzort mit Partikelfilter-Systeme auszustatten. – Zur Minimierung von Staubentwicklung wird beim Transport von Abbruchmaterialien darauf geachtet, dass diese durch Planen, durch Benetzung oder durch Verwendung geschlossener Gebinde gegen Verwehen geschützt sind. Zudem wird auf eine geringe Abwurfhöhe geachtet. Ist eine geringe Höhe nicht umsetzbar, sind Fallrohre o.ä. zu nutzen oder die Abbruchteile sind mit Wasser zu benetzen. – Werden potenziell staubende Materialien gelagert, sind diese durch Bedeckung, Befeuchtung oder Abschirmung vor Verwehung zu schützen. Die Liegezeiten im Freien müssen kurz wie möglich gehalten werden. – Bei Baustraßen und BE-Flächen ist darauf zu achten, dass keine Staubentwicklung entsteht. Dies kann z.B. durch Befeuchtung der Flächen erfolgen; ist dies nicht möglich, muss bei trockener Witterung Schritttempo eingehalten werden. – Bei Rückbauarbeiten, Abbrüchen und Sprengungen ist soweit möglich eine (Teil-)Abkapselung um das Bauwerk vorzusehen, die Staub und Funkenschlag aufnehmen/abfangen kann. Die Objekte werden möglichst großstückig mit geeigneter Staubbinding (z.B. Benetzung) zerlegt und auf Lagerplätzen außerhalb des FFH-Gebietes zerkleinert. <p>Bei Abweichungen muss das Abbruchkonzept der Leinebrücke der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt und von dieser genehmigt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> gesamtes Baufeld einschließlich aller Baubedarfsflächen</p>		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Umsetzung und Funktionalität der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahmenkomplex 5 – Gewässerschutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 5
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschutzmaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 4, 7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Flächen in direkter Nachbarschaft zu Gewässern im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte <ul style="list-style-type: none"> o. Nr. Risiko des Eintrags von Sedimenten, Baustoffen und Abbruchmaterial in die Leine (u.a. FFH-Verträglichkeitsstudie) o. Nr. Risiko der Beeinträchtigung von Gewässern und angrenzenden LRT (u.a. FFH-Verträglichkeitsstudie, WRRL) Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutzzäune, Restriktionen im Überschwemmungsgebiet, Bautabuzonen und Hochwassernotfallplan Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient dem Schutz der im Vorhabengebiet liegenden Gewässer und soll u.a. Stoffeinträge in diese verhindern. Sie zielen ebenfalls auf den Schutz des FFH-Gebietes ab.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
5.1 V _{FFH} Bautabuzonen und Restriktionen	V = Vermeidungsmaßnahme	
5.2 V Hochwassernotfallplan	A = Ausgleichsmaßnahme	
5.3 V _{FFH} Gewässerschutzzaun	E = Ersatzmaßnahme	
	G = Gestaltungsmaßnahme	
	Zusatzindex	
	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme	
	CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	-- ha	



Maßnahmenblatt 5.1 V_{FFH} – Bautabuzonen und Restriktionen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.1 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Bautabuzonen und Restriktionen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigung von Gewässern <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für LRT 3150, 3260, 6430, 91E0, Kammolch, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Flussneunauge, Bachneunauge, Fischotter		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zum Gewässerufer wird soweit möglich ein Abstand von mind. 5 m eingehalten. Hier wird eine Tabuzone ausgewiesen und mit geeigneten Maßnahmen markiert (s. Maßnahme 5.3 V _{FFH}).		
Restriktionen für BE-Flächen im Überschwemmungsgebiet der Leine:		
<ul style="list-style-type: none"> - keine Lagerung wassergefährdender Stoffe - keine Betankung von Baumaschinen/-geräten/-fahrzeugen - kein Abstellen von Baumaschinen und/oder Fahrzeugen außerhalb der Betriebszeiten der Baustelle mit Ausnahme von festinstallierten Vorrichtungen wie z.B. Kränen - Baumaterial darf nur kurzfristig im Überschwemmungsgebiet gelagert werden - vollständige Räumung der BE-Fläche bei Ankündigung von Starkregenereignissen (vgl. 5.2 V) - Bei der Verwendung von Schal- und Sägekettenöle sind biologisch abbaubare Öle zu verwenden 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.1 V_{FFH}
<ul style="list-style-type: none"> - Baumaschinen mit hydraulischen Antrieben sind mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen zu betreiben - Für den Fall von Unfällen, Havarien, Leckagen etc. werden im Voraus Ablaufpläne erstellt und geeignete Mittel zur Gefahreneindämmung und -abwehr (u.a. Bindemittel für wassergefährdende Stoffe) vorgehalten. Dieses Vorgehen wird vor Baubeginn mit der Umweltbaubegleitung abgestimmt. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Leineaue, Flächen im Bereich BW5439 (Leinebrücke); ca. 580 m²</p>		
Zielbiotop: -- ha / St		Ausgangsbiotop: -- ha / St
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle und Begleitung bei der Vorbereitung und der Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 5.2 V - Hochwassernotfallplan

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Hochwassernotfallplan	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigung von Gewässern <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufstellen eines Notfallplans; Fortschreiben des Notfallplans mit Baufortschritt; Dokumentation von vorbereitenden Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Abläufen bei drohenden Überschwemmungen/Starkregenereignissen, u.a.: <ul style="list-style-type: none"> - Lokalisierung schützenswerter/empfindlicher Bereiche - Bereitstellen von mobilen Schutzeinrichtungen (z.B. ausreichende Anzahl an Pumpen, wasserdichte Abdeckungen) - Personalplanung / Bestimmung von Verantwortlichkeiten - rechtzeitiges Räumen der Baustelle; insbesondere Entfernung wassergefährdender und -empfindlicher Stoffe (soweit unter Berücksichtigung von 5.1 V vorhanden), mobiler Einrichtungen und Anlagen aus dem gefährdeten Bereich - Festlegung kritischer Pegelstände, ab deren Erreichen Maßnahmen gem. Notfallplan einzuleiten sind; Informationen zu prognostizierten Hochwasserständen sind täglich einzuholen, die 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Informationsquelle ist im Voraus festzulegen und erforderliche Reaktionszeiten für die Sicherung der Baustelle zu bestimmen – Erstellung eines Ablaufplans für den Notfall (bspw. Schützen von Anlagen/Behältern, die nicht entfernt werden können; Abschaltung von Elektroinstallationen im gefährdeten Bereich; laufende Kontrolle eingeleiteter Schutzmaßnahmen)		
Gesamtumfang der Maßnahme: Notfallplan betrifft Abflussereignisse der Leine		
Zielbiotop: -- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 5.3 V_{FFH} - Gewässerschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.3 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerschutzzaun	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 4, 7 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 5		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigung von Gewässern <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für LRT 3150, 3260, 6430, 91E0, Kammolch, Steinbeißer, Groppe, Schlammpeitzger, Flussneunauge, Bachneun- auge, Fischotter		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen den Baufeldflächen und den direkt angrenzenden Still- und Fließgewässern sind Zäune auf- zustellen, die als Staubschutz fungieren. Gewässerschutzzäune werden nötig entlang der Leine, der Gräben 1 und 2 sowie am südlichen Ende des westlichen Teichs am Ernst-Abbe-Ring. - Die Zäune sind so anzulegen, dass keine Sedimente durch Oberflächenwasser in die Leine eingetra- gen werden können und dass Staub aufgefangen wird. - Nach staubintensiven Arbeiten sind die Zäune zu reinigen. Das anfallende Material ist zu entsorgen. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: 465 m		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha / St



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 5.3 V_{FFH}
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die Zäune etc. müssen für die Dauer der Baumaßnahme Instandgehalten werden. Nach Abschluss der Maßnahme am jeweiligen Standort können die Schutzmaßnahmen abgebaut werden.		
Hinweise zur Funktionskontrolle regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Zaunes; bedarfsgerechte Instandhaltung bis zum Abschluss der Arbeiten in der Leineaue Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 6 V_{FFH} – Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 6 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Fledermausfreundliche Ausführung des Gerüsts		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Leinebrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte o. Nr. Risiko der Störung von streng geschützten Säugetierarten, u.a. Wasserfledermaus (s. Artenschutz) und Teichfledermaus (s. FFH-Verträglichkeitsstudie) durch Barrierewirkung des Gerüsts unterhalb der Leinebrücke Notwendige Maßnahme Durchgängigkeit der Flugroute für Fledermäuse entlang der Leine unterhalb der Leinebrücke und wasserseitige Querung durch Biber gewährleisten. Anforderungen an deren Lage/Standort Leine auf Höhe der Leinebrücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gewässer durch Leinebrücke überspannt, lichte Höhe ca. 8,5 m		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhindern, dass für Fledermäuse (insbesondere Wasser- und Teichfledermaus) bauzeitlich eine Barrierewirkung von der Baustelle an der Leinebrücke ausgeht und die Tiere entweder umkehren oder versuchen die Brücke oberhalb zu überqueren und sich damit einem erhöhten Kollisionsrisiko aussetzen. Zusätzlich kann der Biber die Leine auch während der Bauzeit durchschwimmen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt€ Barrierewirkung des Gerüsts für Fledermäuse/Biber; Störung der Wasserfledermaus (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Teichfledermaus (s. FFH) <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 6 V_{FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - das Gerüst über die Leine wird so gestaltet, dass min. 2 m Abstand zur Wasseroberfläche frei sind (Mittlere Wasserstände als Ausgangspunkt) - es besteht durchgehend die Möglichkeit für schwimmende oder fliegende Tiere die Leinebrücke auf Höhe der Leine zu unterqueren - Ausnahmen von diesen Regelungen sind kurzfristig tagsüber sowie in den Wintermonaten von Dezember bis Februar möglich, da dort nicht mit einer Aktivität durch Fledermäuse zu rechnen ist; der Biber kann notfalls an Land die Baustelle queren (s. Maßnahme 7 V) 		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Abschnitt von ca. 40 m der Leine		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung und Abstimmung mit dieser, falls eine der zuvor genannten Ausnahmen in Anspruch genommen werden muss.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Das Gerüst muss mit Material bespannt werden, welches eine Oberfläche aufweist die Schall zurückwirft, so dass es gut von den Fledermäusen wahrgenommen werden kann. Es darf nicht glatt sein, wie es bspw. bei Glas, straffen Folien, glattem Metall o.ä. der Fall ist. Die Auswahl sollte in Abstimmung mit auf Fledermäuse spezialisiertem Fachpersonal stattfinden.		



Maßnahme 7 V – Verminderung der Barrierewirkung für Säugetiere

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Verminderung der Barrierewirkung für Säugetiere		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Leineaue auf Höhe der Leinebrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte o. Nr. Risiko einer Barriere-/Fallenwirkung der Baustelle (BE-Flächen in der Leineaue, Baugerüst Leinebrücke) o. Nr. Risiko der Tötung/Verletzung von Biber, Fischotter, Europäischem Nerz (s. Artenschutz) Notwendige Maßnahme Durchgängigkeit der Wanderroute für Säugetiere entlang der Leine gewährleisten, Fallenwirkung verhindern Anforderungen an deren Lage/Standort Leineaue auf Höhe der Leinebrücke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland und Gewässerrandstreifen, die z.T. durch Wasserbausteine befestigt sind		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeiden, dass für Säugetiere mit großem Aktionsradius (Biber, Fischotter, Europ. Nerz) eine Barrierewirkung durch die Baustelle entsteht. Außerdem vermeiden der potenziellen Fallenwirkung durch Baugrube usw.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt€ Verlust der Habitatfunktion für Säugetiere mit großem Aktionsradius, Verletzen/Töten von Biber, Fischotter, Europ. Nerz (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 7 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Verschließen/Abdecken von kleineren Baugruben, sobald in diesen nicht aktiv gebaut wird - nächtliches Abdecken von Gruben und allen anderen Stellen, die eine Fallenwirkung entfalten können - Ausstattung der größeren Baugruben mit Ausstiegshilfen, die für große Säugetiere geeignet sind, sofern ein Abdecken nicht möglich ist. - morgendliche Kontrolle aller Baugruben und Abdeckungen, bei Bedarf Bergung von Tieren; Informieren der Umweltbaubegleitung - Die Baustelle muss für große Säugetiere durchquerbar sein; d.h. es muss immer auf beiden Seiten des Gewässers eine Möglichkeit bestehen entlang der Leineaue zu laufen. 		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Baufeld in der Leineaue		
Zielbiotop:	-/- ha/St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha/St
Zeitliche Zuordnung		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Baubeginn
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung und Abstimmung mit dieser, falls ein Nachsteuern notwendig wird oder Tiere geborgen werden mussten.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Gestaltung der Ausstiegshilfen: min. 25 cm breit, fest installiert, Oberfläche mit ausreichend Halt, Neigung ca. 20 Grad; Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung		



Maßnahmenkomplex 8 – Kontrolle von potenziellen Habitaten

Maßnahmenblatt (Komplex)	
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -
Maßnahmenkomplex-Nr. 8	
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von potenziellen Habitaten	
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/-	
Lage des Maßnahmenkomplexes alle Bauwerke sowie zu fällenden Habitatbäume	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort	
Konflikte B7 Baubedingter potenzieller Verlust der Lebensraumfunktion und Gefahr der Tötung von Fledermäusen und Vögeln o. Nr. Risiko des Verlusts von Lebensstätten des Braunen Langohrs (s. Artenschutz) o. Nr. Risiko der Beeinträchtigung von Teichfledermaus und Großes Mausohr (s. FFH-Verträglichkeitsstudie)	
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Kontrolle aller potenziellen Habitats (in Bauwerken und Bäumen)	
Anforderungen an deren Lage/Standort --	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --	
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme zielt darauf ab die Tötung und Verletzung von Individuen (insb. Fledermäuse und Vögel) der streng geschützten Arten in potenziellen Habitats in Bauwerken und Bäumen durch vorherige Kontrolle und ggf. notwendige Bergung zu vermeiden.	
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 V_{FFH} Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss 8.2 V_{CEF,FFH} Kontrolle von Bäumen und Bergung von Quartieren	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	-- ha



Maßnahme 8.1 V_{FFH} – Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 8.1 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle der Bauwerke vor dem Abriss	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-6 Schraffur: -/-	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Teichfledermaus, Großes Mausohr;		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> – Alle Bauwerke werden von qualifiziertem Fachpersonal unmittelbar vor dem Abriss (erneut) auf Nutzung durch streng geschützte Arten (Fledermäuse, europäische Vogelarten) kontrolliert – potenziell geeignete Habitate werden – sofern sie unbesetzt sind – verschlossen; kann eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden, ist ein Ein-Wege-Verschluß anzubringen, um das Verlassen des Habitats zu gewährleisten ohne ein erneutes Einfliegen zu ermöglichen; der Abriss ist erst möglich, wenn mindestens ein Abend ohne Regen, keinen oder Wind geringer Windstärke und min. 12 °C (s. Maßnahme 3.1 V) auf das Verschließen gefolgt ist. – werden bei der Kontrolle Tiere angetroffen, werden diese im Bauwerk belassen und es wird ein Experte/ eine Expertin der entsprechenden Tiergruppe hinzugezogen und mit diesem/dieser das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der UNB besprochen (s. auch Maßnahmenkomplex 16) 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 8.1 V_{FFH}
Gesamtumfang der Maßnahme: 8 Bauwerke		
Zielbiotop: -- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Begleitung oder Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 8.2 V_{CEF,FFH} – Kontrolle von Bäumen vor der Fällung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 8.2 V_{CEF,FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Bäumen und Bergung von Quartieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 8		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B7, Verlust Lebensstätte Braunes Langohr (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Schadensbegrenzungsmaßnahme/Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Teichfledermaus, Großes Mausohr; Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Kleinabendsegler, Mausohrfleder- mäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Fällung von Habitatbäumen sowie von Bäumen, bei denen Fledermausbesatz (in Zwieseln o.ä.) nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist wie folgt vorzugehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Kann bei der Kontrolle ein Besatz durch Fledermäuse mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ist die Fällung des Baumes möglich. Die bevorzugten Zeiträume für eine Fällung sind: Mitte September bis Ende Oktober und nachrangig Mitte März bis Ende April (ggf. problematisch für Brutvögel). Finden die Rodungen innerhalb des 1. März bis 30. September statt ist eine Ausnahmegenehmigung für die Fällung der Bäume notwendig. 2. Ist ein Besatz durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen, muss das Quartier mit einem Ein-Wege-Ver- schluss versehen werden, der es den Tieren ermöglicht, das Quartier zu verlassen und gleichzeitig den Einflug verhindert. Die Fällung ist in den oben angegebenen Zeiträumen erst möglich, wenn 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	NLStBV - GB Nienburg -	8.2 V_{CEF,FFH}
<p>mindestens ein Abend mit mind. 12 °C, ohne Regen und keinen oder geringer Wind vorausgegangen ist. Andernfalls ist es möglich, dass die Tiere ihr Quartier nicht verlassen haben.</p> <p>3. Trifft der Punkt 1. nicht zu und ist Punkt 2. nicht umsetzbar, muss zwangsläufig das ganze Quartier geborgen werden. Hierfür ist die Öffnung des Quartiers zunächst mit einem Stück Stoff zu verschließen. Da meist nicht sicher festgestellt werden kann, wie weit bspw. eine Höhlung ausgedehnt ist, sollte so viel wie möglich ober- und unterhalb der Höhlung stehen bleiben (abhängig vom Gewicht für den Fällgreifer) und mit Hilfe bspw. eines Fällgreifers das gesamte Stück vorsichtig auf den Boden gelegt werden. Die Öffnung der Höhlung darf nicht Richtung Erdboden zeigen. Die Arbeiten müssen zwingend von einer auf Fledermäuse spezialisierten Fachkraft begleitet werden. Diese entscheidet das weitere Vorgehen.</p> <p>Werden zur Zeit der Kontrolle unbesetzte Quartiere mit Nutzungsspuren festgestellt, sind diese „sanft“ zu bergen. Das heißt, dass bspw. eine Höhle ausreichend ober- und unterhalb der Höhlung abgesetzt und mit bspw. einem Fällgreifer vorsichtig abgetragen wird. Soweit möglich, ist die Höhle an einen benachbarten Baum anzubringen und so zu erhalten (sonst ist die Maßnahme 16 umzusetzen). Dies sollte ebenfalls von einer auf Fledermäuse spezialisierten Fachkraft begleitet oder im Vorfeld mit dieser abgestimmt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> alle zu fällenden Bäume</p>		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
-		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Sollte die Maßnahme 8.2 nicht wie beschrieben umgesetzt werden können und die Quartiere nicht in Benachbarten Bäumen angebracht werden können ist das weitere Vorgehen von einer auf Fledermaus spezialisierten Fachkraft in Absprache mit der UNB abzustimmen (s. 16.2 A_{CEF,FFH})</p> <p>Begleitung oder Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
-		



Maßnahme 9 V – Vegetationsschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge</i>	Vorhabenträger <i>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Vegetationsschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 – 7, 9 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld, dass an Flächen mit Gehölzen/wertvollen Vegetationsbeständen grenzt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Risiko der Schädigung von zu erhaltenden Gehölzen (Stamm, Krone, Wurzelbereich) o. Nr. Risiko der Tötung/Verletzung von Tieren in an das Baufeld angrenzender Vegetation Notwendige Maßnahme Schutz von an das Baufeld angrenzenden Gehölzen und ihrem Wurzelraum; im Bedarfsfall fachgerechtes Anheben des Lichtraumprofils von Straßenbäumen Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um eine mit Gehölzen und Gebüsch bestehende Straßenböschung sowie angrenzende Gehölze zwischen Straße und Teich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhindern, dass außerhalb des Baufeldes wachsende Gehölze und ihre Wurzeln durch Baumaschinen beschädigt werden. Angestrebt ist die langfristige Erhaltung aller Gehölze, die nicht für die Baumaßnahme gefällt werden müssen. Zeitgleich vermeidet diese Maßnahme die Tötung/Verletzung von in diesen Habitaten lebenden Tierarten sowie die Zerstörung von Standorten gefährdeter Pflanzen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Beschädigung/Absterben von Gehölzen, Tötung/Verletzung von Tieren <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge</i>	Vorhabenträger <i>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -</i>	Maßnahmen-Nr. 9 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - an das Baufeld angrenzende Gehölze und wertvolle Vegetationsbestände werden nach den Vorgaben der „Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen“ (R SBB) in Verbindung mit der DIN 18920 geschützt - Bei Bedarf werden Bäume fachgerecht eingekürzt und das Lichtraumprofil angehoben, wenn die Bäume damit erhalten werden können. - Kommt es trotz der getroffenen Schutzmaßnahmen zu einer Wurzelverletzung eines großen Baumes, muss zunächst die UBB und bei Bedarf eine gutachterliche Einschätzung durch eine/n Baumgutachter/in hinzugezogen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen und die Standsicherheit des betroffenen Baumes zu beurteilen. - Die im Maßnahmenplan gekennzeichneten Flächen mit Schutzzäunen werden bei Bedarf bei der Ausführung ergänzt. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 4,1 km Schutzzäune</p>		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Baubeginn	
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Zäune etc. müssen für die Dauer der Baumaßnahme Instandgehalten werden. Nach Abschluss der Maßnahme am jeweiligen Standort können die Schutzmaßnahmen abgebaut werden.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Vorgaben der DIN 18920 und der R SBB müssen in die Ausschreibungsunterlagen mit aufgenommen werden.		



Maßnahme 10 V – Amphibienschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme Amphibienschutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Östliche Böschung der B6 auf Höhe der Gewässer am Ernst-Abbe-Ring		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Risiko des Einwanderns von Amphibien in das Baufeld und Erhöhung des Risikos der Verletzung/Tötung von Tieren Notwendige Maßnahme Verhindern, dass Amphibien das geplante Baufeld als Landlebensraum nutzen Anforderungen an deren Lage/Standort --		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um eine mit Gehölzen und Gebüsch bestehende Straßenböschung sowie angrenzende Gehölze zwischen Straße und Teich.		
Zielkonzeption der Maßnahme Verhindern, dass Amphibien (insbesondere der Kammmolch) in den Gehölzen, die sich im geplanten Baufeld befinden, überwintern.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Tötung/Verletzen von Amphibien im Landlebensraum <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme – Freischneiden der für den Zaun vorgesehenen Flächen im Winter (s. Maßnahme 3.1 V und 3.3. V)		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	10 V	
<ul style="list-style-type: none"> - Installieren von Amphibienschutzzäunen entlang der Gehölze im April 1,5 Jahre vor der geplanten Baufeldfreimachung, sodass die Amphibien bereits aktiv sind und zum Zeitpunkt des Baubeginns mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Tiere mehr im Baufeld sind - ca. alle 10 m Überstiegshilfen auf Seiten des Baufeldes, um ein Überklettern in Richtung der Teiche, bzw. in nicht vom Vorhaben betroffene Flächen, zu ermöglichen <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 220 m Amphibienschutzzaun</p>			
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:	-- ha/St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Baubeginn	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<ul style="list-style-type: none"> - alle 2 Wochen zwischen Mitte Februar und Ende Oktober Kontrolle des gesamten Schutzzaunes und der Überstiegshilfen (witterungsabhängig, bei andauernden Frösten nicht notwendig) - nach Bedarf Instandsetzen des Schutzzaunes - je nach Aufwuchs regelmäßiges Ausmähen des Zaunes per Hand: alle 4 Wochen von April bis Oktober - Rückbau des Zaunes und aller eingebrachten Materialien nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme, in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Verwendung von geeigneten Zäunen, die nicht von den vorkommenden Amphibien erklommen werden können (Folie). Es kann vorhandener Boden genutzt werden. Im Bedarfsfall muss weiteres Material zum Beschweren der Zäune angeliefert und nach dem Abbau wieder abgeholt werden.			



Maßnahmenkomplex 11 – Schutz und Umsiedlung von Reptilien

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	11
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Umsiedlung von Reptilien		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufeld nördlich und südlich der DB-Brücke/Nordstraßenbrücke: Flächen R3, R4 und R6 im Kartierbericht (ALAND 2023); Umsiedlungsfläche liegt nördlich von Scharrel (Maßnahme 11.3 V)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikt B6: anlagebedingter Verlust der Straßenböschung an der Nordstraßenbrücke sowie Wegeneubau innerhalb der Fläche R3 und damit einhergehender Funktionsverlust als Zauneidechsenhabitat; außerdem Zerstörung potenzieller Eiablage- und Sonnplätze der Zauneidechse B15: baubedingter Verlust von Reptilienlebensraum (Teilfläche R3) o. Nr. Tötung von Individuen der Zauneidechse (s. Artenschutz) Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von Reptilien (Zauneidechsen, Blindschleichen); Umsiedlung von gefangenen Individuen auf eine dafür geeignete Fläche (s. Maßnahmenkomplex 12) Anforderungen an deren Lage/Standort Die verbleibenden, den Reptilien zur Verfügung stehenden Flächen (R3, R6) müssen weiterhin die notwendigen Habitatstrukturen aufweisen: Sonnenplätze, Überwinterungsmöglichkeiten, Eiablageplätze, Nahrung (insbesondere Insekten, Spinnen).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <u>Teilfläche R3 (verbleibend):</u> bereits hergerichtet als Kompensationsfläche für Zauneidechsen mit Steinhäufen, Ruderalflur <u>Teilfläche R6 (verbleibend):</u> Offenboden mit halbruderaler Gras- und Staudenflur, Bahnseitenraum inkl. Schotter, bewachsener Feldweg, Rohrglanzgras-Landröhricht angrenzend		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme zielt darauf ab die Tötung und Verletzung von vorkommenden Reptilien zu vermeiden. Sie ist in erster Linie artenschutzrechtlich begründet und zielt damit auf die Zauneidechse ab. Der Schutz der auf der Vorwarnliste geführten Blindschleiche wird durch dieselbe Maßnahme gewährleistet. Die Zauneidechsen sollen außerdem davon abgehalten werden ihre Eier im Baufeld abzulegen, um eine Beschädigung dieser durch die Maßnahme zu vermeiden.		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 11
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
11.1 V Strukturelle Vergrämung		V = Vermeidungsmaßnahme
11.2 V Reptilienschutzzaun		A = Ausgleichsmaßnahme
11.3 V Umsiedlung Zauneidechse und weitere Reptilien		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		2,1 ha



Maßnahmenblatt 11.1 V – Strukturelle Vergrämung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 11.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Strukturelle Vergrämung	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B6, B15, Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Strukturelle Vergrämung/Entwertung des Sandweges und angrenzender Flächen als Lebensraum, indem die Flächen ab dem Frühjahr 2025 entlang des Sandweges durch Mahd unattraktiv gestaltet werden. Dadurch findet eine Vergrämung in Richtung der bestehenden Kompensationsfläche bzw. der Böschung statt und durch die kleinere abzusuchende Fläche sind die Tiere leichter zu fangen. Vorgehen nach BLANKE (in SCHULTE 2021): <ul style="list-style-type: none"> - gestaffelte streifenweise Mahd; etwa schienbeinhoch mähen - die dabei entstehenden und die künftigen Ränder der (wenige Meter breiten) Streifen durch im übrigen Habitat abgesammelte und umgelagerte Sonderstrukturen aus Holz sowie durch Mahdhaufen aufwerten - Mähstreifen später an diese umgelagerten Strukturen angrenzen - Nach mindestens einer Woche mit für Eidechsen geeignetem Wetter die schienbein hohen Streifen auf etwa 10 cm Höhe kürzen und den nächsten „mittelhohen“ Streifen mähen. Die Sonderstrukturen 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 11.1 V
<p>des nun kurzrasigen Bereichs werden so an die kommende Mähkante (also in derzeit noch hohes Gras) versetzt. So wird eine Vergrämung der Zauneidechsen in die geschützten Bereiche erreicht.</p> <p>- Die Mahd erfolgte tierschonend mit Doppelmesser-Balkenmäher und Freischneider.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 0,3 ha</p>		
Zielbiotop: -- ha / St		Ausgangsbiotop: -- ha / St
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 11.2 V – Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 11.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Reptilienschutzzaun		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 11 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B6, B15, Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Einzäunen der vom Vorhaben nicht betroffenen Flächen Ende März 2025 mit Reptilienschutzzäunen; die Tiere sind dann bereits aktiv und können fliehen, die Eiablage hat noch nicht stattgefunden - Ausstattung der Zäune mit Überstiegshilfen auf der Seite des Baufeldes, sodass Tiere aus dem Bau-feld in den Schutzbereich flüchten können; Abstand max. 10 m - Errichten eines parallel verlaufenden Bauzaunes, um eine Beschädigung des empfindlichen Reptilien-schutzzaunes durch Baufahrzeuge zu verhindern Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 310 m		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha / St



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 11.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle des gesamten Schutzzaunes und der Überstiegshilfen 1 x wöchentlich - nach Bedarf Instandsetzen des Schutzzaunes - je nach Aufwuchs regelmäßiges Ausmähen des Zaunes per Hand: alle 4 Wochen von April bis Oktober - Rückbau des Zaunes und aller eingebrachten Materialien nach Abschluss der Baumaßnahme, in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Funktionalität der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Reptilienschutzzaun muss aus geeignetem Material (feste Folie, nicht überkletterbar) bestehen und fest verankert sein. Ggf. ist das Anliefern von Sand zur Beschwerung notwendig, wenn der Zaun nicht eingegraben werden kann. Das gesamte Material muss nach Abschluss der Maßnahme wieder entfernt werden. - Überstiegshilfen müssen aus Material hergestellt werden, dass formstabil ist (kein Sand); Das Material muss ggf. angeliefert und wieder abgefahren werden 		



Maßnahmenblatt 11.3 V – Umsiedlung der Zauneidechse und weiterer Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 11.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung der Zauneidechse und weiterer Reptilien		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 11		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Auslegen von 30 Künstlichen Verstecken (KV) Ende März 2025, insbesondere in den für die Blind- schleiche attraktiven Bereichen (Fläche R4), für einen höheren Fangerfolg - Abfangen der im Baufeld befindlichen Reptilien (z.B. Schlingenfang, Eimer als Hilfsmittel, unter/auf KVs, Kescher) und Zwischenhältern in geeigneten Transportboxen. Um möglichst viele Tiere zu fan- gen, muss die gesamte Aktivitätsperiode 2025 ausgeschöpft werden. Der Fang findet je nach Witterung von Anfang März bis Ende Oktober statt: <ul style="list-style-type: none"> o 1 x wöchentliche Begehung von ca. KW 10 bis KW 15 (6 Fangtage) o 2 bis 3 x wöchentliche Begehung von KW 16 bis KW 24 (ca. 20 Fangtage) o 1 x wöchentliche Begehung von KW 25 bis KW 31 (7 Fangtage) o 2 bis 3 x wöchentliche Begehung von KW 32 bis KW 39 (ca. 20 Fangtage) o 1 x wöchentliche Begehung von KW 40 bis KW 43 (4 Fangtage) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	11.3 V
<ul style="list-style-type: none"> ◦ Auch bei Aktivitätseinbrüchen / sehr wenig Sichtungen werden die Flächen min. 1 x wöchentlich bis Ende Oktober kontrolliert und der Fang fortgeführt; Abweichungen sind nur bei sehr schlechter Witterung (z.B. Dauerregen, sehr starke Hitze, Frostperioden) möglich und werden der UNB schriftlich angezeigt. Insgesamt wird bei optimalen Witterungsbedingungen mit ca. 55 bis 60 Fangtagen gerechnet. - optimale Witterungsbedingungen bedeutet für die Zauneidechse: bis ca. 15-20 °C gute Besonnung, bei wärmeren Temperaturen stärkere Bewölkung zu bevorzugen; Adulte beenden die Jahresaktivität z.T. bereits Ende Juli - Die gefangenen Reptilien werden fotografiert (gruppenweise), in Altersklassen eingeteilt (adult ♂/ ♀, subadult, juvenil) und auf die vorbereitete Fläche verbracht (siehe Maßnahmenkomplex 12). - Beim Aussetzen der Tiere werden mit Hilfe eines Erdbohrers künstliche Verstecke (Erdloch) angelegt, um das Prädationsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Tiere werden in das Erdloch (Öffnung schräg zur GOK) ausgesetzt. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1,78 ha Reptilienlebensraum</p>		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop:
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Die Fänge werden protokolliert (Fotos, Tabelle) und die Ergebnisse werden regelmäßig an die Umweltbaubegleitung übermittelt. Monitoring siehe Maßnahme 12.7 A.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Es müssen ausreichend Boxen vorgehalten werden, um bei hohem Fangerfolg keinen zusätzlichen Stress durch zu hohen Besatz pro Box auszulösen.		



Maßnahmenkomplex 12 – Herrichten Ersatzhabitat für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 12
Bezeichnung der Maßnahme Herrichten Ersatzhabitat für die Zauneidechse		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11		
Lage des Maßnahmenkomplexes Nördlich von Scharrel in einer ehemaligen Sandgrube; Entfernung vom umzusiedelnden Vorkommen der Zauneidechse ca. 7,5 km		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt		
B6: anlagebedingter Verlust der Straßenböschung an der Nordstraßenbrücke sowie Wegeneubau innerhalb der Fläche R3 und damit einhergehender Funktionsverlust als Zauneidechsenhabitat, außerdem Zerstörung potenzieller Eiablage- und Sonnenplätze der Zauneidechse		
B15: baubedingter Verlust von Reptilienlebensraum (Teilfläche R3)		
o. Nr. Tötung von Individuen der Zauneidechse (s. Artenschutz)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Herstellung Reptilien-Habitat/Aufwertung der Fläche für Zauneidechsen und Blindschleichen		
Anforderungen an deren Lage/Standort min. 2 ha große Fläche mit bereits geeigneten Lebensraumbedingungen und Habitatelementen (Verstecke, Nahrung, Überwinterungsmöglichkeiten, Sonnenplätze, Eiablageplätze), keine vorhandene Besiedlung durch Zielart		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich bei der Maßnahmenfläche um eine der Sukzession überlassene, ehemalige Sandgrube südlich eines Mischwaldes. Durch die Fläche führt in Nord/Süd-Richtung ein Sandweg. Der als Maßnahmenfläche vorgesehen Teil der Sandgrube liegt seit ca. 10 Jahren brach und wird nicht mehr genutzt. Die Fläche ist durch den Sandabbau durch ein unregelmäßiges Relief sowie nach Süden und Westen ausgerichtete Böschungen geprägt. Die vorgesehene Fläche ist überwiegend baumfrei (Deckung <10 %) und durch Landreitgrasfluren, trockene Ruderalfluren sowie von Neophyten geprägte Flächen (Solidago und Erigeron) bewachsen. Die Gebüsche und Gehölze werden von Brombeere, Robinie und Kiefern dominiert. Die Flächen wurden im Jahr 2024 untersucht und eine Besiedlung durch Zauneidechsen konnte nicht festgestellt werden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung eines Lebensraumes für Zauneidechsen und weiterer Reptilien. Herstellung und Sicherung eines Habitats, das die gesamte umzusiedelnde Population langfristig tragen kann und alle notwendigen Teilhabitate bietet, um das langfristige Überleben der Individuen zu ermöglichen.		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	12
<p>Aufgrund des sehr diversen Reliefs der Fläche sind Abweichungen der Lage der geplanten Einzelmaßnahmen bei der Ausführung ggf. notwendig. Die Ausführung findet in enger Abstimmung mit der ökologischen Bauleitung statt.</p> <p>Die Fläche muss im Frühling 2025 zur Umsiedlung geeignet sein.</p>		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
<p>12.1 A_{CEF} Anlage von offenen Sandflächen</p> <p>12.2 A_{CEF} Entnahme von Gehölzen</p> <p>12.3 A_{CEF} Entfernung von Neophyten</p> <p>12.4 A_{CEF} Anlage von Totholzhaufen</p> <p>12.5 A_{CEF} Anlage von künstlichen, temporären Gewässern</p> <p>12.6 A_{CEF} Reptilienschutzzaun</p> <p>12.7 A_{CEF} Funktionskontrolle, Monitoring und Pflegeplan</p>	<p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	2,2 ha	



Maßnahme 12.1 A_{CEF} – Anlage von offenen Sandflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von offenen Sandflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Der im Gebiet vorhandene Weg wird freigeschnitten und der Sand durch Befahren und/oder Abschieben freigelegt; - Durch Gehölzentnahme sowie das Entfernen einer großen Goldrutenflur entstehen offene Sandflächen. - Es werden im Gebiet verteilt zusätzlich zu den o.g. Punkten 8 Flächen mit einer Größe von jeweils ca. 30 m² abgeschoben, um den Sand freizulegen. Breite: ca. 15 m, elliptische Form, ca. 10 cm abschieben. Der abgeschobene Boden wird nördlich der jeweils freigeschobenen Fläche zu einem schmalen Wall aufgeschoben, um eine Beschattung der hergestellten Sandfläche zu verhindern. Höhe des Walls: max. 50 cm. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 0,3 ha offene Sandflächen		



Maßnahme 12.2 A_{CEF} – Entnahme von Gehölzen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entnahme von Gehölzen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Fällen und Ziehen der Wurzelstubben (wenn möglich), insbesondere von gebietsfremden Gehölzen. - Teilentnahme von Kiefern auf den eingezeichneten Flächen, um Bestände aufzulichten. Die Umweltbaubegleitung berät, welche Bäume gefällt werden sollten. - Verwendung des Materials für die Maßnahme 12.4 A_{CEF}. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 0,1 ha (bei Maßnahme 12.1 A _{CEF} bereits einberechnet)		
Zielbiotop:	URT/DOS 0,1 ha	Ausgangsbiotop: BRS/BRX 0,1 ha
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	12.2 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die dauerhafte Pflege der Fläche durch Wiederherstellung offener Bodenbereiche ist notwendig um die Funktion als Zauneidechsenhabitat zu gewährleisten (s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}).		
Hinweise zur Funktionskontrolle s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Bei der Umsetzung der Maßnahme ist mit einem geringen Maß an Flurschaden durch Baumaschinen zu rechnen. Dieser ist so gering wie möglich zu halten. Zur Fortbewegung auf der Fläche sind vorzugsweise vorhandene Fahrspuren/Wege zu nutzen. Die Maßnahme muss engmaschig durch eine Umweltbaubegleitung begleitet werden, damit die bestehende Eignung der Fläche für Reptilien nicht verloren geht. Bestehende Vegetation (Ruderalfluren, Landreitgrasfluren etc.) sollte außerhalb der explizit dafür vorgesehenen Flächen so wenig wie möglich zerstört werden. Die Flächen werden durch die NLStBV erworben: Gemarkung Scharrel, Flur 1, Flurstücke 29, 30 und 31.		



Maßnahme 12.3 A_{CEF} – Entfernung von Neophyten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgebung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entfernung von Neophyten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Eindämmung einer großen Goldrutenflur durch einmalige Mahd, Abschieben und Abfahren der Biomasse - die Fläche verbleibt als Sandfläche, es werden Totholzhaufen und Wasserstellen ergänzt (s. Maßnahmen 12.4 A_{CEF} / 12.5 A_{CEF}) Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 0,1 ha (bei Maßnahme 12.1 A _{CEF} bereits einberechnet)		
Zielbiotop: URT/DOS 1.420 m²	Ausgangsbiotop: UNG 1.420 m²	
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.3 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Die dauerhafte Pflege der Fläche durch Wiederherstellung offener Bodenbereiche ist notwendig um die Funktion als Zauneidechsenhabitat langfristig zu gewährleisten (s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}).		
Hinweise zur Funktionskontrolle s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen werden durch die NLStBV erworben: Gemarkung Scharrel, Flur 1, Flurstücke 29, 30 und 31.		



Maßnahme 12.4 A_{CEF} – Anlage von Totholzhaufen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Totholzhaufen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Gebiet gefällte Gehölze werden samt Stubben in ca. 16 über das Gebiet verteilte Totholzhaufen aufgeschichtet. Die Samenkapseln der Robinien werden nach Möglichkeit nicht mit ausgebracht, ggf. Kronenteile mit Samenkapseln abfahren. Nicht gebietsfremde Gehölze können im Ganzen verwendet werden. <ul style="list-style-type: none"> - Zielgröße der Haufen: ca. 4 m Durchmesser, min. 50 cm hoch - Dornige Robinienäste, wenn möglich oben aufbringen um zusätzlichen Schutzeffekt (vor bspw. Hauskatzen) zu erzielen - Kombination von Wurzelstöcken mit Sandhaufen möglich (s. Maßnahme 12.1 A_{CEF}), Verwendung des bei der Anlage der Wasserstellen anfallenden Materials (s. Maßnahme 12.5 A_{CEF}); Dafür Verwendung der Wurzelstubben größerer Bäume und Anschütten (nicht vollständiges Überschütten) mit entnommenem Sand. 		
Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 200 m ²		



Maßnahme 12.5 A_{CEF} – Anlage von künstlichen, temporären Gewässern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von künstlichen, temporären Gewässern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Ersatzhabitat der Zauneidechse werden über die Fläche verteilt 4 künstliche, temporäre Kleingewässer angelegt und mit einer sicheren Ausstiegshilfe versehen. Hierfür wird wie folgt vorgegangen: <ul style="list-style-type: none"> - es werden 4 Betonringe in den Boden eingelassen, sodass sie mit der GOK bündig abschließen - je nach Relief ist es demnach möglich, dass die Betonringe geneigt eingebaut werden - auf einer Seite des Rohres wird innerhalb des Betonrings eine Steinschüttung angelegt, die als Ausstiegshilfe fungieren soll; diese reicht von der Kante des Betonrings bis zum Boden desselbigen und wird durch einen Teilverguss verklammert - es ist vorgesehen, dass zwischen den Steinen Hohlräume verbleiben, die nicht verfüllt werden; lediglich die „Rampen“-Form soll dauerhaft erhalten und gewährleistet werden 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	12.5 A_{CEF}
<p>Die Betonelemente werden <u>nicht</u> künstlich mit Wasser befüllt. Sie stellen lediglich einen künstlichen Ersatz für temporäre Wasseransammlungen im Gelände dar, da diese in der zuvor durch Abbau bewirtschafteten Fläche voraussichtlich nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen</p>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Querschnitt</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Draufsicht</p> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p><small>Beispiel Teilverguss Quelle: BAW-Merkblatt, Anwendung von hydraulischen Stoffen zum Verguss von Wasserbausteinen an Wasserstraßen (MAV)</small></p> </div>		
Gesamtumfang der Maßnahme: 4 Kleingewässer		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
		-- ha/St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Instandhaltung ist notwendig um die Funktion als Zauneidechsenhabitat langfristig zu gewährleisten (s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}).		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Flächen werden durch die NLStBV erworben: Gemarkung Scharrel, Flur 1, Flurstücke 29, 30 und 31.		



Maßnahme 12.6 A_{CEF} – Reptilienschutzzaun

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Reptilienschutzzaun	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 11 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse durch Flucht aus Ersatzhabitat (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen muss der Bereich des Ersatzlebensraumes wie eingezeichnet mit einem Reptilienschutzzaun umzäunt werden (rd. 700 m Zaun), da Zauneidechsen nach der Umsetzung ggf. zunächst versuchen in ihren angestammten Lebensraum zurück zu gelangen. - Der Zaun kann nach Abschluss der Aktivitätsphase der Zauneidechse 2025 abgebaut werden. Damit ist spätestens im November 2025 zu rechnen. Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 2,2 ha und 680 m		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.6 A_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <ul style="list-style-type: none">- Die Funktionalität des Zauns muss alle 4 Wochen überprüft werden- je nach Aufwuchs regelmäßiges Ausmähen des Zaunes per Hand: alle 4 Wochen von April bis Oktober		
Hinweise zur Funktionskontrolle s. Maßnahme 12.7 A _{CEF}		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Flächen werden durch die NLStBV erworben: Gemarkung Scharrel, Flur 1, Flurstücke 29, 30 und 31. Der Reptilienschutzzaun muss aus geeignetem Material (feste Folie, nicht überkletterbar) bestehen und fest verankert sein. Ggf. notwendiger Sand zur Beschwerung des Zaunes kann aus dem Gebiet (siehe Maßnahmen 12.1 A _{CEF} , 12.5 A _{CEF}) entnommen und später dort belassen werden.		



Maßnahme 12.7 A_{CEF} – Funktionskontrolle, Monitoring und Pflegeplan

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Funktionskontrolle, Monitoring und Pflegeplan		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 12		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Tötung Zauneidechse (s. Artenschutz) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B6, B15 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Zauneidechse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring der Fläche durch Bestandserfassung und Bewertung gemäß den Vorgaben zum FFH-Monitoring (BFN & BLAK 2017) in Kombination mit den Vorgaben der HVA (ALBRECHT et al. 2013). Das Monitoring findet an vier Terminen pro Erfassungsjahr, bei klimatisch günstigen Bedingungen statt. Es wird im ersten, zweiten, vierten, sechsten, achten und zehnten Jahr nach Herrichtung der Fläche durchgeführt. Die Ergebnisse werden analog zu den Vorgaben aus BfN & BLAK (2017) zusammengefasst und textlich in Jahresberichten aufbereitet. - Um eine dauerhafte Funktionalität der Fläche als Zauneidechsenlebensraum zu gewährleisten, muss das herpetologische Fachpersonal zusätzlich festlegen, ob Flächen gepflegt oder bspw. Totholzhaufen ergänzt bzw. anderweitig nachgesteuert werden muss. - Die dauerhafte Pflege der Fläche durch Entkusselung, Ergänzung der Totholzhaufen und ggf. Wiederherstellung offener Bodenbereiche ist notwendig um die Funktion als Zauneidechsenlebensraum zu 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 12.7 A_{CEF}
<p>erhalten. Die Funktionalität der Kleingewässer muss ebenfalls überprüft und ggf. nachgesteuert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird nach Abschluss des Monitorings (im Jahr 2036) ein Abschlussbericht erstellt und in diesen ein Pflegeplan für die nächsten 15 Jahre (bis 2051) integriert, der festlegt in welchen Intervallen, welche Flächen wie gepflegt werden müssen um ihre Eignung als Reptilienlebensraum (insbesondere für die Zauneidechse) dauerhaft zu sichern. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2,2 ha</p>		
Zielbiotop: -- ha/St	Ausgangsbiotop: -- ha/St	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Die Flächen werden durch die NLStBV erworben: Gemarkung Scharrel, Flur 1, Flurstücke 29, 30 und 31.</p>		



Maßnahme 13 A_{CEF} - Anlage Eiablageplätze für Zauneidechsen südlich der Nordstraßenbrücke

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Schaffen von Eiablageplätzen für Zauneidechsen südlich der Nordstraßenbrücke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: 		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Südlich der Brücke über die Nordstraße, in direkter Nachbarschaft zur vorhandenen Zauneidechsen-Kompensationsmaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte B6: anlagebedingter Verlust der Straßenböschung an der Nordstraßenbrücke sowie Wegeneubau innerhalb der Fläche R3 und damit einhergehender Funktionsverlust als Zauneidechsenhabitat, außerdem Zerstörung potenzieller Eiablage- und Sonnplätze der Zauneidechse o. Nr. bauzeitlicher Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse (s. Artenschutz)		
Notwendige Maßnahme Herstellung von Eiablageflächen für die Zauneidechse		
Anforderungen an deren Lage/Standort wärmebegünstigte, sonnige Lage und grabfähiges Substrat		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich um eine zeitweise gemähte Ruderalflur angrenzend an ein bestehendes Zauneidechsen-Biotop südlich der Nordstraßenbrücke (Fläche R3).		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung von ausreichend Möglichkeiten zur Eiablage während der Bauzeit		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Verlust Fortpflanzungs- und Ruhestätte Zauneidechse (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 13 A_{CEF}
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Vegetation wird auf einer rd. 8 m ² großen Fläche ab April 2025 händische abgetragen In dieser Zeit sind die Zauneidechsen bereits aktiv und können bei Bedarf flüchten. Es wird eine Grube ausgehoben, die ca. 20 cm unterhalb der Grasnarbe liegt. Diese wird mit Sand aufgefüllt. Das abgetragene Material kann zur Beschwerung des Reptilienschutzzaunes (s. Maßnahme 11.2 V) verwendet werden. Sollte das nicht notwendig sein, kann es nördlich der Eiablagefläche vor Ort verteilt werden. Sind Neophyten vorhanden, muss das Pflanzenmaterial fachgerecht entsorgt werden. Die Sukzession um die Fläche herum wird zugelassen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 8 m ² Eiablagefläche		
Zielbiotop:	DOS/UHM 8 m²	Ausgangsbiotop: UHM 8 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Sollte die Fläche innerhalb der Bauzeit der B6/Brückenbauwerke vollständig zuwachsen, muss sie im Winter von Vegetation befreit werden. Dies ist von der ökologischen Baubegleitung zu prüfen. Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Nordstraßenbrücke und dem Rückbau des Reptilienschutzzaunes kann die Fläche weiterhin der Sukzession überlassen werden. Ein langsames Zuwachsen wird erwartet, allerdings wird zu dem Zeitpunkt der bauzeitlich beanspruchte Sandweg wieder zur Verfügung stehen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle der Fläche und ggf. Anstoßen der Pflege durch die Umweltbaubegleitung.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Abstimmung mit der Stadt Neustadt am Rübenberge und dem NABU-Ortsverein wird empfohlen, da diese die benachbarte Fläche betreuen.		



Maßnahmenkomplex 14 – Entwicklung offener und halboffener Biotope

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 14
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung offener und halboffener Biotope		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 6, 7, 10		
Lage des Maßnahmenkomplexes westlich der B6 auf Höhe der AS Himmelreich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte		
B1: Überbauung von Biototypen der Wertstufen III, IV und E (inkl. § 30 Biotope und Kompensationsmaßnahme B-Plan 165)		
B5: anlagebedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
B8: Flächeninanspruchnahme von Biototypen der Wertstufen III, IV und E ohne Versiegelung		
B10: anlagebedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Nachtigall)		
B11: Überbauung von Biototypen der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope durch die Retentionsbodenfilter		
B12: anlagebedingter Verlust von Fledermaus-Habitaten mit bedeutender Jagdaktivität auf den Flächen der geplanten RBF		
B14: baubedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (2 RP Gartengrasmücke, 1 RP Gelbspötter, 1 RP Haussperling, 1 RP Nachtigall, 1RP Goldammer)		
B17: baubedingter Verlust (Umfahrung DB-Brücke) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Gartengrasmücke, 1 RP Gelbspötter, 1 RP Goldammer, 1 RP Nachtigall)		
B20: baubedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
o. Nr. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten (s. Artenschutz)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Halboffene Landschaft, dichte Strauchschicht, insbesondere in Gewässernähe; durchgängige Leitstrukturen, welche die Gehölze entlang der B6 mit den zukünftigen Nahrungsflächen verbinden; Gehölze und Ruderalfluren als Lebensraum für Wirbellose als Nahrungsgrundlage		
Anforderungen an deren Lage/Standort in direkter Umgebung der B6 mit Nähe zu Gewässern; für Fledermäuse sind durchgängige Flugrouten als verbindendes Element sinnvoll, um die Flächen besser zu erreichen		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	NLStBV - GB Nienburg -	14
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um landwirtschaftlich genutzte Flächen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme zielt darauf ab einen halboffenen Biotopkomplex in unmittelbarer Nähe zu Gehölzen und Grünland (s. Maßnahmenkomplex 15) herzustellen. Die Flächen sollen einen reichen, über das Jahr verteilten Blühaspekt aufweisen, um als Lebensraum für Wirbellose zu dienen. Damit stellen sie eine wichtige Nahrungsfläche für Brutvögel und Fledermäuse dar. Die Gebüsche dürfen sich auf Teilflächen durch natürliche Sukzession ausbreiten. Somit entstehen attraktive Brutplätze für Nachtigall und Gartengrasmücke in unmittelbarer Nähe zum Vorhabenstandort.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
14.1 A_{CEF} Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession	V = Vermeidungsmaßnahme	
	A = Ausgleichsmaßnahme	
	E = Ersatzmaßnahme	
14.2 A_{CEF} Anlage Ruderalflur	G = Gestaltungsmaßnahme	
	Zusatzindex	
	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme	
	CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	1,0 ha	



Maßnahme 14.1 A_{CEF} – Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 14.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Gebüsch und Ruderalflur mit gelenkter Sukzession		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 10 Schraffur:  		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B5, B8, B10, B11, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Nachtigall, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Breitflügelfledermaus, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>), Mausohrfledermäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nutzungsaufgabe des ökologischen bewirtschafteten Ackers. Gruppenweise Initialpflanzung von Gebüsch auf vier Teilflächen mit insgesamt ca. 720 m ² Fläche: Verwendung autochthoner Pflanzen (entsprechend der Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge): Heister: <i>Sorbus aucuparia</i> Sträucher: <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Frangula alnus</i> , <i>Salix aurita</i> , <i>Salix caprea</i> , <i>Sambucus nigra</i> , <i>Viburnum opulus</i> , <i>Prunus spinosa</i> Rankpflanzen: <i>Lonicera periclymenum</i> – Pflanzqualität: Sträucher = Strauch, verpflanzt, 4-5 Triebe, H 60-100 Heister = Heister, verpflanzt, ab 5 cm Umfang, H 125-150		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	14.1 A_{CEF}
<p>Die Wahl der Pflanzqualitäten beruht auf dem Kompromiss aus Anpassungsfähigkeit und Stresstoleranz der Pflanzen sowie dem Erreichen einer ausreichenden Qualität für die Zielarten im vorgesehenen Zeitraum.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzabstand 1,3 m x 1,3 m - Einzäunen der Pflanzflächen mit einem Verbisschutzzaun - Sukzessionsflächen: Ansäen der nicht bepflanzten Fläche mit Regiosaatgut Mischung Feldsaum (90 % Kräuter, 10 % Gräser); auf der Fläche wird im weiteren Verlauf Sukzession durch heimische Arten zugelassen - Markieren der äußeren Flächengrenzen mit Eichenpfosten ca. alle 10 m, damit die Sukzessionsfläche nicht versehentlich mit der Maßnahme 14.2 A_{CEF} gemäht wird; Höhe der Pfosten über GOK max. 1 m, um eine Nutzung als Ansitzwarte zu vermeiden; Das Aufstellen der Pfosten kann nach dem Abbau des Verbisschutzzaunes erfolgen. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.355 m²</p>		
Zielbiotop:	BR/BM 720 m ² UR/UH später BR/BM 2.635 m ²	Ausgangsbiotop: Acker (A) 3.360 m ²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): bedarfsweise Mahd der Gehölzpflanzungen, Wässern, Zäune und Pfähle bei Bedarf ausbessern - die Sukzessionsflächen werden nicht gemäht, die natürliche Sukzession wird zugelassen - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen); bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt - Abbau der Zäune nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege - die Markierung der äußeren Flächengrenzen mit Eichenpfosten wird in Richtung der Maßnahmenfläche der Maßnahme 14.2 A_{CEF} beibehalten und bei Bedarf erneuert 		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Eignung der Maßnahmenfläche als Lebensraum für die o.g. Arten wird 6 Jahre nach der Pflanzung durch Fachpersonal (Schwerpunkt Fauna) überprüft und in einem Kurzbericht festgehalten.</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Das Flurstück 100/1, Flur 2, Gemarkung Empede mit einer Gesamtgröße von 14.332 m² wird von der NLStBV erworben.</p>		



Maßnahme 14.2 A_{CEF} – Anlage Ruderalflur

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 14.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage Ruderalflur	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 6, 7, 10 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 14		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B5, B8, B10, B11, B12, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Goldammer, Gelbspötter, Nachtigall, Breitflügelfledermaus, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>), Mausohrfledermäuse		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Aufgabe der Ackernutzung auf vier Teilflächen der Flurstücke 67 (1.570 m²), 100/1 (3.930 m²) und 40/10 (750 m² und 515 m²) - Ansaat mit Regiosaatgut, Mischung Feldsaum (90 % Kräuter, 10 % Gräser) - Markierung der Flächen mit Eichenpfosten im Abstand von 10 m, keine Umzäunung; Höhe der Pfosten über GOK max. 1 m, um eine Nutzung als Ansitzwarte zu vermeiden - bedarfsweise Mahd der Fläche; Festlegen der Mahd-Intervalle im Zuge der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der angrenzenden Gehölzpflanzung (s. Maßnahme 14.1 A_{CEF}) Gesamtumfang der Maßnahme: 6.735 m ²		
Zielbiotop:	UHM 5.165 m ²	Ausgangsbiotop: Acker (A) 6.765 m ²



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 14.2 A_{CEF}
UHM/UHF 1.570 m²		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft; bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/eingedämmt und entsorgt - die Markierung der äußeren Flächengrenzen mit Eichenpfosten wird in Richtung der Maßnahmenfläche der Maßnahme 14.1 A_{CEF} beibehalten und bei Bedarf erneuert 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Aufgrund der geringen prognostischen Unsicherheiten ist bei einer fachgerechten Pflege der Fläche mit einer kurzfristigen Eignung zu rechnen, die keiner zusätzlichen Funktionskontrolle bedarf.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
Die Flurstücke werden von der NLStBV erworben:		
<ul style="list-style-type: none"> - 100/1, Flur 2, Gemarkung Empede mit einer Gesamtgröße von 14.332 m² - 67, Flur 2, Gemarkung Empede mit einer Gesamtgröße von 6.553 m² - 40/10, Flur 12, Gemarkung Neustadt a. Rbge. mit einer Gesamtgröße von 3.779 m² 		



Maßnahmenkomplex 15 - Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	15
Bezeichnung der Maßnahme		
Flugrouten, Brut- und Nahrungshabitate für Brutvögel und Fledermäuse		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-4, 6, 7, 9, 10		
Lage des Maßnahmenkomplexes		
über die gesamte Länge der B6 verteilt; z.T. direkt an Vorhaben angrenzend und maximal bis zu 1.000 m von der Strecke entfernt		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte		
B1: Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E (inkl. § 30 Biotope und Kompensationsmaßnahme B-Plan 165)		
B5: anlagebedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
B8: Flächeninanspruchnahme von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E ohne Versiegelung		
B10: anlagebedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Nachtigall)		
B11: Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope durch die Retentionsbodenfilter		
B12: anlagebedingter Verlust von Fledermaus-Habitaten mit bedeutender Jagdaktivität auf den Flächen der Retentionsfilterbecken		
B13: Bauzeitliche Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV, V und E (inkl. § 30 Biotope)		
B14: baubedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (2 RP Gartengrasmücke, 1 RP Gelbspötter, 1 RP Haussperling, 1 RP Nachtigall, 1RP Goldammer)		
B16: Bauzeitliche Beanspruchung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E durch die Umfahrung DB-Brücke		
B17: baubedingter Verlust (Umfahrung DB-Brücke) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Gartengrasmücke, 1 RP Gelbspötter, 1 RP Goldammer, 1 RP Nachtigall)		
B20: baubedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
o. Nr. Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten (s. Artenschutz)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	15
<p>Halboffene Landschaft mit durchgängigen Leitstrukturen welche die Gehölze entlang der B6 mit den zukünftigen Nahrungsflächen sowie den Waldgebieten im Norden und Süden der Strecke verbinden; Ergänzung von bestehenden Gehölzen und Ersatz von fehlenden Alleebäumen</p> <p>Anforderungen an deren Lage/Standort in direkter Umgebung der B6; für Fledermäuse sind durchgängige Flugrouten abseits der stark befahrenen Straße notwendig, die die bestehenden Flugrouten ersetzen können; Teilflächen müssen sich aufgrund der Habitatanforderungen der Nachtigall vorzugsweise in Gewässernähe befinden</p>		
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Es handelt sich bei den Maßnahmenflächen um landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie bislang unbewachsene Grabenränder und Seitenräume von Feldwegen; eine kleine Teilfläche befindet sich auf einer Ruderalflur an der Suttorfer Straße</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Die bestehende Funktion der straßenbegleitenden Gehölze als verbindendes Element zwischen den Waldflächen im Nordwesten und Südosten von Neustadt am Rbge. soll an verkehrsberuhigten Stellen, beidseitig der B6 ersetzt werden. Für die im Untersuchungsraum vorkommenden Fledermaus- und Brutvogelarten ist ein vorgezogener Ausgleich von vorhabenbedingt entfallenden Jagd- und Nisthabitaten vorgesehen.</p>		
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>15.1 A_{CEF} Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen</p> <p>15.2 A_{CEF} Neuanlage von Baumreihen</p> <p>15.3 A_{CEF} Nachverdichtung bestehender Gehölze</p> <p>15.4 A_{CEF} Neuanlage einer Streuobstwiese und extensivem Grünland</p> <p>15.5 A_{CEF} Entwicklung mesophilen Grünlands</p> <p>15.6 A_{CEF} Neuanlage einer flächigen Gehölzpflanzung</p> <p>15.7 A_{CEF} Funktionskontrolle</p>	<p>Maßnahmentyp</p> <p>V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	5,0 ha	



Maßnahme 15.1 A_{CEF} – Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.1 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Feldhecken und Gebüschreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 4, 6, 7, 10 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B4, B5, B8, B10, B11, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Nachtigall, Gartengrasmücke, Goldammer, Gelbspötter, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mausohrfledermäuse, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen wird eingestellt. Es werden Feldhecken in Form von Strauchhecken oder Strauch-Baumhecken angelegt, die je nach zur Verfügung stehenden Flächen unterschiedlich breit sind. Die Flächen sind im Maßnahmenplan nummeriert. Fläche 1: Baumreihe parallel zum Gewässer, vorgelagerte Strauchhecke, ca. 100 m lang, Zielbreite insgesamt ca. 20 m; innerhalb des Pflanzstreifens ist eine Baumreihe mit 4 m Abstand zur südwestlichen Grenze der Fläche zu pflanzen, ein kurzfristiger Kronenschluss ist anzustreben: die Baumkronen dürfen maximal Lücken von 10 m zueinander aufweisen (Pflanzabstand abhängig von Pflanzware). In einem Abstand von 6 m zu der Baumreihe wird eine 5-reihige Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,5 m gepflanzt.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	15.1 A_{CEF}
<p>Fläche 2: Baumreihe parallel zum Gewässer, vorgelagerte Strauchhecke, ca. 400 m lang, Zielbreite insgesamt ca. 20 m; Pflanzabstände etc. abhängig von Pflanzware (s. Fläche 1)</p> <p>Fläche 3: Strauchhecke ca. 170 m lang, Zielbreite ca. 7,5 m; 4-reihige Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,5 m</p> <p>Fläche 4: Strauchhecke ca. 120 m lang, Zielbreite ca. 10 m; 6-reihige Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,5 m</p> <p>Fläche 5: Strauchhecke ca. 115 m lang, Zielbreite ca. 10 m; 6-reihige Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,5 m</p> <p>Fläche 6: Strauch-Baumhecke, ca. 165 m lang, Zielbreite ca. 11 m; 6-reihig</p> <p>Fläche 7: Strauch-Baumhecke, ca. 140 m lang, Zielbreite ca. 5 m; 2-reihig, Baumkronen im Alter können die 5 m überragen</p> <p>Fläche 8: Strauch-Baumhecke, ca. 300 m lang, Zielbreite ca. 7 m; 4-reihig, Baumkronen im Alter können die 7 m überragen</p> <p>Fläche 9: Strauchhecke, ca. 225 m lang, Zielbreite ca. 10 m; 6-reihige Strauchhecke mit einem Reihenabstand von 1,5 m; gesäumt wird die Hecke beidseitig von ruderaler Staudenflur</p> <p>Fläche 10: lineares Weißdorn-/Schlehengebüsch, ca. 135 m lang, max. 7 m breit; im Südosten 3-reihig, nach Nordwesten schmaler werdend, Reihenabstand 1,5 m.</p>	<p>Aufgrund der verschiedenen Standorteigenschaften der aufgelisteten Flächen ist im Zuge der Ausführungsplanung eine geeignete Auswahl an Sträuchern und Bäumen aus der untenstehenden Liste an Arten auszuwählen. Bei der Wahl der Pflanzqualitäten ist zu beachten, dass für die Flächen, die schnellstmöglich als Flugroute für Fledermäuse geeignet sein sollen, ausreichend große Hochstämme verwendet werden müssen (Fläche 8).</p> <p>Es wird autochthones Pflanzgut verwendet. Bei der Auswahl der Pflanzen für die Strauchhecken muss die Rückschnittverträglichkeit der jeweiligen Art bedacht werden.</p> <p>Pflanzliste (entsprechend der Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge):</p> <p>Hochstämme: <i>Acer platanoides</i>, <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Salix alba</i>, <i>Tilia cordata</i>, <i>Tilia platyphyllos</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Populus tremula</i>, <i>Quercus robur</i></p> <p>Heister: <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Acer campestre</i>, <i>Crataegus laevigata</i></p> <p>Sträucher: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Euonymus europaeus</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>, <i>Viburnum opulus</i>, <i>Prunus spinosa</i></p> <p>Die Wahl der Pflanzqualitäten bei den Sträuchern und Heistern beruht auf dem Kompromiss aus Anpassungsfähigkeit und Stresstoleranz der Pflanzen sowie dem Erreichen einer ausreichenden Qualität für die Zielarten im vorgesehenen Zeitraum. Für die Hochstämme ist ein frühestmöglicher Kronenschluss das Ziel: Der Abstand zwischen zwei Kronenteilen muss < 10 m sein.</p> <p>Pflanzqualität: 100 % der Sträucher = Strauch, verpflanzt, 4-5 Triebe, H 60-100 30 % der Heister = Heister, verpflanzt, ab 5 cm Umfang, H 125-150 70 % der Heister = leichte Heister</p> <p>Hochstämme = Hochstamm, 4 x verpflanzt, StU 20-25</p> <p>- Pflanzabstand Sträucher 1,5 m x 1,5 m (bei Bedarf anpassbar, s.u.); Bäume in Reihe ca. 8 bis 10 m; für Heister und Hochstämme in Hecken den Pflanzabstand anpassen.</p>	



Maßnahmenblatt																																		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.1 A_{CEF}																																
<ul style="list-style-type: none"> - Strauchhecken: 100 % Sträuchern - Baum-Strauchhecken: wie Strauchhecken mit Bäumen als Überhälter ca. alle 15 bis 20 m (10 % Heister, 90 % Sträucher) - Einzäunen der Pflanzflächen mit einem Verbisschutzzaun <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 20.240 m²</p>																																		
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Zielbiotop:</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">HFM</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">4.045 m²</td> <td style="width: 10%;">Ausgangsbiotop:</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">Acker</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">19.910 m²</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">HFS</td> <td style="text-align: right;">10.990 m²</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">UHT</td> <td style="text-align: right;">330 m²</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">HBA/HFS</td> <td style="text-align: right;">4.875 m²</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">BMS</td> <td style="text-align: right;">330 m²</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			Zielbiotop:		HFM	4.045 m ²	Ausgangsbiotop:		Acker	19.910 m ²			HFS	10.990 m ²			UHT	330 m ²			HBA/HFS	4.875 m ²							BMS	330 m ²				
Zielbiotop:		HFM	4.045 m ²	Ausgangsbiotop:		Acker	19.910 m ²																											
		HFS	10.990 m ²			UHT	330 m ²																											
		HBA/HFS	4.875 m ²																															
		BMS	330 m ²																															
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 																																		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre); bedarfsweise Mahd der Gehölzpflanzungen, Wässern, Zäune und Pfähle bei Bedarf ausbessern - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen) bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt - Abbau der Zäune nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege <p>Es ist notwendig alle Strauchhecken regelmäßig zu pflegen, um ihre Eignung als Habitat für Arten wie die Nachtigall langfristig aufrecht zu erhalten. Dafür ist vorgesehen, je nach Standort, ein regelmäßiges auf den Stock setzen der Hecke vorzunehmen. Dabei ist unbedingt abschnittsweise und mit einem Abstand von 3 Jahren vorzugehen, um durchgängig geeignete Habitate zur Verfügung zu stellen:</p> <p>Hecken mit einer Breite von mind. 10 m werden auf gesamter Länge, aber nur auf halber Breite (5 m) auf den Stock gesetzt. Mit einem Versatz von 3 Jahren ist das Zurückschneiden der anderen Hälfte der Hecke vorgesehen. Der Pflgeturnus sollte sich abschnittsweise ca. alle 20 Jahre (bedingt durch Wüchsigkeit je nach Standort) belaufen. Änderungen sind möglich (s. Hinweise zur Funktionskontrolle).</p>																																		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der Fläche 8 muss bereits als Ersatz für die entfallenden Gehölze im Zuge der Erneuerung der DB-Brücke bestehen.</p> <p>Es ist nicht zu erwarten, dass Fledermäuse ihre tradierten Flugrouten bereits vor deren Verlust durch das Vorhaben verlassen und die neu angebotenen Flächen nutzen. Dies kann also nicht als Funktionskontrolle herangezogen werden. Dasselbe gilt für die Brutvögel: eine fehlende Besiedlung, bevor der angestammte Lebensraum verloren geht, ist nicht zwangsläufig mit einer nicht erfüllten Funktion der Maßnahme gleichzusetzen.</p> <p>Die Eignung der Maßnahmenflächen als Lebensraum für die o.g. Arten wird deshalb 6 Jahre nach der Pflanzung (ausreichend Entwicklungszeit) durch Fachpersonal (Schwerpunkt Fauna) überprüft und in einem Kurzbericht festgehalten. Bei Bedarf wird entsprechend der Vorschläge aus dem Kurzbericht nachgesteuert.</p> <p>Es ist im Zuge dessen außerdem ein Gesamtpflege-Konzept für alle Strauchhecken und Baum-Strauchhecken zu erstellen, indem festgelegt wird welche Flächen in welchem Turnus auf den Stock gesetzt werden müssen, damit langfristig eine Habitateignung für die oben genannten Tierarten gewährleistet ist und die angestrebten Biotoptypen erhalten bleiben (s. Maßnahme 15.7 A_{CEF}).</p>																																		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.1 A_{CEF}
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Die Funktionsfähigkeit der Fläche 8 muss bereits als Ersatz für die entfallenden Gehölze im Zuge der Erneuerung der DB-Brücke bestehen. Entsprechende Pflanzqualitäten und Pflanzabstände sind vorzunehmen.		



Maßnahme 15.2 A_{CEF} – Neuanlage von Baumreihen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Baumreihen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7, 9, 10 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B5, B8, B11, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Goldammer, Gelbspötter, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mausohrfledermäuse, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Flächen 11 bis 14 und 26 werden Baumreihen gepflanzt. Es handelt sich dabei um 50 Einzelbäume, die in der Unterlage 9.2 verortet sind. Fläche 11: Baumreihe aus mittelgroßen Baumarten innerorts, ca. 90 m Fläche 12: Baumreihe aus mittelgroßen Baumarten außerorts, ca. 230 m Fläche 13: Baumreihe aus mittelgroßen Baumarten außerorts, ca. 180 m Fläche 14: Baumreihe angepasst an das vorhandene Arteninventar ergänzen, ca. 3 Pflanzen auf 50 m Länge Fläche 26: Baumreihe aus mittelgroßen Baumarten außerorts, ca. 100 m		



Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge		NLStBV - GB Nienburg -		15.2 A_{CEF}	
<p>Je nach Standort wird aus den folgenden heimischen Baumarten ausgewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Acer platanoides, Alnus glutinosa, Betula pendula, Crataegus laevigata, Prunus avium, Salix alba, Tilia cordata, Tilia platyphyllos, Ulmus laevis, Populus tremula, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Betula pubescens, Acer campestre</i> - Pflanzqualität: Hochstamm, 4 x verpflanzt, mind. StU 20-25 Für die Hochstämme ist ein frühestmöglicher Kronenschluss das Ziel: Der Abstand zwischen zwei Kronenteilen muss <10 m sein. - Pflanzabstand ca. 8 bis 10 m (bei Bedarf anpassbar, s.u.) <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.060 m² - 650 m Länge</p>					
Zielbiotop:	Baumreihe (HEA, HBA)	3.060 m²	Ausgangsbiotop:	Ruderalflur/Wegrain GIF+	2.360 m² 700 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>
		Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): bedarfsweise Mahd zwischen den Gehölzpflanzungen, Wässern - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/eingedämmt und entsorgt 					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
<p>Es ist nicht zu erwarten, dass Fledermäuse ihre tradierten Flugrouten bereits vor deren Verlust durch das Vorhaben verlassen und die neu angebotenen Flächen nutzen. Dies kann also nicht als Funktionskontrolle herangezogen werden. Dasselbe gilt für die Brutvögel: eine fehlende Besiedlung, bevor der angestammte Lebensraum verloren geht, ist nicht zwangsläufig mit einer nicht erfüllten Funktion der Maßnahme gleichzusetzen.</p> <p>Die Eignung der Maßnahmenflächen als Lebensraum für die o.g. Arten wird deshalb 6 Jahre nach der Pflanzung (ausreichend Entwicklungszeit) durch Fachpersonal (Schwerpunkt Fauna) überprüft und in einem Kurzbericht festgehalten. Bei Bedarf wird entsprechend der Vorschläge aus dem Kurzbericht nachgesteuert.</p>					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					
Für die Flächen 12, 13 und 14 empfiehlt sich eine Anlehnung der Artenauswahl an die im Umfeld bereits bestehende Bepflanzung.					



Maßnahme 15.3 A_{CEF} – Nachverdichtung bestehender Gehölze

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Nachverdichtung bestehender Gehölze		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B5, B8, B11, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Gelbspötter, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mausohrfledermäuse, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den Flächen 15 bis 17 werden Baumreihen ergänzt und/oder bestehende Gehölze nachverdichtet Fläche 15: Nachpflanzen von 4 Bäumen in straßenbegleitender Allee, Baumart an Bestand anpassen (ggf. ist hier eine nicht heimische Baumart gepflanzt; Ausnahme der Artenvorgabe) Fläche 16: Nachpflanzen von 6 Bäumen in bestehender Allee/Gehölzreihe, Baumart an Bestand anpassen Fläche 17: flächige Gehölzpflanzung als Ergänzung zum Bestand, ca. 350 m ² ; Mischung aus 70 % Straucharten und 30 % Baumarten Je nach Standort wird aus den folgenden heimischen Gehölzarten ausgewählt:		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	NLStBV - GB Nienburg -	15.3 A_{CEF}	
<p>Bäume: <i>Acer platanoides</i>, <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Betula pendula</i>, <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Salix alba</i>, <i>Tilia cordata</i>, <i>Tilia platyphyllos</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Populus tremula</i>, <i>Quercus robur</i>, <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Acer campestre</i></p> <p>Sträucher: <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Corylus avellana</i>, <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Euonymus europaeus</i>, <i>Frangula alnus</i>, <i>Salix aurita</i>, <i>Salix caprea</i>, <i>Sambucus nigra</i>, <i>Viburnum opulus</i>, <i>Prunus spinosa</i></p> <p>Pflanzqualität: Sträucher = Strauch, verpflanzt, 4-5 Triebe, H 60-100 Heister = leichte Heister Hochstämme = Hochstamm, 4 x verpflanzt, min. StU 20-25</p> <p>Pflanzabstand: Hochstämme ca. 8 bis 10 m; übrige Gehölze ca. 1,50 x 1,50</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.095 m²</p>			
Zielbiotop:	Baumreihe (HEA, HBA) HPS	745 m² 350 m²	Ausgangsbiotop: Ruderalflur 1.095 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre); bedarfsweise Mahd zwischen den Gehölzpflanzungen, Wässern - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/eingedämmt und entsorgt 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Aufgrund der Maßnahmenart (Nachverdichtung) ist die Prognosesicherheit der zeitnah eintretenden Funktionserreichung hoch. Eine Kontrolle wird für diesen Teil des Maßnahmenkomplex nicht als notwendig erachtet.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Für die Flächen 15 und 16 empfiehlt sich eine Anlehnung der Artenauswahl an die im Umfeld bereits bestehende Bepflanzung.			
Für die Hochstämme ist bereits eine gewisse Höhe und Breite erforderlich, damit sie ihre Funktion als Leitlinie/Flugroute schnellstmöglich erfüllen können: Der Abstand zwischen zwei Kronenteilen muss <10 m sein.			



Maßnahme 15.4 A_{CEF} – Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage einer Streuobstwiese und extensive Grünlandbewirtschaftung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 3, 9 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B5, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Nutzung des bestehenden Grünlandes wird extensiviert: <ul style="list-style-type: none"> - keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngern - kein Aufbringen von Geflügelmist oder flüssigen organischen Düngemitteln - keine invasive Bodenbearbeitung - 1-schürige Mahd (bei Bedarf 2-schürige Mahd in Abstimmung mit der UNB möglich, wenn dies aus naturschutzfachlicher Sicht angezeigt ist, um eine höhere Artenvielfalt zu fördern), frühester Mahdtermin: 01.06. 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.4 A_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> - sollte in Abstimmung mit der zuständigen Behörde eine Beweidung vorgesehen werden, ist der Einsatz von Wurmmitteln bevor die Tiere auf die Flächen gestellt werden, zu unterlassen; eine Zufütterung ist ebenfalls nicht zulässig <p>Pflanzung von regionaltypischen Obstbaumsorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mittlerer Baumbestand: Pflanzdichte ca. 40 Bäume/ha, entspricht ca. 29 Bäumen - Anbringen von Stammschutz, Einzäunen der Fläche nach Abstimmung angeraten (Vandalismusschutz) - Abstände entsprechend der zu erwartenden Endgröße der Bäume vorsehen - maschinelle Mahd zwischen den Baumreihen muss möglich sein (Reihenabstände beachten) - bedarfsweise Düngung von Obstbäumen mit organischem Dünger zulässig <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 7.140 m²</p>		
Zielbiotop:	GE/HO 7.140 m²	Ausgangsbiotop: GIF+ 7.140 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): Wässern, Pflegeschnitte - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt - Instandsetzungspflege: Nachpflanzen bei Ausfall von Bäumen, Obstbaumpflege 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Da es sich bereits um eine Grünlandfläche der Wertstufe III handelt, der Nutzen von Streuobstwiesen für die genannten Artengruppen gut prognostizierbar und eine Pflege der Fläche gewährleistet ist, ist eine über Fertigstellungs- und Entwicklungspflege hinausgehende Funktionskontrolle nicht erforderlich.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahme 15.5 A_{CEF} – Entwicklung mesophilen Grünlands

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung mesophilen Grünlands		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 10 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B5, B12, B13, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Breitflügelfledermaus, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf der Zielfläche (Fläche 19) wird die Ackernutzung eingestellt und die Fläche maschinell für eine Ansaat vorbereitet. Da das Grünland (GMS, Wertstufe IV) auf dem Flurstück 13/7, Flur 3 in der Gemarkung Neustadt am Rübenberge durch die Anlage eines RBF vollständig verloren geht, ist vorgesehen, die Artenzusammensetzung der Fläche im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Hierfür wird eine Mahdgutübertragung von dem genannten Flurstück als Spenderfläche auf die Zielfläche durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> - Aushagerung der Ackerfläche durch einmaligen Anbau von bspw. Grünroggen ohne Düngung - Vorbereiten der Fläche für die Einsaat - ggf. vorhandene Einzelexemplare „problematischer“ bzw. ungewollter Arten (z.B. <i>Rumex crispus/R. obtusifolius</i>) werden von der Spenderfläche vor der Mahd händisch entfernt - eventuell flächige Bereiche mit unerwünschtem Bewuchs werden vor der Ernte mit Flutterband gekennzeichnet 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	15.5 A_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> - die Spenderfläche wird in Staffelmahd, streifenweise drei Mal beerntet; die Zeitpunkte richten sich nach der Samenreife der zu übertragenden Arten und sollten mit dem Landwirt/der Landwirtin abgestimmt werden; als Abstimmungsgrundlage werden folgende Termine vorgeschlagen: Mitte Juli, Mitte August und Mitte September - Vorgehensweise für die Übertragung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mähen und Zusammenführen des taunassen Schnittes zu einem Schwad Aufladen des Mähguts unmittelbar nach dem Schnitt ▪ Ausbringen des Mähguts auf der Fläche 19 ohne zeitliche Verzögerung (Verrottung vermeiden), Auflagestärke ca. 3 bis 5 cm ▪ es ist alternativ möglich das Mähgut in Ballen zu pressen und diese auf der Empfängerfläche auszurollen ▪ ggf. Verteilung des Mahdguts mit Heuwender, um das Ausfallen der Samen zu verbessern; 2 Tage später Vorgang wiederholen - Pflege im ersten Jahr: nach dem Auflaufen der Pflanzen im Herbst ist bei zu hohem Anteil unerwünschter Konkurrenz ein Schröpschnitt in 15 cm Höhe durchzuführen - Pflege der Fläche entsprechend der Spenderfläche ratsam (Abstimmung mit Nutzer*in) <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.095 m²</p>		
Zielbiotop:	GMS 4.095 m²	Ausgangsbiotop: Acker (A) 4.095 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
<ul style="list-style-type: none"> - die Fläche ist entsprechend der Nutzung der Spenderfläche zu bewirtschaften - in den ersten Jahren der Bewirtschaftung ist ggf. eine Aushagerung der Fläche notwendig 		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
<p>Im Bedarfsfall kann die Mahdgutübertragung durch Regioaat (Handsaat) ergänzt werden, wenn sich der angestrebte Biotoptyp absehbar nicht (innerhalb von ca. 5 Jahren) einstellen wird.</p> <p>Der Erfolg der Mahdgutübertragung muss durch eine Biotoptypenkartierung (inkl. floristischer Artenliste) zu einem geeigneten Zeitpunkt im Mai 1,5 Jahre nach der Übertragung durchgeführt werden. Im Zuge der Kontrolle werden ggf. notwendige Maßnahmen angestoßen, die zur Zielerreichung notwendig sind. Erneute Kontrolle ca. 5 Jahre später.</p>		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
<p>Es sollte kein Mähwerk mit Aufbereiter für die Mahdgutübertragung verwendet werden, da dieser das Saatgut beschädigen kann.</p>		



Maßnahme 15.6 A_{CEF} – Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage flächiger Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 6, 9, 10 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B1, B4, B5, B8, B10, B11, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Nachtigall, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Mausohrfledermäuse, Nyctaloid-Gruppe (Gattungen <i>Nyctalus</i> , <i>Eptesicus</i> , <i>Vespertilio</i>)		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden flächige Gehölzpflanzungen auf vier verschiedenen Teilflächen durchgeführt. <ul style="list-style-type: none"> - Fläche 20: ca. 2.960 m² zwischen dem Hauptvorfluter Totes Moor und der Maßnahme 14.1 ACEF - Fläche 21: ca. 1.920 m² Acker, neben bestehendem Gehölz - Fläche 22: ca. 5.555 m² Acker, Weiterführung der Fläche 21, neben bestehendem Gehölz - Fläche 23: ca. 2.645 m² Ackerbrache, südlich der AS Mecklenhorster Straße Flächige Gehölzpflanzungen mit einer Durchmischung von Baumarten (30 %) und Straucharten (70 %). Artenzusammensetzung und Pflanzqualitäten entsprechend der Maßnahme 15.1 A _{CEF} . Die Fläche muss mit Verbisschutzzaun eingezäunt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme: 13.085 m ²		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge		NLStBV - GB Nienburg -		15.6 A_{CEF}	
Zielbiotop:	HSE	10.125 m²	Ausgangsbiotop:	Ackerbrache	2.645 m²
	HN/HF	2.960 m²		Acker	10.440 m²
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege					
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): bedarfsweise Mahd zwischen den Gehölzpflanzungen, Wässern, Zäune und Pfähle bei Bedarf ausbessern - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt - Abbau der Zäune nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 					
Hinweise zur Funktionskontrolle					
<p>Es ist nicht zu erwarten, dass Fledermäuse ihre tradierten Flugrouten bereits vor deren Verlust durch das Vorhaben verlassen und die neu angebotenen Flächen nutzen. Dies kann also nicht als Funktionskontrolle herangezogen werden. Dasselbe gilt für die Brutvögel: eine fehlende Besiedlung, bevor der angestammte Lebensraum verloren geht, ist nicht zwangsläufig mit einer nicht erfüllten Funktion der Maßnahme gleichzusetzen.</p> <p>Die Eignung der Maßnahmenflächen als Lebensraum für die o.g. Arten wird deshalb 6 Jahre nach der Pflanzung (ausreichend Entwicklungszeit) durch Fachpersonal (Schwerpunkt Fauna) überprüft und in einem Kurzbericht festgehalten. Bei Bedarf wird entsprechend der Vorschläge aus dem Kurzbericht nachgesteuert.</p>					
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung					



Maßnahme 15.7 A_{CEF} – Funktionskontrolle

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.7 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Funktionskontrolle		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 15		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B5, B10, B12, B14, B17, B20 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für s. Maßnahmenblätter 15.1 A _{CEF} bis 15.6 A _{CEF}		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Eignung der Maßnahmenflächen als Lebensraum für die Zielarten des Maßnahmenkomplexes 15 wird 6 Jahre nach der letzten durchgeführten Pflanzung durch Fachpersonal (Schwerpunkt Artengruppen Avifauna und Fledermäuse) überprüft: <ul style="list-style-type: none"> - alle Flächen werden begangen und auf ihre Eignung als Bruthabitate für die Zielarten (Nachtigall, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer) geprüft - das Potenzial der Flächen eine Leitlinie für die Zielarten der Artengruppe Fledermäuse (insbesondere Mausohrfledermäuse, Braunes Langohr) darzustellen wird überprüft - das Potenzial der Flächen als Jagdhabitat für die Zielarten der Artengruppe der Fledermäuse (Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Mausohrfledermäuse, Nyctaloid-Gruppe, Zwergfledermaus) wird überprüft 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 15.7 A_{CEF}
<ul style="list-style-type: none"> - es werden Hinweise zu notwendigen Nachbesserungen oder Anpassungen im Pflegeregime übermit- telt - die fachlichen Einschätzungen des Fachpersonals (Schwerpunkt Fauna) werden in einem Kurzbericht festgehalten <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
Zielbiotop: -- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Bei Bedarf wird entsprechend der Vorschläge aus dem Kurzbericht nachgesteuert.		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenkomplex 16 – Ersatzquartiere für Fledermäuse

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 16
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere für Fledermäuse		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 4, 5, 9		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßenmeisterei des NLStBV, geeignete Bäume		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte		
B7: Baubedingter potenzieller Verlust der Lebensraumfunktion und Gefahr der Tötung von Fledermäusen und Vögeln		
o. Nr. Risiko der Tötung streng geschützter Arten, Verlust von Lebensstätte Braunes Langohr (s. Artenschutz)		
o. Nr. Potenzieller Quartierverlust: Großes Mausohr, Teichfledermaus (s. FFH-Verträglichkeitsstudie)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen		
Langfristige Sicherung eines Angebotes an künstlichen Fledermausquartieren sowie an Bäumen mit einer Altersstruktur, die natürliche Höhlenbildung ermöglicht und fördert		
Anforderungen an deren Lage/Standort		
Direktes Umfeld des Vorhabens		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Gebäude bzw. Gehölze/Einzelbäume		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Die Maßnahme zielt darauf ab kontinuierlich ein ausreichend großes Angebot an geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der im Untersuchungsraum vorkommenden Fledermausarten zur Verfügung zu stellen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
16.1 A _{CEF,FFH} Ersatzquartiere an Gebäuden	V = Vermeidungsmaßnahme	
	A = Ausgleichsmaßnahme	
	E = Ersatzmaßnahme	
16.2 A _{FFH} Ersatzquartiere in Bäumen	G = Gestaltungsmaßnahme	
	Zusatzindex	
	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme	
	CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	--	



Maßnahme 16.1 A_{CEF,FFH} – Ersatzquartiere an Gebäuden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 16.1 A_{CEF,FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere an Gebäuden	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e)	B7, Risiko der Tötung streng geschützter Arten (s. Artenschutz), Risiko Quartierverlust (s. FFH-Verträglichkeitsstudie)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Großes Mausohr, Teichfledermaus; Breitflügel-Fledermaus		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ein Ausgleich von neu festgestellten Gebäudequartieren ist an der Straßenmeisterei des NLStBV anzubringen. Die Anzahl ist abhängig von den vorgefundenen Quartieren und deren Dimensionen und sind von einer auf Fledermäusen spezialisierten Fachkraft zu ermitteln. Fledermauskästen werden besser angenommen, wenn angrenzend bereits besiedelte Kästen vorhanden sind und die Fledermäuse durch Sozialrufe angelockt werden und eine größere Anzahl an neuen Kästen vorhanden ist. Sollte noch keine Besiedelung von Fledermäusen in den bestehenden Kästen gegeben sein, kann das Anbringen eines Lautsprechers mit Soziallauten (insbesondere Teichfledermaus und Großes Mausohr) den Auffindungs- und Besiedlungserfolg erhöhen. Dies ist mit einer auf Fledermaus spezialisierte Fachperson abzustimmen und durchzuführen.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 16.1 A_{CEF,FFH}
Gesamtumfang der Maßnahme: Die Anzahl ist abhängig von den vorgefundenen Quartieren und deren Dimensionen und sind von einer auf Fledermäusen spezialisierten Fachkraft zu ermitteln.		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop:
	-- ha / St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fledermauskästen müssen gewartet werden. Das heißt, dass eine Kontrolle und Reinigung durch entsprechende Fachkräfte notwendig sind. Die Reinigungszeitpunkte sind individuell durch die Fledermausfachkraft festzulegen, da sie vom Quartierstyp abhängig sind.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Begleitung oder Durchführung der Maßnahme durch die auf Fledermaus spezialisierte Fachkraft.		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 16.2 A_{CEF,FFH} – Ersatzquartiere an Bäumen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 16.2 A_{CEF,FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere in Bäumen	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 4, 5, 9 Schraffur: ■	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 16		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Risiko der Tötung streng geschützter Arten/Verlust Lebensstätten (s. Arten- schutz), Risiko Quartierverlust (s. FFH-Verträglichkeitsstudie) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus; Braunes Langohr, Großer Abendsegler, Kleinabend- segler		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden an 6 Standorten in Neustadt am Rübenberge Gruppen von jeweils 5 Fledermauskästen in standsi- cheren Bäumen, die voraussichtlich langfristig erhalten bleiben können, aufgehängt: <ul style="list-style-type: none"> - Die 5 Kästen befinden sich in mindestens 4 m Höhe, sodass sie nicht durch Vandalismus gefährdet sind. - Die Kästen werden an benachbarten Bäumen aufgehängt. Bietet ein Baum ausreichend geeignete Hangplätze können auch mehrere Kästen an einen Baum gehängt werden. - Die Befestigung ist mit einem dafür geeigneten Aluminium-Nagel vorzunehmen. - Es wird ein Mix aus verschiedenen Kastentypen angeboten: 20 Flachkästen und 10 Rundkästen aus langlebigem Holzbeton o.ä. widerstandsfähigen Material. 		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 16.2 A_{CEF,FFH}	
Gesamtumfang der Maßnahme: 30 Ersatzquartiere			
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:	-/- ha / St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
Die Rundkästen müssen gewartet werden. Das Wartungsintervall ist von der Nutzungsart abhängig und ein geeigneter Zeitpunkt muss von einer Fachkraft festgelegt und bei Bedarf angepasst werden. Eine jährliche Reinigung ist bei Annahme der Kästen mindestens notwendig.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Begleitung oder Durchführung der Maßnahme durch die auf Fledermäuse spezialisierte Fachkraft.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
Für das Anbringen der Kästen ist voraussichtlich Seilklettertechnik oder eine lange Leiter (also eine zweite Person zur Sicherung) notwendig. Die Bestellung der Kästen muss mit ausreichend Vorlauf (min. 6 Monate) geschehen, da die Kästen häufig vergriffen sind. Es sollte nicht auf Holzkästen ausgewichen werden, da diese zu schnell verwittern.			



Maßnahme 17 V_{FFH} – Schutz von Fischen, Rundmäulern und Biber

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 17 V_{FFH}
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fischen, Rundmäulern und Biber		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Umfeld der Leinebrücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Potenzielle Schädigung von: Steinbeißer, Schlammpeitzger, Flussneunauge, Bachneunauge, Biber (s. FFH-Verträglichkeitsstudie)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen --		
Anforderungen an deren Lage/Standort Leineaue		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Fischen, Rundmäulern und Biber während der Bauarbeiten, u.a. während Ramm- und Abbrucharbeiten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input checked="" type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: Steinbeißer, Schlammpeitzger, Flussneunauge, Bachneunauge, Biber <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 17 V_{FFH}
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beim Abbruch der Leinenbrücke ist auf Sprengungen zu verzichten und das Einbringen der Spundwände ist so vibrationsarm wie nach aktuellem Stand der Technik möglich durchzuführen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Leineaue		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha / St
Zeitliche Zuordnung		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Baubeginn
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenkomplex 18 – Schutz des Bestandes und Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaeu

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 18
Bezeichnung der Maßnahme Schutz des Bestandes und Erhaltung der Lebensraumfunktion der Sumpfschrecke in der Leineaeu		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4		
Lage des Maßnahmenkomplexes Leineaeu auf Höhe der Leinebrücke am südöstlichen Leineufer		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt		
B13: baubedingte Beanspruchung unversiegelter Biotope der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope		
B21: baubedingter Verlust von Heuschrecken-Lebensraum: mehrjähriger Verlust geeigneter Eiablageplätze der gefährdeten Sumpfschrecke sowie Lebensraum der adulten Heuschrecken		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen unattraktives Gestalten des geplanten Baufeldes durch starkes Kürzen der Vegetation und Anlage von tieferliegenden und somit feuchteren Flächen für die Eiablage der Sumpfschrecke		
Anforderungen an deren Lage/Standort direkt angrenzend an die Probeflächen mit Nachweisen der Sumpfschrecke (H6, H7)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche mit Wertstufe III		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme zielt darauf ab, adulte Heuschrecken vor der Einrichtung des Baufeldes aus diesem zu vertreiben. Parallel soll in unmittelbarer Nachbarschaft zu der nachgewiesenen Sumpfschreckenpopulation eine tieferliegende, weniger schnell austrocknende, feuchte Mulde (z.B. Flutrasen) als geeignete Eiablagefläche angelegt werden. Ziel ist es, dass die notwendigen Lebensraumfunktionen im räumlichen Zusammenhang in der Leineaeu kurzfristig zur Verfügung stehen (innerhalb von 5 Jahren nach Beginn des Eingriffs) und langfristig erhalten bleiben.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
18.1 V Vergrämen adulter Sumpfschrecken	V = Vermeidungsmaßnahme	
	A = Ausgleichsmaßnahme	
18.2 A Anlage eines Flutrasens	E = Ersatzmaßnahme	
	G = Gestaltungsmaßnahme	
	Zusatzindex	
	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme	
	CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 18
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	0,9 ha	



Maßnahme 18.1 V – Vergrämen adulter Sumpfschrecken

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 18.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämen adulter Sumpfschrecken		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B21 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Streifenweise Mahd der als BE-Fläche und Baufeld benötigten Grünland-Flächen in der Leinaue; Richtung der Mahd jeweils von der Brücke ausgehend langsam und Streifenweise in Richtung der verbleibenden Grünlandflächen; Alternativ eine Beweidung der zuvor genannten Flächen, angrenzende (Ausweich-)Bereiche müssen für den Erfolg der Maßnahme von der Beweidung ausgespart werden - die geringsten Individuenverluste bei den adulten Sumpfschrecken sind bei einer Mahd ab Mitte Juli bei warmem Wetter zu erwarten (MALKUS 1997), dieser Zeitpunkt und gutes Wetter sind bei der Durchführung der Maßnahme wenn möglich einzuhalten; frühestens ist die erste Mahd ab Mitte Juni sinnvoll - die Mahd/Beweidung muss regelmäßig min. wöchentlich durchgeführt werden, bis die Baustelle eingerichtet ist, da sonst mit einer Wiederbesiedlung durch Sumpfschrecken zu rechnen ist 		
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,9 ha		

Maßnahme 18.2 A – Anlage eines Flutrasens

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 18.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Flutrasens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 18		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B13, B21 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der bestehende Flutrasen südwestlich der Leinebrücke befindet sich erwartungsgemäß in einer Senke im Gelände. Die Flächen haben gem. DGM1 mit Vegetation eine Höhe von ca. 35,4 m. Dies ist ebenfalls die Zielhöhe für die zu entwickelnden Maßnahmenflächen, um ähnliche abiotische Voraussetzungen für die Entwicklung eines Flutrasens zu erreichen. Die Ausdehnung des bestehenden Flutrasens verläuft parallel zur Leinebrücke. Das Einhalten der bestehenden Ausdehnung ist aufgrund der vorgesehenen Baustraßen nicht möglich. Um dennoch Flächen mit unterschiedlicher Entfernung vom Gewässer zu erhalten, sind zwei kleinere Flutrasen-Flächen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Auf den vorgesehenen Flächen wird die Geländeoberkante abgesenkt. Auf der weiter vom Leineufer entfernten Fläche ist ein Absenken von ca. 10 cm voraussichtlich ausreichend. Bei der Fläche parallel zum Leineufer müssen zwischen ca. 10 cm und 60 cm abgetragen werden, um die Zielhöhe zu erreichen. 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rügenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 18.2 A
<ul style="list-style-type: none"> - Ober- und Unterboden sind getrennt abzuziehen. Der Unterboden ist zu entfernen. Der Oberboden wird wieder aufgetragen, sodass die Oberbodenschicht die gleiche Mächtigkeit aufweist wie vor der Maßnahme. Die Bodenarbeiten sind außerhalb der Überschwemmungszeit durchzuführen. - Ansaat der Flächen mit einer Regio-Saatgut-Mischung mit Arten der Flutrasen und/oder Nasswiesen wie: <i>Agrostis stolonifera</i>, <i>Alopecurus geniculatus</i>, <i>Agrostis canina</i>, <i>Poa trivialis</i>, <i>Potentilla anserina</i>, <i>Ranunculus flammula</i> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 855 m²</p>		
Zielbiotop: GFF 855 m ²	Ausgangsbiotop: GIA(GF) 855 m ²	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Einbindung in die Grünlandnutzung der umgebenden Flächen. Ein Auffüllen der Flächen ist zu unterlassen.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle und Begleitung der Durchführung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (Maßnahme 1 V).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 19 V – Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 19 V
Bezeichnung der Maßnahme Sichern und Umsiedeln Warzenbeißer		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: siehe Maßnahme 11.3 V		
Lage der Maßnahme Baufeld nördlich der DB-Brücke auf Höhe der geplanten Umfahrung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte B19: baubedingter Verlust von Heuschrecken-Lebensraum hoher Bedeutung; u.a. des stark gefährdeten Warzenbeißers; dadurch bedingt Auslöschen der Population		
Notwendige Maßnahme Sichern und Umsiedeln alle erfassbaren Entwicklungsstadien der Art		
Anforderungen an deren Lage/Standort Zielfläche: trocken- warmer Lebensraum (s. Maßnahmenkomplex 12)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen s. Maßnahmenkomplex 12		
Zielkonzeption der Maßnahme Umsiedlung und Initiierung einer Warzenbeißer-Population		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt B19 (Verlust der Population durch Lebensraumverlust) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e) B19 (Lebensraumverlust)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 19 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Abfangen von Heuschrecken (Zielart Warzenbeißer) auf der gesamten, vom Vorhaben betroffenen Ruderalflur im Bereich der geplanten Umfahrung DB-Brücke (Flächen R4 und R6 der Reptilienkartierung) - 4 Fangtermine bei für die Art geeigneten Witterungsbedingungen (Facheinschätzung einholen): 1 Termin im Juli, 2 Termine im August, 1 Termin im September - die Anzahl der gefangenen Warzenbeißer sowie der weiteren Heuschreckenarten muss dokumentiert werden - Bei der Hälterung der gefangenen Heuschrecken muss berücksichtigt werden, dass sehr viele Versteckmöglichkeiten sowie ausreichend Boxen benötigt werden, um das interartliche Prädationsrisiko so gering wie möglich zu halten. Außerdem sind zu hohe Temperaturen, sowie zu wenig Luftzufuhr in den Transportboxen zu vermeiden. Je nach Witterung müssen die Boxen pro Fangtermin mehrmals auf den Zielflächen (s. Maßnahmenkomplex 12) in der ehemaligen Sandgrube ausgeleert werden. <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 1 ha</p>		
Zielbiotop:	-/- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-/- ha/St	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
s. Maßnahmenkomplex 12		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
s. Maßnahmenkomplex 12		



Maßnahmenkomplex 20 – Sichern der floristischen Biodiversität im Untersuchungsgebiet

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 20
Bezeichnung der Maßnahme Sichern der floristischen Biodiversität im Untersuchungsgebiet		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4-7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Leineaue, AS Mecklenhorster Straße, Böschung B6 auf Höhe des Sportplatzes		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte		
B3: Überbauung von Lebensraum gefährdeter Pflanzenart: Krähenfuß-Wegerich		
B9: Verlust von Lebensraum gefährdeter Pflanzenart: Kleiner Odermennig		
B13: baubedingte Beanspruchung unversiegelter Biotope der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope; baubedingte Flächenbeanspruchung im Lebensraum einer gefährdeten Pflanzenart: Fuchs-Segge		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Sicherung der autochthonen Pflanzenvorkommen und ihrer Lebensräume im Gebiet, bei Bedarf Umsiedeln oder Wiederansiedeln an geeignete Standorte		
Anforderungen an deren Lage/Standort Zielfläche: feuchte Flächen in der Leineaue; frische Standorte in Ruderalfluren oder Grünland		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist es die floristische Biodiversität im Untersuchungsraum zu erhalten. Da es sich um einen anthropogen stark überprägten Standort handelt, sind die vorkommenden gefährdeten Pflanzenarten nur sehr sporadisch und auf unzusammenhängenden Flächen verteilt oder haben nur ein einziges bekanntes Vorkommen im UR. Die Erhaltung der Genotypen in ihrem angestammten Lebensraum trägt maßgeblich zur Biodiversität bei und geht über die bloße Sicherung der Artenvielfalt hinaus.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
20.1 V Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich		V = Vermeidungsmaßnahme
20.2 V Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig		A = Ausgleichsmaßnahme
		E = Ersatzmaßnahme
		G = Gestaltungsmaßnahme
20.3 V Umsiedlung Fuchs-Segge		Zusatzindex
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 20
	FCS =	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		-- ha



Maßnahme 20.1 V – Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 20.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Umsiedlung Krähenfuß-Wegerich		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Widerlager der Leinebrücke am östlichen Leineufer		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Sicherung des Bestandes des Krähenfuß-Wegerichs ist die Sicherung des Saatgutes und Ausbringen nach Abschluss der Bauarbeiten vorgesehen. Es empfiehlt sich außerdem, parallel eine Zwischenansiedlung an einem geeigneten Standort: <ul style="list-style-type: none"> - Sammeln des Saatgutes nach der Fruchtreife - Trocknen und fachgerechtes Lagern des Saatgutes - Ausstechen der Pflanzen im darauf folgenden Frühjahr und Umsiedeln an einen in der Leineau liegenden Standort mit geeigneten Standortbedingungen: warm, gut durchfeuchtet aber nicht nass, zeitweise überschwemmt, nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standort; die Art zeigt geringen bis mäßigen Salzgehalt an, wächst meist auf Böden mit geringem bis mäßigem Chloridgehalt 		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	20.1 V	
<p>– der Standort wird von Fachpersonal ausgewählt, da die Baumaßnahme noch einige Jahre in der Zukunft liegt und die Entwicklung vor Ort bspw. aufgrund von Überschwemmungen, Witterung, etc. nicht verlässlich abgeschätzt werden kann</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> --</p>			
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:	-- ha/St
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn (in der Leineaue) <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
umgesetzte Pflanzen müssen je nach Witterung gewässert werden			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Begleitung der Umsiedlung durch Fachpersonal mit floristischer Expertise.			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			



Maßnahme 20.2 V – Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 20.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Konzept zur Sicherung und Umsiedlung Kleiner Odermennig		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 6, 7 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Straßenböschung gegenüber der AS Hannoversche Straße		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 20		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B9 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Sicherung des Bestandes des Kleinen Odermennig wird im Voraus ein Konzept erstellt. Das Konzept beinhaltet die Pflege der Bestandsfläche für optimale Sammelbedingungen, das Sammeln, Aufbewahren und Ausbringen der Samen auf den nach Abschluss der Bauarbeiten wiederhergestellten Ruderalfluren im Straßensaum. Gesamtumfang der Maßnahme: --		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 20.2 V
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 20.3 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege bei Bedarf wässern der Pflanzen		
Hinweise zur Funktionskontrolle Begleitung der Umsiedlung durch Fachpersonal mit floristischer Expertise		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 21 A_{CEF} – Anlage von Feldlerchenfenstern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 21 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldlerchenfenstern		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 8 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Ackerfläche nordöstlich der DB-Brücke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte o. Nr. Baubedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von 2 RP der Feldlerche (s. Artenschutz) Notwendige Maßnahme Aufwertung bisher ungenutzter Ackerflächen für Feldlerchen durch bewusstes Auslassen der Nutzung auf Teilflächen im Getreideacker (Feldlerchenfenster) Anforderungen an deren Lage/Standort im Umfeld der Umfahrung DB-Brücke mit ausreichend Abstand von der Straße (>300 m) und vertikalen Strukturen (>100 m)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker		
Zielkonzeption der Maßnahme Das Ziel der Maßnahme ist es eine Aufwertung von bisher nicht durch Feldlerchen genutzten Ackerstandorten zu erreichen, solange das angestammte Brutrevier aufgrund der bauzeitlichen Umfahrung Habitatqualität einbußt.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Störung Feldlerche (s. Artenschutz) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldlerche <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 21 ACEF
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlage von 4 Feldlerchenfenstern à ca. 20 m² (mind. 2 Fenster pro ha, 2 ha = 4 Feldlerchenfenster) - angebaut werden Getreide oder Raps - Umsetzung: Bei der Aussaat wird die Drillmaschine angehoben (Beispiel: bei einer Arbeitsbreite von 3 m wird die Drillmaschine für 7 m angehoben = rd. 20 m²) - Der Abstand zwischen den Feldlerchenfenstern muss mind. 20 m betragen. - Die Abstände zu den Fahrgassen im Acker muss möglichst groß eingerichtet werden (Feldlerchenfenstern mittig zwischen Fahrgassen), um eine rasche Einsicht durch Prädatoren zu vermeiden. - weitere Abstandsempfehlungen : <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbäumen, Straßen und Wege: mind. 50 m ▪ Baumreihen: mind. 50 m ▪ Feldgehölze: mind. 120 m ▪ Hochspannungsfreileitungen: mind. 100 m ▪ Wälder: mind. 160 m ▪ Abstand zum Feldrand: mind. 25 m - jährliche Anlage von Lerchenfenstern ist für die Dauer des Bestehens der Behelfsumfahrung <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. 2 ha, davon ca. 80 m² Feldlerchenfenster</p>		
Zielbiotop:	Brache 80 m²	Ausgangsbiotop:
		Acker 2 ha
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten (Umfahrung DB-Brücke) <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Die Maßnahme muss nur für die Dauer der Bauzeit an der DB-Brücke aufrecht erhalten werden. Die Flächen dürfen sich unter Einhaltung der genannten Abstandsempfehlungen verschieben.		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Einhaltung der Vorgaben wird durch die Umweltbaubegleitung überprüft (Maßnahme 1 V).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahmenkomplex 22 - Bodenschutzmaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 22
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutzmaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Vorhaben, OU Neustadt am Rübenberge		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. Mögliche Beeinträchtigungen von Boden Notwendige Strukturen/Maßnahmen Schutz von dem im Baufeld liegenden Boden vor dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Anforderungen an deren Lage/Standort Das gesamte Baufeld und alle Baubedarfsflächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mit Vegetation bestandene natürliche Böden und Aufschüttungen sowie Offenböden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahmen zielen darauf ab die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten. Außerdem vermeiden/vermindern sie den Verlust von Bodentypen von sehr hoher Bedeutung.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex	Maßnahmentyp	
22.1 V Allgemeiner Bodenschutz	V = Vermeidungsmaßnahme	
22.2 V Bodenschutz in der Leineaue	A = Ausgleichsmaßnahme	
22.3 V Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden	E = Ersatzmaßnahme	
	G = Gestaltungsmaßnahme	
	Zusatzindex	
	FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme	
	CEF = funktionserhaltende Maßnahme	
	FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes	--	



Maßnahmenblatt 22.1 V – Allgemeiner Bodenschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgebung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 22.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeiner Bodenschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigungen von Boden <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Vorgaben der DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ sowie der DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut“ sind einzuhalten. Insbesondere ist ein Bodenschutzkonzept zu erstellen, welches die notwendigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Schutz der Böden in der Bauphase, für die Rekultivierung und für die Zwischenbewirtschaftung beinhaltet. Die Anforderungen an den Maschineneinsatz, den Bodenabtrag und die Zwischenlagerung von Böden sind einzuhalten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8,4 ha Baufeld		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop:
		-- ha / St

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 22.1 V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle Kontrolle und Begleitung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (Fachbereich Bodenschutz).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahmenblatt 22.2 V – Bodenschutz in der Leineau

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 22.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz in der Leineau	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 4 Schraffur: 	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Leineau		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigung von Boden in der Leineau <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldvorbereitung in der Leineau für den Ersatzneubau der Leinebrücke erfolgt nach dem folgenden Vorgehen und unter folgenden Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Abgrenzen des Baufeldes - Auskoffern des Oberbodens sowie teilweise des Unterbodens - Entsorgung von belasteten Böden - Zwischenlagerung der übrigen Böden getrennt nach Schadstoffgehalt, Bodenart und Schichten <u>Vorgaben Bodenlagerung:</u> Haufengröße max. 500 m ³ , Oberbodenmieten dürfen max. 1,5 m hoch sein. Die Bodenmieten sind nach DIN 19731 anzulegen und zu begrünen und zu pflegen Die Zwischenlagerung muss außerhalb des Überschwemmungsgebiets der Leine erfolgen.		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 22.2 V
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der Arbeitsebene aus einer Schottertragschicht auf einem Geotextil. Die Arbeitsebene muss im Randbereich des Baufelds ebenerdig abschließen um Bodenerosion bei Hochwasserereignissen vorzubeugen. - Nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt der Ausbau der Arbeitsebene und der Wiedereinbau der gelagerten Böden getrennt nach Schichten - Die Böden der Leineaue müssen anschließend Rekultiviert werden <p>Gesamtumfang der Maßnahme: Baufeld in der Leineaue</p>		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
	-/- ha / St	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme durch die Umweltbaubegleitung (Fachbereich Bodenschutz).		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahmenblatt 22.3 V – Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 22.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von kulturhistorisch bedeutsamen Böden		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Baufeld der Umfahrung DB-Brücke, östlich der DB-Strecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 22		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Verlust von kulturhistorisch bedeutsamen Böden <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Dort wo der Bodentyp „mittlerer brauner Plaggenesch unterlagert von Braunerde“ ausgewiesen ist, jedoch nicht als Acker genutzt wird, können die kulturhistorisch bedeutsamen Bodenschichten durch folgendes Vorgehen erhalten werden: <ul style="list-style-type: none"> - Vegetationsentfernung durch oberflächliches Fräsen (max. Tiefe 30 cm), Bäume werden gefällt aber nicht gerodet - Herstellung einer Arbeitsebene durch Auslegen von Bodenschutzsystemen <u>auf</u> dem Oberboden <ul style="list-style-type: none"> - Bei geringer Bodenbeanspruchung: Baggermatten/Stahlplatten - Bei regelmäßigem Schwerlastverkehr: Geotextil mit einer min. 30/40 cm mächtigen Schotter-schicht - Nach Fertigstellung der Baumaßnahme darf keine Tiefenlockerung durchgeführt werden, die Flächen werden rekultiviert 		



Maßnahmenkomplex 23 – Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 23
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltungsmaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gesamtes Vorhabengebiet, Flächen in der Umgebung der B6 oder unmittelbar angrenzend an die Straße		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikt		
B1: Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III bis V und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope		
B4: anlagebedingter Verlust von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Stieglitz)		
B5: anlagebedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
B8: Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope		
B10: anlagebedingter Verlust (ohne Versiegelung) von Bruthabitaten verschiedener ubiquitärer Vogelarten sowie Arten der Roten Liste (1 RP Nachtigall)		
B11: Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope durch die Retentionsbodenfilter		
B12: anlagebedingter Verlust von Fledermaus-Habitaten mit bedeutender Jagdaktivität auf den Flächen der Retentionsfilterbecken		
B13: baubedingte Beanspruchung unversiegelter Biotope der Wertstufen III, IV und E sowie von gem. § 30 BNatSchG geschützter Biotope		
B16: baubedingte Beanspruchung unversiegelter Biotope der Wertstufen III, IV und E durch die Umfahrung DB-Brücke		
B20: baubedingter Verlust bedeutender Fledermaushabitate (Flugroute, Habitat mit bedeutender Jagdaktivität)		
o. Nr. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes		
o. Nr. Risiko der Tötung von Vögeln durch Kollision an Lärmschutzwänden auf Brückenbauwerken (s. Artenschutz)		
Notwendige Strukturen/Maßnahmen Begrünung aller unversiegelten Flächen		
Anforderungen an deren Lage/Standort straßenbegleitende Flächen wie bspw. Böschungen und Nebenflächen		



Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmenkomplex-Nr. 23
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Die Flächen sind überwiegend Rohboden, da sie im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellt oder bauzeitlich beansprucht wurden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes sowie des Landschaftsbildes sinnvolle Nutzung und Gestaltung der im Zuge des Vorhabens zu begrünenden Flächen sowie angrenzender Flächen, um die Umgebung der B6 mit einzubinden.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		Maßnahmentyp
23.1 G Einzelbaumpflanzungen		V = Vermeidungsmaßnahme
23.2 G Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen		A = Ausgleichsmaßnahme
23.3 G Neuanlage von Ruderalflur		E = Ersatzmaßnahme
23.4 G Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz		G = Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
		FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
		CEF = funktionserhaltende Maßnahme
		FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Flächengröße des Maßnahmenkomplexes		4,8 ha



Maßnahme 23.1 G – Einzelbaumpflanzungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Einzelbaumpflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-3, 6, 7 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B1, B8, B11, B13, B16, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden Einzelbäume und Baumreihen gepflanzt. Befinden sich die Pflanzungen im Zusammenhang mit bestehenden Alleen/Baumreihen, werden die Arten nach Möglichkeit an den Bestand angepasst. Bei allen übrigen Flächen kann je nach Standort ausgewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> - Baumarten 1. Ordnung (großkronig) – 29 Stück: <i>Acer platanoides</i> (mind. 3 Stück), <i>Betula pendula</i>, <i>Tilia cordata</i> (mind. 15 Stück), <i>Tilia platyphyllos</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Quercus robur</i> - Baumarten 2. Ordnung (mittelgroßer Baum) – 62 Stück: <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Crataegus laevigata</i>, <i>Prunus avium</i>, <i>Salix alba</i>, <i>Betula pubescens</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Sorbus torminalis</i> - Baumarten 3. Ordnung (kleinkronig) – 12 Stück: <i>Sorbus aucuparia</i>, <i>Acer campestre</i>, <i>Prunus padus</i>, <i>Pyrus pyraster</i> agg. 		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.1 G
<p>– Säulenbäume – 16 Stück: <i>Acer campestre 'Fastigiata'</i></p> <p>Es wird autochthones Pflanzgut verwendet und die Bäume werden mit Verbisschutz versehen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 119 Einzelbäume</p>		
Zielbiotop:	-/- ha / St	Ausgangsbiotop:
	-/- ha / St	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <p>– Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): bedarfsweise Mahd zwischen den Gehölzpflanzungen, Wässern</p> <p>– ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt</p>		
<p>Hinweise zur Funktionskontrolle</p> <p>--</p>		
<p>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</p> <p>Es werden keine Vorgaben für die Pflanzqualitäten gemacht, da die optimale Auswahl je nach Standort variieren kann. Es muss im Zuge der Ausführungsplanung abgewogen werden, an welchen Standorten eine Verpflanzung großer Hochstämmen sinnvoll ist. Dies ist bspw. angeraten, wenn im Zuge des Vorhabens einzelne Bäume aus Großbaum-Alleen entfernt werden mussten und diese am selben Standort ersetzt werden. An anspruchsvollen Standorten ist es ggf. sinnvoller jüngere Bäume zu pflanzen, um ein gutes Anwuchsergebnis zu erzielen.</p>		



Maßnahme 23.2 G – Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage flächiger und linearer Gehölzpflanzungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-7 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B1, B8, B13, B16, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden standortgerechte Gehölzpflanzungen entlang der Straßenböschung vorgenommen. Entlang der Fahrbahn sind zwei Reihen schnittverträglicher Sträucher vorgesehen. Die restliche Böschung wird mit 50 % Baumarten und 50 % Straucharten bepflanzt. Aufgrund der verschiedenen Standorteigenschaften (Böschungsneigung, Sonneneinstrahlung) ist im Zuge der Ausführungsplanung eine geeignete Auswahl an Sträuchern und Bäumen aus der untenstehenden Liste an Arten zu treffen. Bäume 1. Ordnung sollten lediglich am unteren Rand der Böschung gepflanzt werden, um den Unterhaltungsaufwand durch notwendige Baumpflegemaßnahmen (Lichtraumprofil) gering zu halten. Es wird autochthones Pflanzgut verwendet.		
Pflanzliste (entsprechend der Empfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge):		



Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.										
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	23.2 G										
<p>Heister: <i>Acer campestre, Acer platanoides, Alnus glutinosa, Betula pendula, Betula pubescens, Crataegus laevigata, Prunus avium, Salix alba, Sorbus aucuparia, Tilia cordata, Tilia platyphyllos, Ulmus laevis, Populus tremula, Quercus robur</i></p> <p>Sträucher: <i>Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Euonymus europaeus, Frangula alnus, Salix aurita, Salix caprea, Sambucus nigra, Viburnum opulus, Prunus spinosa</i></p> <p>Die Wahl der Pflanzqualitäten bei den Sträuchern und Heistern beruht auf dem Kompromiss aus Anpassungsfähigkeit und Stresstoleranz der Pflanzen sowie dem Erreichen einer ausreichenden Qualität für die Ziele des Landschaftsbildes, der Böschungsbefestigung und der klimatischen Ausgleichsfunktion.</p> <p>Pflanzqualität: 100 % der Sträucher = Strauch, verpflanzt, 4-5 Triebe, H 60-100 30 % der Heister = Heister, verpflanzt, ab 5 cm Umfang, H 125-150 70 % der Heister = leichte Heister</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzabstand Sträucher 1,5 m x 1,5 m (bei Bedarf anpassbar); Bäume ca. 8 bis 10 m Abstand - Verbisschutz je nach Standort als Einzäunung oder Manschetten <p>Für die Versickerungsmulden an der AS Leinstraße wird als Biotoptyp ein Übergang vom Gehölz zu einer Ruderalflur (HPS/UHM) angenommen. Hier sind die Pflanzabstände auf 3 x 3 m zu vergrößern und eine Ansaat mit Regiosaatgut Feldsaum (90 % Kräuter, 10 % Gräser) vorzunehmen.</p> <p>Das Weißdorn-Schlehengebüsch (BMS) ist aus folgenden Arten zusammengesetzt: mind. 90 % <i>Crataegus laevigata</i> und <i>Prunus spinosa</i>. Weitere Straucharten aus der Liste (s.o.) dürfen zu 10 % beigemischt werden.</p> <p>Für den Biotoptyp HFS wird wie im Maßnahmenblatt 15.1 A beschrieben vorgegangen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 26.930 m²</p>												
Zielbiotop:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">BMS</td> <td style="text-align: right;">130 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">HPS</td> <td style="text-align: right;">24.940 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">HPS/BR</td> <td style="text-align: right;">65 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">HPS/UHM</td> <td style="text-align: right;">1.190 m²</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">HFS</td> <td style="text-align: right;">270 m²</td> </tr> </table>	BMS	130 m ²	HPS	24.940 m ²	HPS/BR	65 m ²	HPS/UHM	1.190 m ²	HFS	270 m ²	Ausgangsbiotop: Baufeld/Straße ha / St
BMS	130 m ²											
HPS	24.940 m ²											
HPS/BR	65 m ²											
HPS/UHM	1.190 m ²											
HFS	270 m ²											
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten											
<p>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (insgesamt 3 Jahre): bedarfsweise Mahd zwischen den Gehölzpflanzungen, Wässern - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt - Abbau der Zäune nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 												



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.2 G
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 23.3 G – Neuanlage von Ruderalflur

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Ruderalflur		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7 Schraffur: UH UHF UHM UHT URT		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B1, B8, B11, B13, B16 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat von Regiosaatgut Feldsaum (90 % Kräuter, 10 % Gräser) auf den im Maßnahmenplan dargestellten Flächen. Die Auswahl der Pflanzen muss an den jeweiligen Standort angepasst werden: <ul style="list-style-type: none"> - UHM und UH: Arten die frische Standorte bevorzugen - UHT: Arten die trockene, warme Standorte bevorzugen - UHF: Arten die feuchte, mitunter nasse Standorte tolerieren - URT: Arten die trockene, warme Standorte bevorzugen; es kann nach Abschluss der Baustelle abgewogen werden, ob die kleine Fläche im Süden des Vorhabens angesät werden muss oder eine Aussaat der Pflanzen aus den Nachbarflächen erwartet werden kann. Wenn das Ausbringen von fremdem Saatgut vermieden werden kann, ist dieses Vorgehen zu bevorzugen. Die Flächen werden im Zuge der jährlichen Pflegedurchgänge gemäht.		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	23.3 G	
Gesamtumfang der Maßnahme: 14.460 m ² (7.130 m ² ohne UH und UH/BR)			
Zielbiotop:	UH und UH/BR	7.330 m²	Ausgangsbiotop:
	UHF	65 m²	Baufeld
	UHM	6.530 m²	ha / St
	UHM/UHT	415 m²	
	UHT	90 m²	
	URT	30 m²	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
<ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungspflege: bei sehr trockener Witterung/nach Bedarf wässern; ggf. nachsäen; jährliche Mahd - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/ingedämmt und entsorgt 			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			



Maßnahme 23.4 G – Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Ruderalflur und Gehölz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) B1, B8, B11, B13, B16 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat von Regiosaatgut Feldsaum (90 % Kräuter, 10 % Gräser) auf den im Maßnahmenplan dargestellten Flächen. Es handelt sich überwiegend um die Freiflächen zwischen den in Maßnahme 23.1 G erläuterten Einzelbaumpflanzungen. Die Pflanzungen werden in diesem Maßnahmenblatt nicht erneut beschrieben. Die Auswahl der Pflanzen muss an den jeweiligen Standort angepasst werden: <ul style="list-style-type: none"> - UHM und UH: Arten die frische Standorte bevorzugen - UHT: Arten die trockene, warme Standorte bevorzugen Für die Fläche mit dem Biotoptyp UHM/UHT(BE) ist neben der Ansaat eine Einzelstrauchpflanzung mit <i>Crataegus monogyna</i> zur Sichtverschattung der LSW vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> - Die Gehölze sollen in variablen Abständen und über die Fläche verteilt gepflanzt werden. - Pflanzabstände mind. 4 m bis maximal 10 m 		



Maßnahmenblatt																
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.4 G														
<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzware: Strauch, verpflanzt, 4-5 Triebe, H 60-100 - Verbisschutz vrsl. nicht notwendig <p>Die Flächen werden im Zuge der üblichen Pflegedurchgänge gemäht (ein Mal bis drei Mal jährlich, nach Bedarf).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.800 m²</p>																
Zielbiotop:	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding: 2px;">UHM(HBE)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">1.125 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHM(HEB)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">3.545 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHM(HEA)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">700 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHM/FGZ(HEA)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">125 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHM/UHT(BE)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">220 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHM/UHT(HEB)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">970 m²</td></tr> <tr><td style="padding: 2px;">UHT(HEB)</td><td style="text-align: right; padding: 2px;">115 m²</td></tr> </table>	UHM(HBE)	1.125 m ²	UHM(HEB)	3.545 m ²	UHM(HEA)	700 m ²	UHM/FGZ(HEA)	125 m ²	UHM/UHT(BE)	220 m ²	UHM/UHT(HEB)	970 m ²	UHT(HEB)	115 m ²	Ausgangsbiotop: Baufeld/Straße ha / St
UHM(HBE)	1.125 m ²															
UHM(HEB)	3.545 m ²															
UHM(HEA)	700 m ²															
UHM/FGZ(HEA)	125 m ²															
UHM/UHT(BE)	220 m ²															
UHM/UHT(HEB)	970 m ²															
UHT(HEB)	115 m ²															
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten																
Beschreibung der Entwicklung und Pflege <ul style="list-style-type: none"> - Fertigstellungspflege: bei sehr trockener Witterung/nach Bedarf wässern; ggf. nachsäen; jährliche Mahd - ein Ausbreiten von Neophyten wird im Zuge der Pflegedurchgänge überprüft (Gehölze und krautige Pflanzen), bei Bedarf werden diese fachgerecht entfernt/eingedämmt und entsorgt 																
Hinweise zur Funktionskontrolle --																
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --																



Maßnahme 23.5 G – Gestaltung der Lärmschutzwände

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Lärmschutzwände	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e)	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Risiko der Tötung von Vögeln durch Kollision an Lärmschutzwänden auf Brückenbauwerken (s. Artenschutz)	
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Lärmschutzwände (LSW) sind so zu gestalten, dass sie sich farblich in das Landschaftsbild eingliedern. Geeignet sind beispielsweise Vegetationsfarbtöne. Auf den Brückenbauwerken dürfen keine transparenten LSW aufgestellt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 3.009 m		
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop: -- ha / St
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.5 G
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



Maßnahme 23.6 G – Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger NLStBV - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 23.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltung der Stützwände entlang von BW Nordstraße	Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2 Schraffur: -/-	Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Stützwände entlang von BW Nordstraße, südwestliche Ausrichtung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex Nr. 23		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt(e) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
Kohärenzsicherungsmaßnahme / CEF-Maßnahme / FCS-Maßnahme für --		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Stützwände der Nordstraße erhalten eine Betonoberfläche, die im Wechsel glatt oder strukturiert gestaltet wird. Die Wände werden mit Rankhilfen für heimische Rankpflanzen wie Waldrebe (<i>Clematis vitalba</i>) oder Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>) sowie mit Säulen-Feldahorn <i>Acer campestre</i> 'Fastigiata' begrünt. Die Säulenbäume werden in der Maßnahme 23.1 G – Einzelbaumpflanzungen mit berücksichtigt und werden in diesem Maßnahmenblatt nicht erneut aufgeführt.		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	NLStBV - GB Nienburg -	23.6 G	
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: rd. 235 m Länge</p>			
Zielbiotop:	-- ha / St	Ausgangsbiotop:	-- ha / St
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			



Maßnahme 25 A – Anbringen von Ersatzhöhlen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 25 A
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Ersatzhöhlen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-6, 9 Schraffur: <input type="checkbox"/>		
Lage der Maßnahme Baufeld nördlich der DB-Brücke auf Höhe der geplanten Umfahrung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte B2: bau- und anlagebedingter Verlust von Habitatbäumen Der Ausgleich der Horstbäume ist nicht kurzfristig möglich. Die Horste gehen verloren und die Kompensation der verloren gehenden Funktion lässt sich nicht kurzfristig ausgleichen. Mittelfristig können die im Zuge der Maßnahmen 15 und 23 gepflanzten Gehölze zur Anlage neuer Horste genutzt werden. Es gehen außerdem drei bekannte Baumhöhlen durch das Vorhaben verloren. Das Angebot an Baumhöhlen im besiedelten Bereich ist aufgrund von strengen Auflagen der Verkehrssicherungspflicht begrenzt und nimmt tendenziell eher ab als zu. Aus diesem Grund werden die verloren gehenden Höhlen mit Hilfe von künstlichen Höhlen ersetzt.		
Notwendige Maßnahme Ersetzen verloren gehender Baumhöhlen durch Nisthilfen		
Anforderungen an deren Lage/Standort Gehölze im nahen Umfeld des Vorhabens		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baumbestand		
Zielkonzeption der Maßnahme Es entfallen im Zuge des Vorhabens diverse Bäume mit Horsten sowie drei Höhlenbäume. Die Maßnahme zielt darauf ab, den Verlust der Baumhöhlen auszugleichen und als Nistplätze geeignete Strukturen zu schaffen, um die Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auszugleichen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e) B2 (Höhlenbäume)		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 25 A
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
- Anbringen von 9 Nistkästen aus Holzbeton unterschiedlicher Ausführung: z.B. Nisthöhle mit 26 mm Einflugloch, Nisthöhle mit 32 mm Einflugloch, Nisthöhle mit ovalem Einflugloch, Starenkasten (45 mm Einflugloch)		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 9 Stück		
Zielbiotop:	-/- ha/St	Ausgangsbiotop:
		-/- ha/St
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
Eine regelmäßige Wartung inklusive Reinigung der Kästen ist erforderlich. Die Kästen können abmontiert werden und müssen nicht mehr ersetzt werden, sobald die Pflanzungen der Maßnahme 23 ein Alter erreicht haben, in dem eine Entwicklung von Baumhöhlen möglich/anzunehmen ist (vrsl. > 25 Jahre).		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahme 26 V – Archäologische Prospektion

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 26 V
Bezeichnung der Maßnahme Archäologische Prospektion		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Gesamtes Bauvorhaben		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte o. Nr. mögliche Beeinträchtigung von kulturellem Erbe (s. UVP-Bericht)		
Notwendige Maßnahme Erkundungen nach bisher unbekanntem archäologischen Fundstellen		
Anforderungen an deren Lage/Standort Alle vom Vorhaben betroffenen Flächen, auf denen noch keine archäologische Prospektion durchgeführt wurde		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen unbebaute, teilweise mit Vegetation bestandene Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Archäologischen Fundstellen ausfindig machen, Funde dokumentieren und bergen. Sicherstellen, dass keine kulturellen Denkmale durch die Baumaßnahme zerstört werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte(e) Beeinträchtigung von kulturellem Erbe (s. UVP-Bericht) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 26 V
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Archäologische Prospektion <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer flächigen Untersuchung, dokumentieren der Fundstellen und Bergung schutzwürdiger Objekte - Die Tiefe der Untersuchung entspricht der Tiefe des Eingriffs und erfolgt flächenspezifisch; d.h. der Boden wird nur so tief untersucht (und damit beeinträchtigt), wie er im Zuge des Vorhabens beansprucht wird; dies soll den Plaggenesch schützen - Zeitraum für die Arbeiten jeweils kurz vor Baubeginn des jeweiligen Bauabschnitts. Beginnend mit dem Bauabschnitt für BW 5442 / BW Nordstraße (Umfahrung DB-Brücke) - Nach Abschluss der Arbeiten sollen die bearbeiteten Flächen gleich entsprechend für den Bau vorbereitet werden Gesamtumfang der Maßnahme: gesamte Baumaßnahme		
Zielbiotop:	-- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-- ha/St	
Zeitliche Zuordnung <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten 		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		



Maßnahme 27 E – Kompensationspool Tiefes Bruch

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 27 E
Bezeichnung der Maßnahme Kompensationspool Tiefes Bruch		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 Schraffur: 		
Lage der Maßnahme Kompensationspool „Tiefes Bruch“, 30938 Burgwedel, Gemarkung Wettmar, Flur 17, 18, 19, 22		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte Bo22: anlagebedingter Verlust von Boden durch Versiegelung Bo23: anlagebedingter Verlust von Boden durch Bodenabtrag und -auftrag Bo24: anlagebedingter Verlust von Boden durch Versiegelung für die RBF Bo25: anlagebedingter Verlust von Boden durch Bodenabtrag und -auftrag für die RBF Bo26: baubedingter Verlust der Archivfunktion von Böden		
Notwendige Maßnahme Kompensation des Verlusts von natürlichen Boden(teil)funktionen		
Anforderungen an deren Lage/Standort innerhalb des Naturraums „Weser-Aller-Flachland“		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen überwiegend Kiefern- und Fichtenforste, ein großflächig angelegtes Entwässerungsnetz und entwässerte Moore und Bruchwälder		
Zielkonzeption der Maßnahme Weiträumige Wiederherstellung der natürlichen, überwiegend stark grundwasserbeeinflussten Standortbedingungen, Wiederherstellung der Regulationsfunktion des Bodens, Ansteigendes Filter- und Retentionsvermögen ¹		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e) Bo22, Bo23, Bo24, Bo25, Bo26		

¹ URL 1



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 27 E
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Kompensationspool Tiefes Bruch werden auf ca. 253 ha naturverbessernde Maßnahmen durchgeführt. Es werden moortypische Wälder und Feuchtwälder hergestellt und der Grundwasserstand wird stabilisiert. Durch eine Grundwasserstandsanhhebung werden naturnahe Moorböden von hoher bis sehr hoher Bedeutung wiederhergestellt. ² <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 48.595 m ²		
Zielbiotop:	-/- ha/St	Ausgangsbiotop:
	-/- ha/St	
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (spätestens)		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege		
--		
Hinweise zur Funktionskontrolle		
--		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		
--		

² NLF (2012)



Maßnahme 28 V – Umleitungen für den Fuß- und Radverkehr

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 28 V
Bezeichnung der Maßnahme Umleitungen für den Fuß- und Radverkehr		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Unterlagen-Nr.: -/- Blatt-Nr.: -/- Schraffur: -/-		
Lage der Maßnahme Alle Über- und Unterführungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
Konflikte mögliche Beeinträchtigungen der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion		
Notwendige Maßnahme Ausweisen von Umleitungen für den Rad- und Fußverkehr		
Anforderungen an deren Lage/Standort Vom Vorhaben betroffene Über- und Unterführungen, die Teil des lokalen, regionalen oder überregionalen Rad- und Fußverkehrsnetzes sind		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrswege		
Zielkonzeption der Maßnahme Aufrechterhalten des lokalen, regionalen und überregionalen Fuß- und Radwegenetzes		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte(e) Beeinträchtigungen der landschaftsgebundenen Erholungsfunktion <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt(e)		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ausbau B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge	Vorhabenträger Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - GB Nienburg -	Maßnahmen-Nr. 28 V
Umsetzung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme Bei Straßensperrungen müssen für den Fuß- und Radverkehr geeignete, zumutbare Umleitungen ausgewiesen und ausgeschildert werden. Insbesondere die Umleitungen für Wander- und Radwege müssen wieder an diese Wege herangeführt werden.</p> <p>Betroffene Bauwerke und Wege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BW Nordstraße: lokales Verkehrsnetz - BW 5441: lokales Verkehrsnetz, Pilgerweg Loccum Volkenroda Kloster Mariensee - BW 5440: lokales Verkehrsnetz - BW 5437: lokales Verkehrsnetz, Kirchen und Klöster, Kulturroute - BW 5436: lokales Verkehrsnetz, Kirchen und Klöster - Apfelallee: lokales Verkehrsnetz, Leineradfernweg <p>Gesamtumfang der Maßnahme: gesamtes Fuß- und Radewegenetz</p>		
Zielbiotop: -- ha/St	Ausgangsbiotop: -- ha/St	
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Baubeginn</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		



1 Quellen

SCHULTE, U. (2021). Methoden der Baufeldfreimachung in Reptilienhabitaten, Landhabitaten von Amphibien und Habitaten der Haselmaus (No. 1137).

NLF – Niedersächsische Landesforsten (2012): Mehr Moorwald - Ausgleichsflächen im Tiefen Bruch. [Broschüre]

URL 1: NLF - NIEDERSÄCHSISCHE LANDESFORSTEN: Kompensationsflächenpool Tiefes Bruch.
https://www.landesforsten.de/bewirtschaften/naturdienstleistungenflaechenmanagement/kompensationsdienstleistungen/kompensationsflaechenpoolkarte/tiefes_bruch/



Ausbau der B 6 Ortsumgehung Neustadt am Rübenberge

Unterlage 9.4

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Stand: 04.08.2025

Projektleitung: Friederike Stelter, M.Sc., Celina Wilkens, B.Sc.

Bearbeitung: Friederike Stelter, M.Sc.
Celina Wilkens, B.Sc.

Auftraggeberin:



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Nienburg -
Bismarckstraße 39
31582 Nienburg/Weser

Auftragnehmer:



ppr Freiraum+Umwelt Partnerschaft
Hansator 17
28217 Bremen



Tab. 1: Gegenüberstellung Konflikte und Maßnahmen

Regenerierbarkeit der Biotoptypen nach DRACHENFELS (2024).

§ = geschütztes Biotop, Zuordnung gem. DRACHENFELS (2021); die Namen der verwendeten Biotopkürzel sind z.T. für eine bessere Übersicht gekürzt/abgewandelt. Die ausführlichen Namen können dem Kartierschlüssel (DRACHENFELS 2021) entnommen werden.

Eine detaillierte Auflistung der Biotoptypen-Bilanzierung befindet sich im LBP (vgl. Unterlage 19.1.1).

maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Biotopfunktion/Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion			
Konflikte B1, B8, B11		Maßnahme 14.1 A_{CEF}	
Überbauung von Biotoptypen der Wertstufen III und IV sowie mit „E“ bewertete Flächen	80.000 m ² 5.120 m ²	BR/BM UR/UH später BR/BM (Sukzession)	720 m ² 2.635 m ²
Wertstufe IV <u>in bis zu 25 Jahren regenerierbar:</u> Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	3.310 m ²	Maßnahme 14.2 A_{CEF} Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Ruderalflur mittlerer bis feuchter Standort (UHM/UHF)	5.165 m ² 1.570 m ²
<u>ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:</u> Sonstiges mesophiles Grünland (GMS, §) Sonstiges mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich (GMSüw-, §)	(§) 2.755 m ² (§) 705 m ²	Maßnahme 15.1 A_{CEF} Strauch-Baumhecke (HFM) Strauchhecke (HFS) Baumreihe und Strauchhecke (HBA/HFS)	4.045 m ² 10.990 m ² 4.875 m ²
Wertstufe III <u>in bis zu 25 Jahren regenerierbar:</u> Rubus-/Lianengestrüpp (BRR) Nährstoffreicher Graben (FGR) Grünland im Übergang zur Ruderalflur (GE/UH) Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA+) beweidetes Intensivgrünland (GIw+) Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Gehölzbestand mit Ruderalflur (HPS(UHM)) Gehölzbestand und Ruderalgebüsch (HPS/BR) Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF) Feuchte Ruderalflur und nährstoffreicher Graben (UHF/FGR) Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Ruderalflur am Freibad (UHM/PSB)	45 m ² 10 m ² 125 m ² 10 m ² 260 m ² 54.775 m ² 1.495 m ² 1.785 m ² 215 m ² 365 m ² 4.990 m ² 25 m ²	Maßnahme 15.3 A_{CEF} Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Maßnahme 15.5 A_{CEF} Sonstiges mesophiles Grünland (GMS, §) Maßnahme 15.6 A_{CEF} Siedlungsgehölz überwiegend heimischer Arten (HSE) Feldgehölz/Feldhecke (HN/HF) Maßnahme 23.2 G Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS) Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) Gehölzbestand und Ruderalgebüsch (HPS/BR) Gehölzbestand mit Ruderalflur (HPS/UHM) Strauchhecke (HFS) Maßnahme 23.3 G Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	350 m ² 4.095 m ² 7.480 m ² 2.960 m ² 110 m ² 24.375 m ² 65 m ² 1.190 m ² 270 m ² 65 m ²

maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Ruderalflur an einer Baustelle (UHM/OX)	645 m ²	Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	5.280 m ²
Ruderalflur mit Zierhecke (UHM/BZH)	1.175 m ²	Ruderalflur mittlerer/trockener Standorte (UHM/UHT)	415 m ²
Ruderalflur und nährstoffreicher Graben (UHM/FGR)	455 m ²	Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	90 m ²
Offenbodenstandort mit Ruderalflur (UHM/DOS)	250 m ²	Ruderalflur trockener Standorte (URT)	30 m ²
ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:		Maßnahme 23.4 G	
Die Regenerationszeit ist durch die Einzelbäume bedingt – z.T. schnellere Regeneration zu erwarten, da nur bedingt Einzelbäume entfernt werden müssen. Der Kompensationsbedarf der mit „E“ bewerteten Einzelbäume wird aus dem Stammumfang ermittelt und die längere Regenerationszeit damit bereits berücksichtigt.		Ruderalflur mit Einzelbäumen (UHM(HBE))	1.125 m ²
Ruderalgestrüpp, Einzelbäume, Ruderalflur (BRR/HBE/UHM)	380 m ²	Ruderalflur mit Einzelbäumen, Siedlungen (UHM(HEB))	2.055 m ²
Ruderalgebüsch und Einzelbäume (BRU(HBE))	1.035 m ²	Ruderalflur mit Baumreihen in Siedlungen (UHM(HEA))	700 m ²
Siedlungsgehölz überwiegend heimischer Arten (HSE)	1950 m ²	Ruderalflur, Graben und Baumreihe (UHM/FGZ(HEA))	125 m ²
Ruderalfläche am Leineufer (UHB/BRR/UHF/HBE)	270 m ²	Ruderalflur und Einzelstrauch (UHM/UHT(BE))	220 m ²
Ruderalflur mit Einzelbäumen (UHM(HBE))	2950 m ²	Ruderalflur und Einzelbäume (UHM/UHT(HEB))	970 m ²
Wertstufe E		Maßnahmenkomplex 15	50 Bäume
ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:		- 4 Bäume 1. Ordnung	
Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	5.120 m ²	- 46 Bäume 2. Ordnung	
Anzahl entfallender Bäume:		Maßnahme 23.1 G	66 Bäume
Stammumfang < 100 cm (1:1 Kompensation) = 21 Bäume	21 Bäume	- 6 Bäume 1. Ordnung	
Stammumfang 100 – 160 cm (1:2 Kompensation) = 28 Bäume	56 Bäume	- 3 Spitzahorne	
Stammumfang > 160 cm (1:3 Kompensation) = <u>10 Bäume</u>	<u>30 Bäume</u>	- 15 Winterlinden	
59 Bäume	107 Bäume	- 16 Säulenbäume	
		- 14 Bäume 2. Ordnung	
		- 12 Bäume 3. Ordnung	
Konflikt B2		Maßnahme 25 A	
Verlust von Habitatbäumen:		- Anbringen von Ersatzhöhlen	9 Stück
Bäume mit Horsten	19 Bäume		
Höhlenbäume	3 Bäume		
Konflikte B3, B9		Maßnahme 23.3 G	insgesamt 1,4 ha
Überbauung Lebensraum gefährdeter Pflanzenarten			

maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Dimension, Umfang
Krähenfuß-Wegerich	ca. 10 m ² 15 Individuen	Maßnahme 20.1 V	mind. 10 m ²
Kleiner Odermennig	ca. 150 m ² 50 Individuen	Maßnahme 20.2 V	mind. 150 m ²
<u>Konflikte B4, B10</u> Verlust von Brutrevieren ubiquitärer Arten sowie Arten der Roten Liste:		Maßnahmenkomplex 23	insgesamt 4,8 ha
Stieglitz	1 RP	Maßnahmenkomplex 23	insgesamt 4,8 ha
Nachtigall	1 RP	Maßnahmen 14.1 ACEF, 14.2 ACEF, 15.1 ACEF, 15.6 ACEF	insgesamt 4,4 ha
<u>Konflikte B5, B12, B20</u> Verlust von bedeutenden Fledermaushabitaten: Habitats mit bedeutender Jagdaktivität und Flugroute (Habitats in Abschnitten nur teilweise betroffen, nicht detaillierter quantifizierbar)	19,72 km Transekt	Maßnahmenkomplex 23	insgesamt 4,8 ha (1,6 km Einzelbäume und 5 km Gehölz)
		Maßnahmenkomplex 14 Maßnahmenkomplex 15	insgesamt 1,0 ha insgesamt 5,0 ha (2,6 km Gehölzreihen)
<u>Konflikte B6, B15</u> Baubedingter Verlust von Reptilienlebensraum (Zauneidechse): Fläche R3 Flächen R4 und R6 (Gesamtgröße 1,1 ha, nur teilweise für Reptilien geeignet)	ca. 3.300 m ² nicht quantifizierbar	Maßnahmenkomplex 12 Maßnahme 13 ACEF	2,2 ha 8 m ²
<u>Konflikt B7</u> Potenzieller Verlust von Habitats und/oder Tötung von Fledermäusen und Vögeln an Bauwerken alle Bauwerke, die abgerissen werden	8 Bauwerke	Maßnahmenkomplex 16	nach Bedarf

Konflikte B13, B16			
Bauzeitliche Beanspruchung unversiegelter Fläche:	38.080 m ²	Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden überwiegend durch Rekultivierung wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Dazu zählen bei Bedarf Initialpflanzungen, sollte der zu entwickelnde Biotoptyp sich nicht in unmittelbarer Nachbarschaft befinden.	35.980 m ²
Wertstufe IV			
<u>in bis zu 25 Jahren regenerierbar:</u>			
Wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (BAA, §)	(§) 25 m ²	Einzelne Flächen können nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Der verbleibende Kompensationsbedarf wird mit folgenden Maßnahmen gedeckt:	
Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR)	1.400 m ²		
Sonstiger Flutrasen (GFF, §)	(§) 845 m ²		
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)	1.950 m ²		
<u>ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:</u>		Maßnahme 15.5 A_{CEF}	
Sonstiges mesophiles Grünland (GMS, §)	(§) 25 m ²	Sonstiges mesophiles Grünland (GMS, §)	25 m ²
Sonstiges mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich (GMSüw-, §)	(§) 3.715 m ²	Maßnahme 18.2 A	
Sonstiges mesophiles Grünland im Überschwemmungsbereich (GMSüm, §/LRT 6510)	(§) 20m ²	Flutrasen (GFF, §)	855 m ²
		Maßnahme 23.2 G	
		Gebüsche (BMS)	20 m ²
		Flächige Gehölzbestände (HPS)	565 m ²
		Maßnahme 23.4 G	
		Ruderalflur mit Gehölzen UHM(HEB)	1.490 m ²
Wertstufe III			
<u>in bis zu 25 Jahren regenerierbar:</u>			
Rubus-/Lianengestrüpp (BRR)	255 m ²	Die geschützten Gehölzbiotope sowie das mesophile Grünland, die in der Leineaue bauzeitlich beansprucht werden, werden nach Abschluss des Vorhabens im Zuge der Flächenrekultivierung wiederhergestellt (BAA, HBEü, GMSüw).	
Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS)	390 m ²		
Nährstoffreicher Graben mit Uferstaudenflur (FGR/UFB)	30 m ²		
Extensivgrünland mit Ruderalflur (GE/UH)	100 m ²		
Intensivgrünland mit Feucht-/Nassgrünland (GIA(GF))	2.335 m ²		
Intensivgrünland artenreicher Ausprägung (GI+)	860 m ²		
Weg mit Trittrasen (GR/OVW)	180 m ²		
Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)	9.515 m ²		
Gehölzbestand mit Ruderalflur (HPS(UHM))	865 m ²		
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF)	365 m ²		
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM)	4.885 m ²		
Trockene Ruderalflur mit sandigem Offenboden (UHT/DOS)	145 m ²		
Ruderalflur trockener Standorte (URT)	145 m ²		

<p><u>ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:</u> Die Regenerationszeit ist durch die Einzelbäume bedingt – z.T. schnellere Regeneration zu erwarten, da nur bedingt Einzelbäume entfernt werden müssen. Der Kompensationsbedarf der mit „E“ bewerteten Einzelbäume wird aus dem Stammumfang ermittelt und die längere Regenerationszeit damit bereits berücksichtigt.</p> <p>Rubusgestrüpp, Ruderalflur und Einzelbäume (BRR/HBE/UHM) 5.465 m² Ruderalgebüsch und Einzelbäume (BRU(HBE)) 20 m² Siedlungsgehölz überwiegend heimischer Arten (HSE) 695 m² Ruderalflur mit <i>Rubus</i> und Einzelbäumen (UHB/BRR/UHF/HBE) 1.755 m² Ruderalflur mit Einzelbäumen (UHM(HBE)) 1.735 m²</p> <p>Wertstufe E <u>ca. 25 bis 150 Jahren Regenerationszeit:</u> Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen Anzahl entfallender Bäume: Stammumfang < 100 cm (1:1 Kompensation) = 12 Bäume 12 Bäume Stammumfang 100 – 160 cm (1:2 Kompensation) = 13 Bäume 26 Bäume Stammumfang > 160 cm (1:3 Kompensation) = <u>5 Bäume</u> <u>15 Bäume</u> 30 Bäume 53 Bäume</p>		<p><u>Maßnahme 23.1 G</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 5 Bäume 1. Ordnung - 48 Bäume 2. Ordnung 	<p>53 Bäume</p>
<p><u>Konflikte B14, B17</u> baubedingter Verlust von Brutrevieren ubiquitärer Arten sowie Arten der Roten Liste:</p> <p style="text-align: right;">Gartengrasmücke 3 RP Gelbspötter 2 RP Goldammer 2 RP Haussperling 1 RP Nachtigall 2 RP</p>		<p>Maßnahmenkomplex 14 Maßnahmen 15.1 ACEF, 15.3 ACEF, 15.6 ACEF</p>	<p>insgesamt 1,0 ha insgesamt 3,5 ha</p>
<p><u>Konflikt B18</u> bauzeitliche Inanspruchnahme festgesetzter Kompensationsmaßnahmen</p> <p><u>AS Himmelreich</u></p> <p style="text-align: right;">Ruderalgebüsch (BRU) 35 m² Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA-) 50 m² Halbruderale Gras- und Staudenflur (UH) 880 m²</p>		<p>Durch die Rekultivierung der bauzeitlich genutzten Flächen werden die Biotope vollständig wiederhergestellt.</p>	<p>1.170 m²</p>

Sonstige Eingriffe RBF			
Wertstufe 4 und 5 (1:1 Kompensation): 50 m ²	50 m ²		
Wertstufe 1 bis 3 (1:0,5 Kompensation): 660m ²	330 m ²		
Sonstige Eingriffe baubedingt (dauerhaft)			
Wertstufe 4 und 5 (1:1 Kompensation): 18.400 m ²	18.400 m ²		

Quellen:

- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. Heft A/4, S. 1-336. Hannover 2021.
- DRACHENFELS, O. v. (2024): Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste). Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (Kap. 2: S. 102-137). Inform. d. Naturschutz Niedersachs 43 (2) (2/24). 53 S.